Die deutsche Siebmacherei und Roßhaarweberei

in ihrer historischen Entwicklung und ihre gegenwärtige Lage, vornehmlich in Hainewalde.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Arthur Wündrich

aus Oberseifersdorf.

ACAD. LOND. BAT. BIBL.

Borna-Leipzig

Buchdruckerei Robert Noske

1910.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Bücher und Schmid.

Leipzig, den 13. November 1909.

Der Procancellar.
K. Rohn.

Dem Andenken meines Vaters!

Meiner Mutter!

Meiner Schwester!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

§ 1. Einleitung 1

I. Allgemeiner Teil.

§ 2. Literarische Orientierung 5
§ 3. Überblick über die vordeutsche Siebmacherei 6
§ 4. Die Siebmacherei im deutschen Mittelalter 12
§ 5. Das zünftig organisierte Siebmacherhandwerk 17
§ 6. Neuzeitliche Wandlungen 25
§ 7. Überblick über die Geschichte der Roßhaarweberei 29

II. Die Roßhaarweberei und Siebmacherei zu Hainewalde.

§ 8. Einleitung: Der Ort 32
§ 9. Entwicklung beider Gewerbe in Hainewalde bis zur Gegenwart 32
§ 10. Gegenwärtige Lage der Roßhaarweberei in Hainewalde.
a) Produkte 39
b) Betriebsform, Kapitalerfordernis, Technik 42
c) Bezug des Rohstoffs 45
d) Absatzverhältnisse 46
e) Lage und Charakteristik der Haarbodenweber 48
§ 11. Gegenwärtige Lage der Siebmacherei in Hainewalde
a) Produkte 52
b) Betriebsform, Kapitalerfordernis, Technik 53
c) Bezug des Rohstoffs 54
d) Absatzverhältnisse 55
e) Die Lage der Siebmacher 57

§ 12. Schlußbetrachtungen 58
Dazu ein Anhang: Ordnung der Siebmacherinnung 61

Literaturverzeichnis.

Beckmann, Geschichte der Erfindungen. 5 Bde. Göttingen 1788.
Joh. Leonhard Frisch, Teutsch-Lateinisches Wörterbuch. 2 Bde. Berlin 1741.
Thomas Garzoni, Piazza universale: Das ist: Allgemeiner Schawplatz, Marckt und Zusammenkunfft aller Professionen, Künste etc. Frankfurt a. M. 1641.
Justhi, J. G., Schauplatz der Künste und Handwerke. 18 Bde. Göttingen 1762 f.
Stephan v. Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate. 3 Bde. Wien 1820/21.
J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. 242 Bde. Berlin 1773—1858.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1898 f.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau. Jahrg. 1864—1907.
Jahresbericht der Handelskammer zu Chemnitz. 1902 u. 1903.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen.
K. Bücher, Die Diokletianische Taxordnung vom Jahre 301. Jahrg. 1894.
K. Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M. Jahrg. 1881/82.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Bd. 65: Alfred Bolte, Die Lage der Handwerke in Nakel (Netze).
70: Paul Voigt, Die Lage des Handwerks in Eisleben.
77: Fr. Flechtner, Die Lage der Hausiergewerbe in Breslau und in der Provinz Schlesien.
78: J. Plenge, Westerwälder Hausierer und Landgänger.
80: Hampke, Die Lage des Hausiergewerbes im Regierungsbezirk Posen.
82: H. Tauß, Die Lage des Hausiergewerbes in Krain.
82: K. Kostka, Die Lage des Hausiergewerbes in Nordböhmen.

Zeitschrift für Ethnologie.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1862 f.
Theod. Richter, Die Holzbödenerzeugung in Altehrenberg b. Rumburg. 1869. Bd. 7.
Kleinwächter, Die Holzweberei in Altehrenberg b. Rumburg. 1873. Bd. 11.
Zeitschrift für deutsches Altertum. edit. Moritz Haupt. 15 Bde. Leipzig und Berlin 1841—1871.
Germania. Neues Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertumskunde. edit. F. H. v. d. Hagen. 9 Bde. 1836 f.
Amtlicher Bericht über die Allgemeine Deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1844. 3 Bde. Berlin 1845.
Zeitschrift des statistischen Bureaus des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern. Jahrg. 1860 u. 1863.

Jac. Grimm, Weistümer. 7 Bde. Göttingen 1840 f.
Österreichische Weistümer. 7 Bde. Wien 1870 f.
R. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 1881 f.
K. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1872.

O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Straßburg 1901.

H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. 4 Bde. Leipzig 1875 f.
H. Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian. Berlin 1892.
H. Blümner, Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums. Leipzig 1869.
B. Büchsenschütz, Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im klassischen Altertum. Leipzig 1869.
K. Uhlirz, Das Gewerbe von 1208—1527. Separatabdruck aus Bd. 2 der Geschichte der Stadt Wien. Wien 1891.
A. Schlichthörle, Die Gewerbebefugnisse in München. 2 Bde. Erlangen 1844.
J. Fr. Chr. Weisser, Das Recht der Handwerker etc. nach den Herzogl. Wirtemberg. Gesetzen. Stuttgart 1780.
K. Billich, Das Württembergische Gewerberecht. Stuttgart 1852.
Stieda u. **Mettich,** Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. Riga 1896.
J. A. Berlepsch, Chronik der Gewerke. 9 Bde. St. Gallen.
M. Flemming, Die Dresdner Innungen. Dresden 1896.
H. A. Mascher, Das deutsche Gewerbewesen. Potsdam 1866.
G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe. Halle 1870.
H. Fechner, Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien von 1741—1806. Breslau 1907.
v. Reden, Das Königreich Hannover. 2 Bde. Hannover 1839.
Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Handels etc. 2. Fortsetzung. 1844.
Viebahn, Statistik des zollvereinten Deutschlands. 3 Bde. 1850—1868.
Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. 3 Bde. 1883.
K. Bücher, Bevölkerung von Basel. 1888.
Frey u. **Maresch,** Gutachten und Entscheidungen über den Umfang der Gewerberechte. Wien 1894.
R. Wilbrand, Die Weber in der Gegenwart. Jena 1906.
Büsching, Beschreibung seiner Reise von Berlin etc. Frankfurt und Leipzig 1780.

N. G. Leske, Reise durch Sachsen. Leipzig 1785.
Album der sächsischen Industrie. Neusalza 1859—1863.
Edmund Fischer, Die Hainewalder Haarbodenweber. Im Plutus 1906 II.
K. W. Dornick, Jahrbüchlein von Haynewalde. Zittau 1858.
Chr. Peschek, Geschichte von Zittau. 2 Bde. 1834—1837.
Weiß, Textiltechnik und Textilhandel. Leipzig und Wien 1906.
H. Ephraim, Entwicklung der Webetechnik und ihre Verbreitung außerhalb Europas. Diss. Jena 1904.
v. Engel, Österreichs Holzindustrie und Holzhandel. 2 Bde. Wien 1907.
W. Exner, Die Hausindustrie Österreichs. Wien 1890.

Bericht der K. K. Gewerbeinspektion über die Heimarbeit in Österreich. 3 Bde. Wien 1900.
Valentin Pogatschnigg, Die Heimarbeit bei der Roßhaarindustrie (Siebflechterei) in der Gegend von Krainburg. Bd. 3.

Sammlung derer samtlichen Handwercksordnungen des Herzogthums Würtemberg. Stuttgart 1758.
Sammlung Hessischer Landesurkunden. Cassel 1767 f.

Weitere meist nur einmal oder vergleichsweise erwähnte Literatur ist in den Fußnoten mit möglichster bibliographischer Genauigkeit angeführt worden.

Einleitung.

§ 1.

Wenn der Dichter schon im 15. Jahrhundert in einer Aufzählung „Von den snoeden antwercken“ mit derselben Berechtigung wie in der Gegenwart sagen konnte:

und siber und reitern machen
sind alles gewerb swache,[1])

so mögen die hierin ausgesprochene, trotz der allgemeinen Verbreitung des Siebes doch recht geringe Anzahl der Siebmacher und die daraus zu folgernde geringe Bekanntschaft dieses Gewerbes, wie vor allem auch die in der Überschrift bezeugte geringe Wertung und Einschätzung desselben keine unwesentlichen Gründe dafür gewesen sein, daß weder eine vollständige Geschichte der Siebmacherei, noch irgendeine größere Darstellung der Lage dieses Gewerbes versucht worden ist. Und doch wäre eine Behandlung dieses Stoffes nach zwei Seiten hin keine undankbare Aufgabe; neben der Darstellung der Geschichte des Gewerbes vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ließe sich auch noch eine kulturgeschichtliche Ausbeutung dieses Gebietes denken; spielt doch das Sieb in den verschiedensten Formen mystischen Volksaberglaubens eine recht beträchtliche Rolle.[2]) Es braucht dabei nur an das Siebdrehen, -laufen, -treiben erinnert zu werden. Mannhardt[3]) ist auf einige solcher Fälle, besonders über den Gebrauch von Sieben bei Hochzeitssitten und im Kindbett, ausführlich eingegangen; außerdem hat in der Literatur die technische Seite der Siebmacherei bisher wiederholt Bearbeiter gefunden.

Sie beginnen fast ausnahmslos ihr Werk damit, daß sie den Begriff des Siebes festzustellen suchen. Indessen sind alle diese Definitionen zu eng gefaßt. Schuld daran ist, daß man sich auf die zu einer bestimmten Zeit gebräuchlichen Siebe beschränkt und auf solche früherer oder gar vorgeschichtlicher Kulturen keine Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, oder daß man meint, die bloße Angabe des Verwendungszweckes genüge vollkommen zur Charakterisierung. An solchen und ähnlichen Nachteilen leiden alle Definitionen der Wörterbücher und Technologien von Garzoni bis zu Grimm. So versteht, um ein Beispiel anzuführen, Krünitz[4]) unter Anlehnung an Jacobsson[5]) unter einem Siebe „ein Geräth gemeiniglich von runder Gestalt, mit einem geflochtenen oder gewirkten, drähternen oder Pferdshaarnen, auch wohl mit hölzernen Schienen überspannten Boden, wodurch man allerlei Sachen stäuben kann,

---

[1]) Des Teufels Netz (des túfels segi), ed. Dr. K. A. Barack, Stuttgart 1863, S. 400 V. 12616 Anm.
[2]) cf. Garzoni S. 482; Simpl. 1. 196. 1 Kurz.
[3]) Mythologische Forschungen, Straßburg 1854, S. 357f., 366f.
[4]) Krünitz Teil 153 S. 660.
[5]) Jacobsson Bd. 4 S. 154.

theils um das Feine von dem Groben, theils auch um Unreinigkeiten, als Staub, Steinchen etc. von trocknen Früchten, Sämereyen, dem Getreide etc. abzusondern". An anderen Stellen geht allerdings Krünitz [1]) über diese Definition, die ja eigentlich nur zwei Siebarten kennt, weit hinaus. Auch über das Alter der Siebmacherei haben Gelehrte wie Beckmann und Frisch sich geäußert. Hier genüge es, darauf hinzuweisen, daß Frisch das hohe Alter der Siebe sprachlich begründen will, wenn er sagt: So scheint der Ursprung des Wortes sieben das Verbum sehen zu sein, wie von cernere (sehen) das Wort cribrum kommt.[2]) Wie weit nun die älteren Technologien und Wörterbücher recht haben oder nicht, das werden die folgenden Untersuchungen noch festzustellen haben.

Unter einem Sieb soll verstanden werden ein Gerät, durch dessen durchlöcherten Boden verschiedenartige oder verschiedengroße Stoffteilchen zumeist durch Rütteln gesondert werden. Damit ist ein äußerst weiter Spielraum gegeben, der Erzeugnisse der verschiedensten technischen Fertigkeiten umschließen kann, falls diese Erzeugnisse nur dem angegebenen Zweck der Sonderung dienen. Und in der Tat ist der Entwicklungsgang des Siebes in zeitlich kaum festzustellender Reihenfolge durch die Techniken vornehmlich der Töpferei, der Flechterei und der Weberei hindurchgegangen, ohne daß die eine von der anderen je ganz verdrängt worden wäre. Das technische Charakteristikum der Siebtöpferei und auch der ältesten Produkte der Siebflechterei ist die Einheit von Rand und Boden. Später trennte man beide, so daß der geflochtene oder gewebte Boden die Siebarbeit übernahm, während ein Holzrand zur bequemen Handhabe wurde. Leider reichen die Nachrichten über die deutsche Siebmacherei kaum bis ins frühe Mittelalter zurück und können daher nicht genügen, den technischen Werdegang von den Anfängen der Siebmachertechnik an lückenlos zu schildern. Wollten wir trotzdem ein abgerundetes Bild haben, so mußte auf die vordeutsche und außerdeutsche Siebmacherei zurückgegriffen werden, die denn auch wesentlich zur Vervollständigung beigetragen haben. So ergaben prähistorische Ausgrabungen wohl als ursprünglichste Form aus vorgeschichtlicher Zeit Siebgefäße, die aus geschlemmter Tonerde, und später solche, die aus Holz oder Bronze hergestellt wurden und die nur eine sehr grobe Durchlöcherung zeigen, so daß es manchmal schwer fällt, sie als Sieb anzusprechen. So finden wir ferner bei ostafrikanischen Neger- und brasilianischen Indianerstämmen u. a. korbartige und schalenartige Geflechte sowohl zum Gebrauch als (Manjoka-)Mehlsiebe wie als Seiher. Im klassischen Altertum kennt man bereits geflochtene, wenn nicht schon gewebte Siebe mit eigener Holzrandung; und endlich finden wir alle diese Formen, wenn auch teilweise stark verändert, in der deutschen Siebmacherei wieder. Die Flechterei und Weberei verarbeitete die verschiedensten Rohstoffe: Binsen, Flachs, Leinwand, Wolle, Holz, Draht, Roßhaar oder Seide. Diese in ihrer Verwendung zeitlich zu begrenzen, ist ebenso unmöglich, wie es unmöglich erscheinen will, immer streng die Grenze zwischen der Siebmacherei und verwandten Techniken, wie vor allem der Korbflechterei oder auch der Seilerei, einzuhalten. Wir begnügen uns vorläufig mit der Feststellung, daß die Siebmacherei im weitesten Sinne eins der ältesten Gebiete menschlicher wirtschaftlicher Tätigkeit ist; stellte sich doch bereits der

---

[1]) Krünitz Teil 153 S. 670.
[2]) J. L. Frisch Bd. 2 S. 273/74.

Mensch der neolithischen Periode Tongefäße mit durchlöchertem Boden und ebensolcher Wandung her. Heute bedient sich die Technik zur Anfertigung von Siebböden fast ausnahmslos der Roßhaare, des Drahtes und noch in geringerem Maße des Holzes. Die anderen Siebarten treten ihnen gegenüber sehr zurück.

Nachdem wir so den Entwicklungsgang der Siebmachertechnik gezeichnet und damit zum Teil den Wandel in der Verwendung des Siebes angedeutet haben, harrt ihrer Lösung als nächste Frage: Wer übte diese Technik aus? — und damit gelangen wir erst eigentlich zur Geschichte des Siebmachergewerbes. Auch hier müssen wir wieder notgedrungen über die engen Grenzen der deutschen Geschichte hinausgreifen. Der *κοσκινο-ποιός* des griechischen und der cribrarius des römischen Kulturkreises stellten in der Form des Hausfleißes innerhalb des Bereiches der geschlossenen Hauswirtschaft ihre Erzeugnisse für den Eigenbedarf her, und auch bis tief ins deutsche Mittelalter hinein ist diese Form noch die typische. Erst um die Wende zum zweiten Jahrtausend verselbständigt sich die Ausübung dieser Technik zu einem berufsmäßig betriebenen Gewerbe im Fronhofe. Davon geht später eine doppelte Entwicklung aus: auf dem platten Lande tritt die Siebmacherei als Wandergewerbe auf, in den Städten entsteht der seßhafte, zünftlerische Vollhandwerker, der sowohl den Boden zu flechten oder zu weben, als auch den Rand zu bearbeiten und hierauf beide Teile zum Siebe zusammenzusetzen hatte. Den weiteren Entwicklungsgang dieses Gewerbes bedingen technische Änderungen, Bedarfsverschiebungen, die beide öfters zusammenwirken, und der dem Handwerk von vornherein innewohnende Fehler des zu eng gegriffenen Produktionsgebietes. Als wichtigste Phase erscheint darin, daß die vereinzelt schon früher hervorgetretene Produktionsteilung in die Siebbodenweberei einerseits und in die Siebmacherei andererseits sich allgemein zu Anfang des 19. Jahrhunderts durchsetzt; und neuere Wandlungen endlich führten dazu, daß das alte Siebmacherhandwerk bis auf vereinzelte Ausnahmen sein Absatzgebiet einbüßte. So charakterisiert Flechtner[1]) die Lage dieser Handwerker ganz treffend in dem Satze: „Die Siebmacher führen diesen Namen nur aus alter Gewohnheit weiter, in Wahrheit sind sie zu bloßen Hausierern mit Sieben geworden. Handwerksmäßig werden Siebe heute überhaupt nicht mehr hergestellt; die beiden Bestandteile eines Siebes, Gewebe und Holzbekleidung, werden fertig bezogen, und die Zusammensetzung, die sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt, ist die einzige Arbeit des heutigen Siebmachers". Und selbst diese armselige Arbeit ist ihm in den letzten zehn Jahren durch die Fabrik entzogen worden.

Dieser kurze Überblick gewährt schon ein wenn auch bescheidenes, so doch leidlich abgerundetes Bild des ganzen Entwicklungsganges eines Gewerbes, das vom Hauswerk an die Reihe der gewerblichen Betriebssysteme durchlaufen hat und nun nach jahrtausendelanger Wanderung in der Fabrik seinen Weg enden wird. Ist so die Siebmacherei als Handwerk dem Siegeszuge der modernen Technik mit ihrem Maschinenwesen zum Opfer gefallen, ist auch die Herstellung von Drahtgeweben schon seit längerer Zeit dem Hause genommen worden: die fabrikmäßige Herstellung von Roßhaar- und Holzsiebböden ist noch nicht gelungen, und so sind bis heute diese beiden Speziali-

[1]) Fr. Flechtner, Hausiergewerbe in Breslau und in der Provinz Schlesien, Ver. f. Sozialpol. Bd. 77 S. 53.

täten, letztere allerdings auch nicht mehr unbedingt, der Handarbeit, dem Heimwerk bezw. der Verlagsindustrie erhalten geblieben.

Nun noch einige Worte über die gegenwärtige Verwendung der Siebe. Diese ist ihrer verschiedenen Größe, Festigkeit und Sauberkeit, Feinheit und Stärke entsprechend recht mannigfach. In der Müllerei und Bäckerei, zum Seihen der Milch und anderer Flüssigkeiten, im Bergbau und in der Landwirtschaft bedarf man ihrer, und es ist schwer festzustellen, welcher Verwendungsart die Priorität zuzusprechen ist. Spätere Zeiten machten vor allem die Küche und neu aufkommende chemische Industrien zu großen Abnehmern, und auch hygienische Rücksichten fordern die Benutzung von Sieben. Demgegenüber ist allerdings auf eine große Bedarfsverschiebung in der Landwirtschaft hinzuweisen, insofern seit dem Aufkommen landwirtschaftlicher Maschinen siebartige Geflechte und Schüttelwerke, die von der mechanischen Drahtweberei hergestellt werden, in die Maschinen selbst eingebaut werden, welche ihrerseits einen guten Teil der früher gebräuchlichen Siebe überflüssig gemacht haben. Kommen nun die Draht- und Holzsiebe, deren beliebige Größe an sich der Technik keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen würde, für alle schwereren und gröberen Arbeiten, wie zur Aufbereitung in Bergwerken, in der Scheuer des Landwirts, zum Reinigen des Formersandes in Eisengießereien usw. ebenso in Frage wie für die feineren Siebarbeiten, so bleiben Haarsiebe und Seidesiebe, soweit letztere überhaupt noch gebraucht werden, auf die feineren Arbeiten beschränkt. Hierbei sind aber zweifellos die Roßhaarsiebe jeder anderen Art gegenüber im Vorteil: die Seidesiebe erreichen nicht eine so hohe Festigkeit und leiden überdies an dem Nachteil, daß die einzelnen Seidenfäden leicht Flocken absplittern; die Drahtsiebe lassen Rost- oder Grünspanbildung zu, und Holzsiebe endlich können nicht in so großer Feinheit hergestellt werden. So haben die Haarsiebe insbesondere Aufnahme in Haushaltungen, Krankenhäusern und Sanatorien, Apotheken und chemischen Fabriken gefunden. Ledersiebe, die früher vom Landwirt und Müller benutzt wurden, sind fast verschwunden und finden höchstens noch lokal begrenzte Verwendung, wie die gurbâl-el-herêr genannten Mehlsiebe der Marokkaner.[2]) Vorhistorische Formen endlich haben sich noch im sogen. Durchschlag erhalten, der als tönernes Siebgefäß ein Erzeugnis der Töpferei, oder als runde durchlöcherte Holzscheibe[3]) noch vielfach auf dem Lande, als blechernes Siebgefäß noch vielfach in der Stadt gebraucht wird.

Auf die Technik der Siebmacherei näher einzugehen, erscheint nach den bisherigen Ausführungen in der Einleitung unangebracht, da ja später technische Einzelheiten an dem konkreten Beispiel von Hainewalde ohnehin erörtert werden müssen. Es soll aber nicht unterlassen werden, auf die äußerst ausführliche Behandlung der Technik der handwerksmäßigen Siebmacherei bei Jacobsson hinzuweisen (cf. Jacobsson Bd. 4 S. 155/56).

---

[1]) Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 19 S. 257: „dessen Boden aus einem viereckigen Stück gazeartigen Seidenzeuges besteht, welches in Leder eingelassen ist".

[2]) Ebenda Bd. 20 S. 156. In bezug auf vorgeschichtliche Tonsiebe teile ich mit, daß noch jetzt in der Lausitz runde durchlöcherte Holzscheiben als Abgußsiebe dienen. Damit das Wasser von gekochten oder ungekochten Kartoffeln ablaufe, drückt man die Scheibe auf die Kartoffeln in den Topf, schwenkt diesen um und läßt so das Wasser durch die Löcher ablaufen.

I. Allgemeiner Teil.

§ 2.

Literarische Orientierung.

Soweit sich die ältere Literatur auch schon vielfach mit Einzelheiten aus der Geschichte der Siebmacherei beschäftigt hat, so ist sie doch niemals über die römische Zeit hinaus zurückgekommen; immer wieder greift sie auf Plinius zurück, der in seiner historia naturalis lib. XVIII sagt: Cribrorum genera Galliae saetis equorum invenere, Hispaniae lino excussoria et pollinaria, Aegyptus papyro atque junco. Es ist auffällig, daß auf eine weiter unten zitierte Stelle desselben Plinius niemand gestoßen ist. Garzoni, Justhi, Beckmann u. a. gehen von dieser Stelle aus, und jeder setzt das ihm Wichtigste hinzu. So halten Garzoni und Justhi die viel später aufgekommenen Beuteltücher für die Vorgänger der Siebe. Justhi sagt[1]): „Die Mehlmacher fingen an, das Getreide zu mahlen, ohne es vorher von den Schalen zu säubern, und bedienten sich großer durchsichtiger Tücher, die man Beuteltücher, Canevas,[2]) nennet, um dadurch das feine Mehl von dem groben und den Kleyen abzusondern. Zu gleicher Zeit erfanden sie die Siebe, die man sonst in Ägypten aus Baumbaste, in Asien aber aus gesponnener Seide gemacht hatte. In Europa machte man sie aus Pferdehaaren, nachher aus gesponnenen Ziegenhaaren und Schweinsborsten". Woher Justhi weiß, daß Asien bereits sehr früh Seidesiebe kannte, ist nicht zu erfahren; diese Angabe ist sicherlich falsch, wie auch vieles andere auf falscher Information beruhen mag. So hat auch Justhi nicht bedacht, daß die Herstellung von Siebböden aus Schweinsborsten und auch aus Ziegenhaaren[3]) wegen der Kürze dieser Stoffe, wenn überhaupt nicht technisch unmöglich, so doch mindestens äußerst unwirtschaftlich ist. Es will scheinen, als ob diese falsche Auffassung lediglich auf die falsche Auslegung des Wortes saeta zurückzuführen ist; er sagt nämlich weiter: „Den französischen Namen sas, welcher ein Haarsieb anzeiget, hat man nachher verschiedenen Arten von Sieben beygelegt. Es kommt aber dieser Name von dem Worte seta, einer Borste, her, weil man ehemals Siebe aus Schweinsborsten gemacht hat". Hätte Justhi die angeführte Stelle aus Plinius vor sich gehabt, so hätte er wohl kaum den Genetiv equorum übersehen können, und dann würde er vermutlich anders geschrieben haben. Auch der Widerspruch mit der früheren Angabe, welche die Siebe aus Schweinsborsten als die späteren annimmt, ist ein weiterer Beweis dafür, daß Justhi sich über die Anfänge der Siebmacherei nicht klar geworden ist. Garzonis[4]) Fehler liegt darin, daß er die Beutelmacher „bey den alten Hebreern erstlich" anfangen läßt, sie hätten die Beutel „erstlich darzu gebraucht, welche rein oder grob durchstoßen gewesen, nachdem man das Mehl rein oder grob haben

---

[1]) Justhi Bd. 8 S. 92.

[2]) Über die Bezeichnung „Kanefas" oder „Canevas" cf. Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbegeschichte, Leipzig 1852, S. 90. Südlich von Nantes verkaufte man Baiisch Kanefas, ein hier verfertigtes, sehr geschätztes Segeltuch.

[3]) Blümner und Büchsenschütz führen zwar Gewebe aus Ziegenhaaren an, aber zu ganz anderen Zwecken; cf. S. 29.

[4]) Garzoni S. 635.

wollen". Für die Anfänge der Siebmacherei ist ihm Plinius maßgebend, dem er hinzufügt: „Ist aber weiter nichts daran zu loben oder zu schelten, als daß man sihet, wie die Notturfft den Menschen allerhand lernet erfinden". Sicherlich sind die Beuteltücher schon älteren Ursprungs (cf. S. 13), indessen brachte man erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Beutelwerk, das aus einem vom Mühlwerk beständig erschütterten Wollbeutel bestand, zum Sichten des Mehles an den Mahlgängen an. Beckmann[1]) endlich begnügt sich mit einer kurzen und zugleich richtigen Interpretation der eingangs zitierten Stelle: „Die cribra pollinaria lieferten das feinste Mehl, welches jetzt noch unsere Müller und Bäcker Pol nennen". Primäre Quellen über die Siebmacherei und über den Gebrauch von Sieben nach Plinius fließen äußerst selten, für die griechische Sprache hat sie Blümner zusammengestellt, sie sind aber ebenso wie auch Cato von minderer Bedeutung; nur die Diokletianische Taxordnung aus dem Jahre 301 und weiterhin verschiedene Bemerkungen aus dem deutschen Mittelalter weisen näher auf unseren Stoff hin. Doch erst mit der vollendeten zünftlerischen Organisation eines Siebmacherhandwerks am Ausgang des Mittelalters setzen die Nachrichten zahlreicher ein: eine Reihe von zum Teil noch nicht veröffentlichten Handwerksordnungen gibt uns vielerlei erwünschten Aufschluß. Dabei ist nur noch zu bemerken, daß die ältesten Mitteilungen über das Bestehen dieses Gewerbes ausschließlich aus oberdeutschen Städten kommen, und daß die uns bekannt gewordenen Bestimmungen über Siebmacherei in den Landesordnungen erst dem 17. Jahrhundert entstammen.

§ 3.

Überblick über die vordeutsche Siebmacherei.

Daß die jüngere Steinzeit bereits die Siebmacherei als Nebenzweig der Töpferei und damit den Gebrauch des Siebes kannte, ist in der Einleitung schon angedeutet worden. Es braucht bei der vielseitigen Verwendbarkeit solcher Geräte nicht sonderlich zu verwundern, daß schon in jener Periode, wo erstmalig ausgebildete Typen des Werkzeugs besonders für den Ackerbau und die Behandlung der Cerealien auftreten,[2]) auch Siebe, und zwar vorerst Siebtöpfe[3]) hervortreten. Die Sprache sowohl als auch vorgeschichtliche Ausgrabungen geben uns dafür die Bestätigung. Sprachliche Gleichungen im Bereich der indogermanischen Sprachgemeinschaft, wie sie vor allem Schrader zusammengestellt hat, vornehmlich eine gemeinschaftliche Bezeichnung des Siebens,[4]) weisen auf die Existenz dieses Gerätes in jener Vorzeit hin. Sie wird weiter bewiesen durch zahlreiche Funde, die der neolithischen Periode entstammen. An den verschiedensten Stellen, wo vorgeschichtliche Ausgrabungen veranstaltet worden sind, hat man auch Erzeugnisse einer Siebmacherei zutage gefördert, welche ausnahmslos tönerne Siebgefäße darstellen; erst in weit späterer Zeit wurden neben Ton auch andere Materialien wie Bronze verwendet. Führen wir einige Beispiele von aufgefundenen Exemplaren aus Gegenden ältester mitteleuropäischer Kulturen an, über welche die Zeitschrift

[1]) Beckmann Bd. 2 S. 40.
[2]) Schrader, Reallex. S. 952.
[3]) Ebenda S. 674.
[4]) Schrader, Reallex. S. 764.

für Ethnologie regelmäßig Bericht abstattet, so werden diese viel zur Verdeutlichung beitragen. Durchlöcherte Tonscherben vom Freesdorfer Urnenfelde gehörten zu einem Tongefäße, dessen Wandung in ihrer ganzen Ausdehnung durch runde Löcher von 5—6 mm Durchmesser siebförmig durchbohrt ist. Ähnliche Gefäße sind auch in Böhmen zutage gekommen.[1]) So fand man auf dem Hradek in Czaslau im Jahre 1885 einen Boden von einem Seiher, der reichlich durchbohrt war.[2]) Auch aus der Oberlausitz sind zwei Exemplare erhalten: das eine dieser Gefäße stammt aus dem Gräberfeld von Niederbielau (Kreis Görlitz) und ist ein 6 cm hoher, 11 cm im Durchmesser haltender halbkugeliger Napf mit Henkel; das andere stammt aus Jänkendorf und befindet sich jetzt in Bautzen.[3]) Scheint letzteres die obere Hälfte eines sogen. Räuchergefäßes zu sein, so haben die anderen Funde zweifellos anderen Zwecken gedient. Nach der Meinung Virchows kann man sie entweder als Seihgefäße, z. B. für Milch (Käsebereitung), in welchem Falle natürlich noch irgendein Tuch oder Gewebe über die innere Fläche ausgebreitet werden mußte, oder als Gefäße zur Aufbewahrung von Früchten oder anderen vegetabilischen Produkten, welche durch den Luftzutritt vor Schimmelbildung und Nässe bewahrt werden sollen, ansehen.[4]) An anderer Stelle hält er noch einen dritten Verwendungszweck für wahrscheinlich: In Algier[4]) soll man derartige Töpfe mit siebartiger Durchlöcherung der Wände verwenden, um darin gedörrte Nahrungsmittel der Einwirkung von Wasserdämpfen behufs des Wiederaufweichens auszusetzen, indem man den ganzen Topf in ein zweites größeres Gefäß stellt, welches das heiße Wasser enthält. Es erscheint müßig, über die Wahrscheinlichkeit der beiden letzten Verwendungsarten in vorhistorischen Kulturen sich herumzustreiten, wo ebensowenig dafür als dagegen angeführt werden könnte; es will uns aber scheinen, als ob man diese so kulturarmen Menschen kaum zumuten darf. Dagegen steht der ersteren Anwendung nichts entgegen. Sie wird wieder doppelt gestützt; einmal durch eine gemeingermanisch-sprachliche Gleichung im Anschluß an das althochdeutsche sihan, das sich zunächst auf flüssige Dinge bezieht,[5]) und weiter durch eine ethnographische Analogie: Noch heute bedienen sich nordschwedische Lappen, die manches Ursprüngliche bewahrt haben, eines aus Birkenholz geschnitzten Käsesiebes, das nur vier verschieden große Löcher aufweist, zum Ablassen der Molken; um die festeren Bestandteile zurückzuhalten, legen sie vor die Löcher Gras.[6]) Gerade die Sitte, vor die Löcher Gras und nicht ein Gewebe zu legen, erscheint als stärkster primitiver Zug, und so will diese Verwendungsart für vorgeschichtliche Zustände mit den ersten Anfängen einer Viehwirtschaft am ehesten passen, und damit sollte auch dem Viehhalter die Priorität in der ersten wirtschaftlichen Verwendung von Sieben zuzusprechen sein. Siebartige Tongefäße zum Räuchern kommen weiterhin auch in vorslavischen und slavischen Funden aus dem Gubener Kreise vor. Sie sind aus feingeschlemmtem Ton, haben Glockenform mit neun runden Öffnungen und zwei Schlitzen.[6]) Ähnliche durchlöcherte Tongefäße werden in Yucatan ebenso wie in Ostafrika noch heute zum Räuchern

---

[1]) Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 13 S. 102.
[2]) Ebenda Bd. 18 S. 661.
[3]) Ebenda Bd. 22 S. 258.
[4]) Ebenda Bd. 13 S. 337.
[5]) Ebenda Bd. 29 S. 116.
[6]) Ebenda. Bd. 22 S. 358.

angewendet.[1]) Auch in den Steinzeit- und Halstattfunden von Freiwalde (Niederlausitz) wurden zwei trichterförmige, rote Siebgefäße mit zwei Öffnungen ausgegraben.[2]) Die Technik aller dieser Erzeugnisse ist so einfach, daß sie jeder mit Leichtigkeit erfassen und beherrschen kann; ihre Grundform ist die Töpferei.

Die Liste solcher und ähnlicher Funde ließe sich noch auch für andere Fundgegenden[3]) fortsetzen; doch konnte auf weitere Beispiele verzichtet werden, da sie kaum Neues bringen. Aus viel späterer Zeit, nach dem Berichte aus der römischen Kaiserzeit, stammt ein Fund von Biethkow, Kreis Prenzlau, der mit einer Kasserolle von Bronze ein in dieselbe passendes Sieb von Bronze mit 9,6 cm Breite enthält.[4]) Daß es sich dabei um ein römisches Austauschprodukt, wahrscheinlich aus den Werkstätten von Capua, handelt, wie angenommen wird, erscheint wahrscheinlich. Für die Siebmacherei bedeutet die dabei zu beobachtende Verbindung des Siebes mit der Kasserolle einen wesentlichen technischen Fortschritt gegenüber dem bisher Bekannten, den die lange Zwischenzeit zur Genüge erklärlich macht. Daß in der vorgeschichtlichen Siebtöpferei wohl alle europäischen Völker ähnliche Wege gegangen sein dürften, das bezeugen auch Funde aus dem griechischen Kulturkreis, die um die Wende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts entstanden sein sollen und denselben Entwicklungsgang zeigen. Zwar wurden ganz erhaltene Siebgefäße in den griechischen und kretischen Funden ebenso selten bemerkt wie bei den deutschen Ausgrabungen, doch lassen auch hier die geretteten Bruchstücke eine genügend klare Vorstellung von diesen alten Geräten zu.

Wiewohl alle Ausgrabungen nur Siebgefäße zutage gefördert haben, so ist doch kaum anzunehmen, daß in denselben vorgeschichtlichen Zeiten nicht andere Siebformen bekannt gewesen und gebraucht worden seien. Wenn die Funde dafür jede Auskunft verweigern, so ist damit noch kein Gegenbeweis erbracht; denn diese anderen Materialien, vor allem soweit es hölzerne Teile betrifft, könnten ja und müßten sogar in dem Verwitterungsprozeß von mehreren tausend Jahren zugrunde gegangen sein. Weiter aber lassen die gefundenen Siebgefäße eine Verwendung in der Müllerei nicht zu, da die angeführten Beispiele für diesen Zweck eine viel zu weite Durchlöcherung aufweisen, die niemals das Mehl von den Kleien säubern könnte. Wenn aber bei dem Zustand des Mehles, in welchem dieses aus den primitiven Handmühlen der Urzeit herauskommen mußte, das Sieb doppelt notwendig war,[5]) so muß man eben andere Siebformen als bekannt annehmen; und so werden solche aus Netz- oder Flechtwerk und für flüssige Dinge auch noch aus Leinwand oder Wolle verfertigt worden sein. Auch dafür glaubt man in einer sprachlichen Gleichung den Beweis zu erbringen.[5])

Nicht minder beweiskräftig erscheint uns die Analogie bei nigritischen Stämmen Afrikas ebenso wie bei einzelnen Indianerstämmen Innerbrasiliens. Beide benutzen bei der Herstellung und Reinigung des Mandiokamehles Geflechte mit mehr oder minder grober Durchlöcherung. So stellt man in Ostafrika sich solche Geflechte vornehmlich aus Palmblattbastfasern her, und in Süd-

---

[1]) Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 13 S. 337.
[2]) Ebenda Bd. 22 S. 634.
[3]) Für die Leipziger Tieflandsbucht cf. K. Jacob, Die Latène-Funde der Leipziger Gegend, Jahrb. d. Mus. f. Völkerk. Bd. 2 1907; Pfau, Zur Geschichte der Töpferei in der Rochlitzer Gegend.
[4]) Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 21 S. 457.
[5]) Schrader a. a. O.

amerika benutzen die Karaja-Indianer korbartige oder schalenartige Rohrgeflechte oder Siebmatten, wie sie auch v. d. Steinen beobachtet hat. Diese Siebmatten bestehen aus vierkantigen, mit gedrehten Bastquerfäden aneinander geschlungenen schwachen Rohrstäbchen und dienen zum Durchseihen und Auspressen der gestampften oder zerriebenen Mandiokawurzel.[1]) Endlich weist auch schon die hohe Entwicklungsstufe der Siebmachertechnik, welche die Griechen erreicht haben, darauf hin, daß zu ihrer Durchbildung ein weiter Weg zurückzulegen war, dessen Ausgang dann in früher vorgeschichtlicher Zeit zu suchen sein würde. Auch ägyptische Wandgemälde zeigen bereits Mörser und Siebe und die Bereitung des Mehles mittels derselben, und der Prophet Amos, dessen Wirksamkeit in die Zeit um 760 v. Chr. fällt, konnte das Wort Sieb schon in bildlichem Sinne gebrauchen: Das Volk Israel soll unter allen Völkern geschüttelt werden, wie man in einem Siebe schüttelt, ohne daß ein Korn zur Erde fällt (9, 9). Es möge gerade hierbei nochmals auf die weite Durchlöcherung der Siebgefäße hingewiesen werden, die sie zu solcherlei Arbeiten unpassend machte. Dafür blieben also nur noch geflochtene Siebe übrig. Nach alledem dürfen wir wohl neben den Siebgefäßen auch andere Siebarten auf der Basis der Flechterei in vorgeschichtlichen Zeiten annehmen. Es scheint leider jeder Anhaltspunkt dafür zu fehlen, welche Stoffe zu diesem Zweck geflochten wurden, will man hier nicht wieder die Analogie der griechischen Siebmachertechnik heranziehen. Man wird sogar vielleicht schon das Vorhandensein von Roßhaarsieben vermuten dürfen. Plinius hatte deren Erfindung den Galliern, die erste Anfertigung von Flachs- und Leinensieben den Spaniern, Stämmen keltischen Charakters, zugeschrieben; eine nähere Zeitbestimmung für diese Überlieferung fehlt, und so steht der Annahme nichts entgegen, daß diese beiden Erfindungen, insbesondere die der Roßhaarsiebe, irgendwann in vorgeschichtlicher Zeit erfolgt sind, sobald die Voraussetzung dafür in der Kenntnis der Flecht- und Webekunst gegeben und das erforderliche Material dazu vorhanden war, und diese Bedingungen waren schon in der Steinzeit erfüllt.[2]) Den Roßhaarsieben, auch wenn sie nicht in so frühe Perioden zurückreichen sollten, müßten aber technisch einfachere, zu ähnlichen Zwecken angefertigte geflochtene Siebe vorausgegangen sein, und so kommen wir schließlich zu der Frage, ob als erste Siebformen Siebgefäße oder Siebgeflechte zu gelten haben, eine Frage, die Schrader auf Grund der Steinzeitfunde zugunsten der Siebgefäße beantworten will. Es will uns aber scheinen, als ob sich die Beantwortung am besten der Entscheidung der Grundfrage, ob die Flechterei oder die Töpferei die ältere Technik sei, anschließe.

Der weitere Verfolg der Siebmacherei führt uns nun in geschichtliche Zeiten. Hier ist schon ein Reichtum der Formen festzustellen, der erstaunen macht. Das zeigt sich vornehmlich bei den Griechen; bei den Römern scheint erst später griechischer Einfluß in diesem Sinne gewirkt zu haben. Ihre wichtigste und weiteste Verbreitung fanden die Siebe als Mehlsiebe. Die Griechen und später auch die Römer hatten mindestens drei verschiedene Arten solcher Mehlsiebe, die bei den Griechen auch drei verschiedene Bezeichnungen führten. Die gewöhnliche Benennung des Siebes ist *κόσκινον*. Speziell unterschied man

---

[1]) cf. Sammlungen im Museum für Völkerkunde. Einzelnes aus den Expeditionen von Prof. Weule nach Ostafrika 1906/07 und Dr. Krause nach dem Araguaja 1908/09; v. d. Steinen, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens 2. Aufl., Berlin 1907, S. 224.

[2]) Schrader S. 939, 624.

so, daß *κόσκινον* ein Binsengeflecht war, während ein Sieb, mit dem man die feineren Mehle siebte, *ἀλευρότησις*, und ein Sieb von Wolle *κρησέρα* hieß. Außerdem findet sich noch vereinzelt die Bezeichnung *τηλία*.[1]) Ähnlich hatten auch die Römer nach Plinius für ihre verschiedenen Mehlsorten drei verschieden weitmaschige Siebe.[2]) Da nun der ältere Cato[3]) nur einfach ein cribrum farinarium ohne jede weitere Unterscheidung anführt, scheint erst die Folgezeit die größere Spezialisierung den Griechen abgelauscht zu haben. Leider gibt Plinius in diesem Zusammenhange nicht an, aus welchem Material die verschiedenen Siebe hergestellt wurden; doch kann man annehmen, daß die cribra saetis equorum infolge ihrer größeren Feinheit in den weströmischen Gebieten die Stelle eingenommen haben, die bei den Griechen das Wollsieb innehatte, während für gröbere Arbeiten ebenfalls Binsengeflechte oder Flachssiebe zur Benutzung gelangten. So erscheint bei den klassischen Völkern das Sieb in der Hauptsache bei der Mehlzubereitung. Damit ist aber seine wirtschaftliche Verwendung noch lange nicht erschöpft. Die Griechen benutzten Siebe auch als Seiher für Flüssigkeiten: mußten doch die Danaiden Wasser in ein *κόσκινον* tragen,[4]) und eine ähnliche bildliche Wendung bei Plautus (imbrem in cribrum gerere) verbürgt uns denselben Gebrauch bei den Römern. Weiter kommt aber neu hinzu die Verwendung von Sieben bei der Erzwäsche, bei der Aufbereitung des Goldes und beim Waschen des Silbers, vornehmlich in Laurion uud in den Silberwerken Spaniens. In Attika führte eine Gattung der dabei gebräuchlichen Siebe einen eigenen Namen *σάλαξ*. Ein vierter wesentlicher Verwendungszweck des Siebes, nämlich bei rein landwirtschaftlichen Arbeiten, bei der Absonderung der Getreidekörner von der Spreu nach erfolgtem Drusch, war nach allen vorliegenden Nachrichten den Alten noch nicht bekannt. Statt ihrer hatte man die Worfel, die ebenfalls schon in vorgeschichtlichen Zeiten nachweisbar,[5]) bei den Griechen eine Holzschaufel in Ruderform (*πτύον* oder *πτεόν*, ventilabrum oder pala) oder eine einfache Schwinge oder Wanne (*λίκνον* oder *λικνός*, vannus) war, mittels deren man das gedroschene Getreide bei mäßigem Winde in die Luft warf, um dadurch die schwereren von den leichteren Bestandteilen zu sondern. Nur wenn gar kein Wind wehte, nimmt Blümner wohl fälschlich an, und offenbar sehr selten bediente man sich eines Siebes, wie sie sonst beim Reinigen des Mehles Verwendung fanden. Für diese seine Annahme vermag aber Blümner keine klassische Belegstelle anzuführen; und wenn er sich auf Photius und Hesychius, die *λίκνον* mit *κόσκινον* übersetzen, und auf Servius ad Vergili Georgica beruft, der ähnlich vannus gleich cribrum areale setzt, so läßt er damit die Entwicklungsmöglichkeit der Siebe für die Landwirtschaft in der jahrhundertelangen Zwischenzeit völlig außer acht. Die Einführung der Siebe in landwirtschaftliche Arbeiten dürfte vielmehr erst in dem zweiten oder dritten nachchristlichen Jahrhundert erfolgt sein. Erst-

---

[1]) Für die Griechen cf. Blümner, Technologie u. Terminologie Bd. 1 S. 50, Bd. 1 S. 11 ff., Bd. 4 S. 108, 129, 148.

[2]) Hist. nat. 18, 115 pisunt cum harena et sic quoque difficulter deterunt utriculus, fitque dimidia nudi mensura, posteaque gypsi pars quarta inspargitur atque, ut cohaesit, farinario cribro subcernunt. quae in eo remansit . . . grandissima est. rursus quae transit artiore cernitur . . ., item cribraria, quae simili modo in tertio remansit cribro angustissimo et tantum harenas transmittente.

[3]) De agri cultura 76, 3.

[4]) Nach der geläufigen Auffassung soll gerade die Danaidensage ein Beweis dafür sein, daß der *κόσκινον* nicht zum Seihen von Flüssigkeiten diente.

[5]) Schrader S. 966.

malig findet man ein Getreidesieb erwähnt in dem Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium aus dem Jahre 301, und was uns als technische Neuheit interessieren muß, ein Getreidesieb aus Leder (*κόσκινον ἁλωνικὸν ἀπὸ βύρσης*).[1]) Der Zusatz *ἁλωνικὸν* deutet nach Blümner darauf hin, daß dieses Sieb auf der Tenne gebraucht wurde; man wird sich daher hier ein solches Sieb zu denken haben, dessen man sich bei Windstille zum Worfeln bediente, während man bei wehendem Winde die unter XV, 44 erwähnte Worfschaufel (*πτύον*) benutzte. Daß die letztere noch das gebräuchlichere Gerät war, sollte aus ihrem äußerst geringen Preis gefolgert werden, demgegenüber der hohe Preis für ein diesem Zwecke dienendes Ledersieb schon manchen von seiner Verwendung abschrecken mußte. Ob daneben noch andere Siebarten in der Landwirtschaft gebraucht wurden, geht aus den erhaltenen Bruchstücken nicht klar hervor, und ein anderer Teil ist leider bis zur Unleserlichkeit verstümmelt. Trotzdem mögen diese Reste hier nach der Übersetzung Büchers[2]) angeführt werden:

XXII (XV)	56 a	Ein Getreidesieb von Leder	250 d
	57	Ein ledernes Mehlsieb	400 d
	58	Ein großes geflochtenes Sieb	200 d
	59	Ein gewöhnlich geflochtenes Sieb	

Die Frage, aus welchem Material jede Siebart hergestellt oder welche Stoffe zu Siebböden verwebt oder verflochten wurden, bleibt offen. Nur aus der Tatsache, daß das Edikt die Siebe gemeinsam mit Holzwerk für Wagen, fertigen Wagen, landwirtschaftlichen Geräten und Mühlen zusammen nennt, ließe sich vielleicht entnehmen, daß die Siebmacherei als dem Gebiete der Holzverarbeitung zugehörig betrachtet wurde. Dazu war man insofern berechtigt, als die Siebe jener Zeit bereits den hohen Holzrand aufwiesen, den sie heute haben. Ein Sieb in dieser Form ist zum ersten Male auf dem Monument des Bäckers Eurysaces aus den letzten Jahren der römischen Republik dargestellt worden.[3])

Haben wir so alle Siebarten, deren technische Eigentümlichkeiten und deren wichtigste Verwendungen im Altertum kennen gelernt, so haben wir uns nun zu fragen: Wer stellte diese Geräte her? Gab es dafür schon ein eigenes Gewerbe oder blieb die Anfertigung von Sieben dem überlassen, der ihrer bedurfte? Der griechischen Sprache ist der Ausdruck *κοσκινο-ποιός* eigen, der gewöhnlich mit Siebmacher übersetzt wird; da man indessen mit *κόσκινον* ein Binsengeflecht bezeichnete, sollte statt Siebmacher besser Siebflechter oder vielleicht gar noch allgemeiner Flechter gesagt werden, womit die technische Fertigkeit sicherer gekennzeichnet schiene. Nach den bisherigen Forschungen bezeichnet aber bis auf ganz geringe Ausnahmen ein bei den Griechen für den Handwerksbetrieb gebrauchter Name nicht ein wirkliches Handwerk, sondern nur das Beschäftigtsein mit einem bestimmten Fabrikat, die technische Handfertigkeit, nicht aber daß die Herstellung dieses Fabrikats auch den eigentlichen und alleinigen Beruf des Betreffenden ausmacht.[4]) Das wird auch für den *κοσκινο-ποιός* zutreffen, um so mehr, als er nur einer geringen speziellen

---

[1]) H. Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian S. 144.
[2]) K. Bücher, Die dioklet. Taxordnung, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 50 S. 202 f., 708 f.
[3]) H Blümner, Technologie Bd. 1 S. 42 u. 51.
[4]) Blümner, Technologie Bd. 1 S. 288—292; K. Bücher, Artikel „Gewerbe" im Handwörterb. d. Staatsw. Bd. 4 S. 371.

Kunstfertigkeit bedurfte und das Material zur Anfertigung von Sieben leicht zu beschaffen gewesen sein mag, da es ja in jeder Wirtschaft gebräuchliche Stoffe waren. So werden wir uns im besonderen die in der Müllerei und Bäckerei beschäftigten Personen sowie die Bergleute als Siebmacher zu denken haben, wozu dann in der späteren römischen Kaiserzeit noch der Landwirt als cribrarius hinzukam. Auch Bücher nimmt an, ohne näher auf die Siebmacherei einzugehen, da sie nicht von größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung sei, daß von den kleineren Gewerben möglicherweise einige noch der Stufe des Hausfleißes angehörten, wie die Siebmacherei u. a.[1]) Dabei darf man sich nicht etwa verleiten lassen, die Siebmacherei infolge der Anfertigung von Ledersieben den lederverarbeitenden Gewerben zuzurechnen, die ja schon längst vor der Zeit Diokletians zu einer berufsmäßigen Durchbildung gelangt waren. Freilich wird es auch bei dieser Herstellungsweise und namentlich später nicht ausgeblieben sein, daß der eine gelegentlich über seinen Eigenbedarf hinaus für irgendwelchen Absatz oder Umtausch arbeitete, womit dann auch den Schwierigkeiten in der Erklärung des Ausdrucks *κοσκινο-πώλης* begegnet werden könnte und womit sich auch die Preise der diokletianischen Ordnung leicht in Einklang bringen ließen. Immerhin haben wir es doch als typisch anzusehen, daß die Siebmachertechnik in der griechisch-röm schen Welt noch nicht gewerbsmäßig, sondern im Bereich der gsechlossenen Hauswirtschaft für den Eigenbedarf auf der Grundlage des Hausfleißes ausgeübt wird.

§ 4.

Die Siebmacherei im deutschen Mittelalter.

Für die Siebmacherei der ältesten deutschen Zeiten ermangeln wir jeder Nachricht. Diese Lücke kann aber trotzdem der Anschauung keinerlei Abbruch tun, daß sicher schon die Germanen des Tacitus Siebe benutzten; denn das bedingte ohne Frage die Wirtschaftsstufe, auf der sie standen: ihr Ackerbau und ihre Viehzucht. So wissen wir auch nicht, welcherlei Arten von Sieben unseren frühesten Vorahnen bekannt waren. Doch ist anzunehmen, besonders seitdem die Berührungen der germanischen Völker mit dem griechisch-römischen Kulturkreise häufiger und stetiger wurden, daß die frühdeutsche Siebmacherei in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten kaum anders zu denken sein wird, als wie wir die griechisch-römische verlassen haben.

Erst vom ausgehenden 14. Jahrhundert ab fließen die Quellen, aus denen das Material für die Darstellung der deutschen Siebmacherei zu schöpfen ist, kräftig genug, daß sich ein leidlich geschlossenes Bild dieser gewerblichen Technik und ihrer Betriebsweise in ihrem Flusse spiegeln kann. Vordem haben wir nur eine einzige Stelle, die gegenüber dem bisher Bekannten einen wirklichen Fortschritt aufweist, zugleich die erste Nachricht, die von dem Bestehen eines schon berufsmäßig betriebenen Siebmachergewerbes Zeugnis ablegt. Wollen wir uns damit nicht begnügen, so müßten wir uns an die Interpretation einiger sprachlicher Formen und weniger Stellen althochdeutscher oder mittelhochdeutscher Dichtungen machen. Dabei ist aber zu beachten, daß in keiner dieser Stellen sich etwas absolut Neues verrät, und da sie selbst ohne jeden inneren Zusammenhang stehen, könnte ihre Verbindung nur

[1]) K. Bücher, Die dioklet. Taxordnung, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 50, S. 692 u. 694.

allzu leicht zu gefährlichen unsicheren Konstruktionen verlocken, deren Ergebnisse doch zweifelhaft bleiben müßten und kaum weiter als zur Bestätigung bisher gefundener Resultate dienen würden. Es würde sich vielleicht eine weitere Entwicklung der Siebmachertechnik feststellen lassen, ohne daß damit die Hauptfrage nach der gewerblichen Betriebsweise sonderlich gefördert würde. Daher möge es genügen, wenn das gesammelte Material einfach zusammengestellt und höchstens anmerkungsweise eine solche Konstruktion durchgeführt wird.

Die althochdeutsche Sprache kannte bereits zwei Bezeichnungen für das Sieb, einmal die Form sip oder sib westgermanischen Ursprungs und weiter die dem graeco-lateinischen Sprachschatz entlehnte Form rîtera,[1]) die älteste sprachliche Form für ein heute noch Reiter genanntes spezifisch landwirtschaftliches Sieb mit grobem Holzboden. Ob aber diese Bezeichnung schon ursprünglich in diesem beschränkten Sinne gebraucht wurde, läßt sich nicht feststellen; wohl aber kennt das Hofrecht zu Emmen aus dem Jahre 1303 ein solches zum Reinigen des gedroschenen Getreides gebrauchtes Sieb: vnd so daz korn getröschen wurde, sol mans durch ein mittle ryttern schlahen, was dann dardurch gat, daz ist des kellers, was aber daruff blybt, daz ist des herren sampt dem hirs vnd bonen, vnd anders mit.[2]) Weiter wird erstmalig in längerem Zusammenhange des Siebes Erwähnung getan in Otfrieds bekanntem Evangelienbuch vom Jahre 868, wo es heißt: gerôta iuer harto selb ther widarwerto thaz muasi er redan in thaz muat so man korn in sibe duat.[3]) Bemerkenswert ist daran vor allem die Verbalform redan, das spätere reitern. In einem Minnesängerl ede aus dem 12. Jahrhundert wird bereits auf die mystische Bedeutung des Siebes beim Siebtreiben hingewiesen.[4]) Interessant erscheinen zwei weitere sprachliche Eigentümlichkeiten; einmal nennen Glossare aus dem 10. und 11. Jahrhundert neben dem Sieb noch das hârsib besonders, eine Scheidung, die älteren Zeiten nicht bekannt ist, und andererseits tritt in oberdeutschen Quellen gegen Ausgang des Mittelalters die Bezeichnung büteln (in Straßburg)[5]) oder peuteln (in Österreich) auf. Diese letztere Erscheinung wird zweifellos auf die etwa in dieser Zeit aufgekommene und später auch allgemein in der Müllerei aufgenommene Technik des Mehlbeutelns zurückzuführen sein, womit eine höhere Feinheit erzielt werden konnte, als die damals gebräuchlichen Siebe ergaben.[6]) Endlich sei noch auf einige Stellen hingewiesen, die eine weitere Spezialisierung in der Verwendung von Sieben bezeugen. So wird in Hildesheim ein seve to dem pulvere im Jahre 1421

---

[1]) Die Sprachforschung hat dieses Wort zu der Wurzel kri in *κρί-νειν, κρί-μνον,* cribrum in Beziehung gestellt (cf. Grimm, Wörterbuch). Technologisch wahrscheinlicher ließe sich indessen eine Zurückführung des Wortes rîtera auf rete denken, da der technische Unterschied zwischen der Netzflechterei und der Herstellung gröberer Siebe auf der gemeinsamen Grundlage der Flechterei kaum bedeutend gewesen sein kann.

[2]) Grimm, Weist. Bd. 1 S. 167; cf. dagegen Bd. 1 S. 163: „korn mit der wannon machon".

[3]) Otfried IV, 13—16.

[4]) Germania Bd. 8 S. 307: und daz ein wip ein sib tribe sunder vleisch und sunder libe.

[5]) Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, Straßburg 1889, S. 116, 121.

[6]) P. Mohr, Der Großbetrieb in der Getreidemüllerei, Berlin 1899, S. 18, 19, 27, 48; cf. Beckmann S. 35.

genannt;[1]) und das Kochbuch eines fränkischen Stifts aus der Mitte des 14. Jahrhunderts fordert ein rein tuoch oder ein har-sip, um guoten met zu machen.[2]) Seihter, reyttern und sib gehören im 15. Jahrhundert zum ländlichen Hausgerät.[3]) Wie feine Siebe bereits hergestellt wurden, verrät ein Weistum, wonach ein Müller ein sib, do kein roden durchfellt, nichts dann staub, aufweisen können muß;[4]) von einem andern Müller fordert man ainen gueten waitzenpeutel und ain roggenpeutel und ain gerstenpeutel,[5]) jedenfalls eine den griechisch-römischen Mehlsieben ähnliche Unterscheidung. Grimms Wörterbuch weiß noch manche solche Stelle anzuführen, keine von ihnen gibt uns aber für das ausgehende Mittelalter Auskunft auf die Frage nach der gewerblichen Herstellung. Nur eine Andeutung findet sich in einem der Lieder Oswalds v. Wolkenstein, worin gesagt wird, daß neben anderen Wirtschaftsgeräten auch die reutter in der Stadt zu finden seien.[6])

In den Städten, und da namentlich in Oberdeutschland, bestand denn auch um diese Zeit ein vollkommen durchgebildetes und berufsmäßig betriebenes Siebmacherhandwerk. Suchen wir uns nun über den Entwicklungsgang dieses Gewerbes von dem Augenblick der Verselbständigung seiner Technik bis zur Seßhaftwerdung in der Stadt oder bis zu dem Augenblick der Aufnahme in die Zahl der städtischen zünftigen Handwerke klar zu werden. Um die Wende zum 13. Jahrhundert wird uns von einem Ditricus Haesiber in curti beate Margarete Ardachāer pertinenti berichtet, daß er aus Anlaß seiner Freilassung dem Kloster ein Geschenk machte.[7]) Wir nehmen damit als feststehend an, daß die Bezeichnung Haesiber den Beruf des Siebmachers, wenn er zunächst auch nur auf die Herstellung von Roßhaarsieben hinzudeuten scheint, treffen will, und finden also einen solchen als Fronhofswerker. Wenn nun auch mit diesem Beispiel ein berufsmäßiges Siebmachergewerbe nachgewiesen erscheint, so hieße es doch zuviel behaupten, daß eben erst damals diese Technik beruflich selbständig geworden sei. Diese Verselbständigung wird zweifellos eher und je nach lokalen Verhältnissen zeitlich verschieden erfolgt sein. Nur bis auf die karolingischen Zeiten soll zurückgegangen werden. Für diese Zeit berichtet das capitulare de villis über das Bestehen verschiedener Gewerbe auf den großen Herrenhöfen, vorab den königlichen Villen; dort werden zwar Siebmacher nicht besonders genannt, doch ist es nicht unmöglich, daß diese Handwerker in der Zahl der übrigen Ministerialen, „quos ad numerandum longum est", mit eingeschlossen sind. Wenn die Beobachtung Inamas richtig ist, daß im allgemeinen die Ausbildung handwerksmäßiger Gewerbsarbeit auf den Fronhöfen in der nachkarolingischen Zeit zunächst in ihrer Entwicklung stehengeblieben oder gar zurückgegangen ist, bis mit der Belebung eines städtischen Marktverkehrs, der sich doch zumeist wieder an die Fronhöfe angeschlossen hat, eine neuerliche Verstärkung der handwerksmäßigen Gewerbetätigkeit eintrat,[8]) so scheint dies die obige Annahme zu

---

[1]) Doebner, Urkunden von Hildesheim Bd. 4 S. 190.
[2]) Haupt, Zeitschr. f. deutsches Altertum Bd. 5 S. 12.
[3]) Liederbuch der Clara Hätzlerin, ed. Dr. C. Haltaus, Quedlinburg-Leipzig 1840, S. 42/43: „Das Husgeschirr".
[4]) Grimm, Weist. Bd. 6 S. 3.
[5]) Österr. Weist. Bd. 2 S. 206; cf. auch Bd. 3 S. 290.
[6]) Osw. v. Wolkenstein, ed. Beda Weber, Innsbruck 1847, S. 137.
[7]) Fontes rer. Austr. II, 4: Cod. trad. Claustroneoburgensis S. 171 Nr. 777/78.
[8]) Inama Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. 2 S. 290, 307.

stützen. Voraussetzung dafür wäre aber wieder eine fortgeschrittene Technik, wie etwa die Haarweberei als Grundlage der Siebmacherei, wie wir sie etwa noch 1000 Jahre später in Hainewalde beobachten werden. Darüber versagen allerdings alle überlieferten Nachrichten jegliche Auskunft, wenn man nicht, vielleicht zu gewaltsam, die obengenannte besondere Anführung des Haarsiebes in den Glossaren des 10. und 11. Jahrhunderts in diesem Sinne deuten will. War aber noch die Holzverarbeitung die Grundlage der Siebmacherei, insofern neben dem Holzrand auch der Siebboden speziell für größere Siebgeräte (Reiter) vornehmlich aus Holz geflochten wurde, so wird für die Siebmacherei annähernd dasselbe gelten, was Hermann Duncker über die Holzverarbeitung im Mittelalter sagen konnte: Das Gesamtbereich der Holzverarbeitung, in das sich später die Handwerke des Stellmachers, Böttchers, Tischlers und Zimmermanns teilten, beherrscht in ältester Zeit der Bauer allein.[1]) Es würde damit für die Ausübung unserer gewerblichen Technik dasselbe festzustellen sein, was wir schon bei Griechen und Römern gefunden haben, die Stufe des Hausfleißes. In der Vereinigung dieser beiden Formen in einer Hand werden wir die Anfänge eines selbständigen, berufsmäßig betriebenen Siebmachergewerbes zu suchen haben, wobei jedenfalls die Haarweberei zuerst ihre technische Selbständigkeit erlangt hat, auf der sich dann erst die berufsmäßige Anfertigung von Sieben gewissermaßen als Oberbau aufsetzte.[2]) Das ist nun aus bestimmten Gründen in verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten geschehen. Zuerst in Süddeutschland, wo um 1200 und dann gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts gleichzeitig an drei Orten von Haarsiebern bezw. Siebmachern gesprochen wird; in Niederdeutschland scheint noch lange der bäuerliche Hausfleiß den Eigenbedarf gedeckt zu haben, während die feineren Geräte jedenfalls auf dem Wege des Handels dahin gelangten. Wir kehren nunmehr zu unserem ersten berufsmäßigen Siebmacher zurück.

Um 1200 hatten wir die Siebmacherei als Fronhofsgewerbe nachgewiesen. Hatte ein solcher Handwerker, solange er hörig war, zunächst nur für den Hof und nur in Einzelfällen mit Erlaubnis des Grundherrn über den Hofbereich hinaus für die Nachbarn oder einen weiteren Absatzkreis zu arbeiten, so ergaben sich in dem Augenblicke seiner Freilassung für die weitere Entwicklung des Gewerbes zwei Möglichkeiten, je nach der Art, wie der Konsumentenkreis seine Bedürfnisse zu decken pflegte, ob auf einem regelmäßigen Markte oder nicht. In jedem Falle war dieser Kreis, die unbedingte Voraussetzung für eine berufsmäßig ausgeübte Gewerbetätigkeit, räumlich ein sehr weiter, selbst wenn der Gewerbetreibende nicht ausschließlich sich auf diese Arbeit legte, sondern sie neben der Bewirtschaftung seiner Hufe mehr nebenberuflich betrieb; denn der Bedarf nach Haarsieben ist infolge ihrer großen Haltbarkeit gering. Aus diesem weitverbreiteten Absatzgebiet ergab sich aber notwendigerweise für den Siebmacher, der auf dem platten Lande sitzen blieb und um den kein Markt die Abnehmer versammelte, daß er sein Gewerbe im

---

[1]) H. Duncker, Das mittelalterliche Dorfgewerbe, Leipziger Diss. 1903, S. 17.

[2]) Auf eine solche Deutung weist einmal die Bezeichnung Haarsieber hin, dann aber auch die Erscheinung der Harmaker in Niederdeutschland (1443 in Lübeck, 1431 in Hildesheim, 1396 in Mühlhausen). Sie hatten Haargewebe herzustellen, die im wesentlichen als Decken Verwendung fanden. Ihr Gewerbe dürfte sich mit dem der Haartuchweber decken. Bestand aber weit über Deutschland eine solche (berufsmäßige) Haarweberei, so ist es leicht denkbar, daß einzelne bald nur noch Haarsiebboden und bald darauf fertige Haarsiebe herstellten.

Umherziehen betreiben mußte, um seinen Kunden gerecht zu werden. Die Frage, ob ein solches Wandergewerbe in der Form des Lohnwerks oder des Handwerks ausgeübt wurde, beantwortet Bücher dahin[1]): Fast immer ist der Wandergewerbtreibende Lohnwerker; nur wo er mit ganz billigem Material arbeitet (Siebmacher u. a.), nimmt sein Betrieb handwerksmäßigen Charakter an. Dieser Meinung ist unbedenklich zuzustimmen, wenn auch die Begründung, wenigstens für die Haarsiebmacherei, nicht ganz zutrifft. Denn gerade in seiner Eigenschaft als Roßhaarweber mag es wohl vorgekommen sein, daß der Siebmacher gelegentlich einen Posten von Roßhaaren mit nach Hause erhielt, um sie dort auf seinem besonders konstruierten Webstuhl zu Siebböden oder Haartuchen für den Gebrauch dessen, der das Rohmaterial geliefert hatte, zu verweben.[2]) Die Bearbeitung der Siebränder wird der Siebmacher ebenfalls zu Hause vorgenommen haben, da die Voraussetzung dazu geeigneten Holzes nicht jeder Ort erfüllen konnte, während die Zusammensetzung von Rand und Boden zu einem Siebe vielfach an Ort und Stelle geschehen sein mag, wie dies ja auch noch Jahrhunderte später der Fall war. In dieser Form hat sich die Siebmacherei als Wandergewerbe bis tief in das vergangene Jahrhundert hinein erhalten, vornehmlich in den bergigen und waldreichen Gegenden des mittleren Deutschlands, wo die Natur das erforderliche Holz, besonders das der Salweiden, in genügender Menge lieferte. Dort wurde die Siebmacherei vereinzelt sogar zu einem förmlichen Ortsgewerbe, wie wir es besonders in Schönau im Thüringer Wald und dessen Umgebung, in Hainewalde und in einigen Dörfern des nördlichsten Böhmen noch kennen lernen werden.

Die andere Entwicklungsmöglichkeit des Siebmachergewerbes ergab sich aus der Niederlassung in irgendeinem, zumeist städtischem Zentrum, von wo aus es die Ansprüche der umliegenden Abnehmer auf dem Markt erfüllen konnte. Gewerbliche Arbeit war in den Städten schon seit langem auf den den Fronhöfen ähnlichen Palatien geleistet worden. In diesen liegt der Grundstock für das neu aufkommende städtische Siebmacherhandwerk. Doch mag der mit der Marktfreiheit verbundene freie Verkehr auch Handwerker vom platten Lande in die Städte gezogen haben, besonders nach solchen, wo das Gewerbe noch nicht vertreten war. Ob diese Form des städtischen Siebmacherhandwerks oder die Form als ländliches Wandergewerbe morphologisch die ältere ist, ist für unsere Betrachtung von minderer Bedeutung. Ersteres sehen wir gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts gleichzeitig in mehreren oberdeutschen Städten eingeführt: Schlichthörle gibt für das Jahr 1370 den ersten Siebmacher für München,[3]) Bücher im Jahre 1377/78 für Frankfurt a. M. an,[4]) und aus dem gleichen Jahre berichten Wiener Urkunden von dem Hausverkauf eines Arnolt Hesiber.[5]) Allerdings soll dieses Gewerbe in Wien schon zur Zeit Ottokars und der ersten Habsburger, also am Ausgange des 13. Jahrhunderts bestanden haben.[6]) Auch für Augsburg und Nürnberg will Mascher

---

[1]) K. Bücher, Artikel „Gewerbe“ im Handwörterb. Bd. 4 S. 378.

[2]) Lambert, Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. S. 163 aus dem Jahre 1396: Eyme derrer adir derrerin sal man gebe nun phenninge zcu lone, vnd von eyme hartuche nun phenninge.

[3]) Schlichthörle Bd. 1 S. 73.

[4]) K. Bücher, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Jahrg. 1882 S. 97.

[5]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, ed. Altertumsverein zu Wien, Bd. 3, 1, Wien 1898.

[6]) Karl Uhlirz S. 13 u. 14.

im 15. Jahrhundert das Bestehen des Siebmacherhandwerks nachweisen können.[1]) Hatten so wie diese wohl auch andere süddeutsche Städte bald ihren Siebmacher in der Zahl ihrer Gewerbetreibenden, so muß es auffallen, daß, wie schon oben angedeutet wurde, die größeren und mittleren Städte Niederdeutschlands dieses Handwerks nirgends Erwähnung tun. So kann Krumbholz[2]) in seiner Geschichte der Stadt Münster, die bis zum Jahre 1641 führt, keinen Siebmacher nennen, ebenso scheint dieses Handwerk auch in Köln nicht vertreten gewesen zu sein, wenigstens nicht bis zum Jahre 1500.[3]) Es fehlt auch bei Stieda und Mettich in der nach dem Frankfurter Muster Karl Büchers aufgestellten Übersicht der Gewerbe in den Städten Lübeck, Danzig, Reval und Riga für das 15. Jahrhundert.[4]) Nur in Stralsund besteht eine Ausnahme; dort wird um diese Zeit ein Cribrifaktor genannt.[5]) In Dresden endlich hat man erst im Jahre 1578 einen Siebmacher bemerkt;[6]) aus Leipzig wird nichts über das Bestehen dieses Gewerbes berichtet. So viel steht damit fest, daß das Siebmacherhandwerk besonders süddeutschen Städten eigen ist; im Norden scheint in gleicher Zeit neben dem bäuerlichen Hausfleiß das Siebmacherwandergewerbe, das, vornehmlich von dem gebirgigen Mitteldeutschland ausgehend, seine Erzeugnisse in den Konsum brachte, den Bedarf, der möglicherweise auch von dem süddeutschen verschieden sein konnte, gedeckt zu haben.

§ 5.

Das zünftig organisierte Siebmacherhandwerk.

Wir haben das Siebmacherhandwerk auf seinem Entwicklungsgange bis dahin verfolgt, wo es in die Reihe der zünftigen Gewerbe aufgenommen werden konnte. Dieses wird erreicht um den Ausgang des Mittelalters. Die Voraussetzung für eine solche zünftige Organisation ist eine Mehrzahl von Handwerksmeistern; aber so weit sonst das Gewerbe verbreitet war, so gleichmäßig schwach war es auch, wie schon einleitend angedeutet wurde. Diejenigen Städte, deren Urkunden Siebmacher nachweisen, haben dieses Handwerk zumeist durch eine einzige Person in ihren Mauern vertreten, so Frankfurt[7]) und Dresden.[8]) Nur in München werden ziemlich regelmäßig 3 Siebmacher,[9])

---

[1]) Mascher S. 254. Dagegen führt Hegel, Chroniken der deutschen Städte Bd. 2 S. 507 unter 50 im Jahre 1363 in Nürnberg ermittelten Gewerben keinen Siebmacher an; doch ist es möglich, daß sie sich später von den zahlreichen Nadlern und Drotsmit geschieden haben. Auch P. v. Steffen, Kunst-, Gewerbe- und Handwerksgesch. der Reichsstadt Augsburg (1788) tut der Siebmacher nirgends Erwähnung. Sollte daraus nicht trotz Mascher auf das Nichtbestehen des Handwerks an beiden Orten zu schließen sein?

[2]) Krumbholz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, Leipzig 1898.

[3]) H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, Bonn 1907, 2 Bde.

[4]) Stieda u. Mettig S. 67 f., 73 f.

[5]) Ebenda S. 49.

[6]) Flemming S. 293.

[7]) Bücher, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Bd. 38 S. 90 u. 97 gibt für Frankfurt für die Jahre 1377, 1387 und 1440 je einen Siebmacher an.

[8]) Flemming S. 221. In Dresden 1578, am 21. April 1618, 1625 und 1636 je einer.

[9]) Schlichthörle Bd. 1 S. 83: 1370: 1, 1618, 1633, 1649, 1802 je 3, 1825: 1, 1844 2 Siebmacher.

in Wien eine unbestimmte Mehrzahl, und in Berlin erst im Jahre 1777 drei Siebmacher mit je einem Gesellen gezählt.[1])

Bei der so geringen Zahl der Handwerksgenossen konnten sich Siebmacherzünfte nicht einmal immer in größeren Städten bilden. So ist es in Frankfurt nie zur Gründung einer solchen eigenen Zunft gekommen, in München und Wien dagegen gelang sie. Die älteste Zunft ist die Wiener, deren Ordnung vom 23. Februar 1454 datiert ist.[2]) Aber auch hier gelang die Gründung nur dadurch, daß das bis dahin selbständige Gewerbe der Reiterer mit dem der Haesiber verschmolzen wurde. Genau hundert Jahre später, am 11. Juli 1554,[3]) erhalten in München die drei ortsansässigen Siebmacher ihre Sätze durch den Rat „von Neuem gegeben und bestätt". Es handelt sich also in München nur um die Erneuerung einer alten schon bestehenden Zunft. Ob sonst in Städten sich noch Siebmacherzünfte gebildet haben, konnte nicht festgestellt werden, doch scheint es, daß es in Städten wie Nürnberg, Augsburg u. a. nicht zu solchen Organisationen gekommen ist. Leider müssen wir uns über die Bestimmungen der Zunfturkunden von Wien und München auf Uhlirz und Schlichthörle verlassen, die sich beide im wesentlichen mit der Anführung der Meisterstücke begnügt haben. Diese Meisterstücke werden wir als Richtlinie für die weitere Entwicklung der Technik zu betrachten haben. Von dem Siebmacher des Mittelalters mußten wir die Kenntnis der Herstellung aller Siebarten außer denen aus Draht und Seide voraussetzen, wenn er sich als Haarsiebmacher vornehmlich auch nur mit der Herstellung von Haarsieben beschäftigt haben mag. Nicht mehr verlangt man in Wien vom angehenden Meister: ein hêreins sib zu malgut, item ain sib zu gewürz und ain par sib von zainwerch, das den pekhen zu mül gehort. Die Schwierigkeit in der Erklärung wird allein durch die Holzsiebe des Bäckers verursacht, da doch gerade sie in erster Linie als Abnehmer von Haarsieben in Frage kommen müßten. Sonst müßte man annehmen, daß eben die Technik bereits solche Siebe von äußerster Feinheit herzustellen verstand. Die Münchener fordern als Meisterstücke „vier gueter Sieb, wie es die Melbler und Pekhen prauchen, benanntlich ein Schaidt Sib, Lautter Sib, Schauber Sib und Prein Sib". Ortsgebräuchliche technische Ausdrücke, für die auch nicht eine Befragung der Wörterbücher befriedigende und zugleich zuverlässige Erklärungen geben kann. Das Lautter Sib ist wohl als ein feines Roßhaarsieb zu denken, während das Schauber Sib einen aus geflochtenen Holzruten oder gewebten Holzfasern hergestellten Boden hatte. Die Anfertigung von Holzgeweben und -geflechten scheint überhaupt von den Siebmachern in München viel stärker betrieben worden zu sein als anderswo; waren sie doch sogar zur Herstellung von Rohrgeflechten gleichermaßen befugt wie die Korbmacher. Sonst wird kaum ein bedeutender Fortschritt in der Siebmachertechnik aus diesen Meisterstücken heraus zu konstatieren sein. Weiter führt Schlichthörle noch als bemerkenswert aus der Münchener Zunfturkunde einige Bestimmungen über den Verkauf der fertiggestellten Erzeugnisse an, die sich indessen von ähnlichen Bestimmungen für andere Handwerke nicht sonderlich unterscheiden. Wohl aber verdient hier noch auf die Zusammenlegung der Handwerke der Haesiber und Reiterer in Wien hingewiesen zu werden. Wir erhalten damit die Bestätigung,

---

[1]) Büsching S. 65.
[2]) Uhlirz S. 101.
[3]) Schlichthörle Bd. 2 S. 669 u. 271.

daß beide Gewerbe vordem selbständig nebeneinander existierten, und damit eine Bekräftigung unserer Entwicklungsannahme.

Eine neue Periode setzt sodann mit der Begründung von Siebmacher-Landeszünften ein, die nach erfolgter Durchbildung der Territorialgewalten vornehmlich im 17. Jahrhundert geschah. Gerade die geringe Anzahl der Handwerksmeister, die es so selten zu einer städtischen Zunft kommen ließ, die dafür aber um so weiter zerstreut war, ist zu landeszünftigen Vereinigungen ein wesentlicher Grund gewesen. Die älteste derselben ist die kursächsische vom 8. November 1630.[1]) Zwanzig Jahre später wurde den Siebmachern des Herzogtums Württemberg „wegen schädlicher Mißbräuch und Stümplereyen" auf ihr Ansuchen eine Ordnung verliehen.[2]) Auch in Hessen-Kassel hatten die Siebmacher unter dem 20. April 1689 einen solchen Zunftbrief erhalten.[3]) Sicherlich sind diese genannten Ordnungen nicht die einzigen Maßregeln landesherrlicher Politik zum Schutze dieses Gewerbes geblieben, wiewohl uns von weiteren nichts bekannt geworden ist. Nur noch auf die Begründung einer solchen Landeszunft für das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha sei besonders aufmerksam gemacht, weil sie gerade einen der wichtigsten Mittelpunkte der deutschen Siebmacherei betrifft und weil sie gewöhnlich fälschlich als Ortszunft betrachtet wurde. Die aus dem Dezember des Jahres 1665 stammende Urkunde richtet sich an „die gesambde Meister deß Siebmacher Handwergks in unseren Ämtern Georgenthal und Reinhardtsbrunn, auch zu Ohrdruff". Sie befindet sich wohlerhalten in der Lade der Siebmacherzunft in dem Dorfe Schönau bei Friedrichsroda, und sie übt durch den ihr angehefteten, zehn Zentimeter im Durchmesser haltenden und tadellos erhaltenen Siegel schon äußerlich auf das Auge einen besonderen Reiz aus. Dieser letzteren Zunft traten bereits bei Begründung 54 Handwerksmeister bei, von denen allein 34 in Schönau seßhaft waren; und diese Zahl hat sich auch lange auf ähnlicher Höhe erhalten. Noch Krünitz gibt die Zahl der in Schönau befindlichen Siebmachermeister, „die eine eigne Innung ausmachen", mit 32 an.[4]) An die ziffernmäßige Stärke dieser Zunft reicht keine andere heran. In ganz Kursachsen soll es zur Zeit der Begründung nur 25 dieser Handwerker gegeben haben, von denen nur wieder 9 Meister durch Unterschreiben eines Zirkulars ihren Beitritt erklärten.[5]) Ebenso zeigt sich die geringe Stärke der Innung in Württemberg, wo 1764 die Zünfte in größere, mittelmäßige und kleine eingeteilt wurden, darin, daß zu den kleinen Zünften die Siebmacher ebenso wie in Sachsen mit einer Lade gehörten.[6])

Gehen wir nun auf einige Einzelheiten dieser Zunfturkunden, von denen uns die kursächsische, die württembergische und die herzoglich gothaische vorlagen, näher ein. Die erste ist in der Anlage beigegeben, sie ist auch die interessanteste. Die letztere zeichnet sich durch einen übergroßen schwulstigen Wortreichtum unvorteilhaft aus und bringt in 55 Artikeln eine Unmenge von Einzelheiten, denen eine weitere Bedeutung nicht zukommt. Immerhin sollen

---

[1]) s. Beilage: Ordnung der Siebmacherinnung.

[2]) Sammlung derer samtlichen Handwercks-Ordnungen des Hertzogthums Würtemberg etc. 1758, Stuttgart.

[3]) Sammlung hessischer Landes-Ordnungen Bd. 3 S. 668; Regierungsreskript vom 16. März 1711.

[4]) Krünitz Teil 153 S. 670.

[5]) Flemming S. 221.

[6]) Mascher S. 389/90.

die Bestimmungen auch dieser Ordnung, wo nötig, mit zum Vergleich herangezogen werden. Auch die württembergische unterscheidet sich kaum bedeutsam von der anderen Handwerken verliehenen Ordnungen; dagegen gewährt die sächsische einen Blick in eine äußerst konservative oder exklusive Zunft, die sich in einer geradezu unglaublichen Begünstigung der Meisterssöhne im Gewerbe vor anderen Lehrlingen zeigt. Wenn wir nun an die Einzelbestimmungen näher herantreten, so werden wir im wesentlichen auf vier Punkte zukommen müssen: einmal wie schon bei den städtischen Zünften auf die Meisterstücke als Richtlinie für die weitere Entwicklung der Technik, zweitens auf die Lehrzeit, drittens auf die einzelnen gewährten Vergünstigungen und endlich auf den Handel mit Siebmacherwaren.

In den Meisterstücken wird denn auch ein wirklicher, technischer Fortschritt verbürgt. Dem um die Meistereigenschaft nachsuchenden kursächsischen Gesellen sollen „vor der Lahde ihme die Meisterstucken, als nemblichen ein Meßinges Pulver Sieb, ein Hölzernes Grieß Sieb, ein doppelt hären Öll Sieb und ein Würz Sieb von einer halben Länge breit zu verfertigen angemeldet werden, wo er sie machen solle“ (Art. 10). Zwei neue, bisher unbekannte Siebarten tauchen hier auf, einmal Metallsiebe und dann Trommelsiebe, hier doppelt hären, in Württemberg Vor- und Nachsieb genannt. Umfaßte doch in Württemberg das Meisterstück „vier Sieb, zwey Vor- und zwei Nachsieb, darzu er allen Werckzeug von neuem aufzurichten schuldig seyn soll“. Wann und zu welchem Zwecke erstmalig Drahtsiebe gemacht worden sind, wird kaum festzustellen sein; jedenfalls aber wohl erst nach der Erfindung des Drahtziehens, die um das Jahr 1400 von einem gewissen Rudolf in Nürnberg geschehen sein soll.[1]) Die andere neue Errungenschaft, die sogen. Trommelsiebe, wird schon durch ihren Namen genügend gekennzeichnet. „Sie sind mit einem Siebboden als Deckel versehen, damit von den zu siebenden Sachen nichts verstäuben kann. Man gebraucht sie zu allen Waren, die in Hinsicht ihrer Kostbarkeit oder ihres giftigen Gehaltes, oder wegen ihres aromatischen Geruches nicht durch ein offenes Sieb geschlagen werden können.“[2]) Weiterhin zeigt sich auch, daß das zünftige Gewerbe noch unbedingt die Herstellung von Siebböden umfaßte, wie das am klarsten Abs. 15 der württemberg. Siebmacherordnung besagt: „So ein Gesell in einer Woche einhundert Böden können verfertigen, solle er haben einen Reichsthaler, und da er in solcher Zeit einhundert Böden wirkt (= webt), acht Batzen“. Nur so viel wird deutlich, daß es sich um zwei verschiedene Arten von Siebböden handelt; über das zu verarbeitende Rohmaterial ist leider nichts gesagt, doch sind wahrscheinlich Holz- und Drahtböden gemeint, da die Herstellung von Roßhaargeweben eine Leistung von 100 Böden in der Woche ausschließt. Überhaupt erfahren wir über Haarsiebböden nichts, es scheint fast, wenigstens in Württemberg, daß sie selten hergestellt, und daß dann die erforderlichen Haargewebe schon fertig bezogen wurden. Aus der kursächsischen Ordnung folgt, daß hier häufiger solche Siebe angefertigt wurden, mußte doch jeder Geselle „uff hölzernen und härenen Sieberwahren gelernt“ haben. Die gothaischen Meisterstücke beweisen, daß die dortige Siebmacherei in der Hauptsache, wenn nicht ausschließlich Holzsiebe herstellte, so vor allem Reiter und einzelne andere Arten, die lokalisierte Verwendungsgebiete hatten, „als die Krausse-

[1]) Mascher S. 270.
[2]) Krünitz Teil 153 S. 670.

boden, so in Francken gebraucht werden". Was damit gemeint ist, kann nicht mehr festgestellt werden; nicht einmal die jetzigen Schönauer Siebmacher wissen darüber Bescheid. Aus allen überlieferten Urkunden spricht ein sehr hoher Grad von technischer Handfertigkeit, der auch später nicht höher gewesen sein kann. Verdeutlicht wird die Sauberkeit der Arbeit in einer Stelle der gothaischen Ordnung: „Würden sich aber bei dem Meisterstück in einem und anderen Mängel befinden, und insonderheit der Hafer Ritter in den Löchern nicht gleich oder das Würtz Sieb in den Schlüssen nicht recht zusammentreffen soll", so hat der Anfertiger eine Geldstrafe zu erlegen.

Diese hochentwickelte Fertigkeit ist auch nicht zu verwundern, wenn man die außerordentliche Lehrzeit bedenkt, die das Siebmachergewerbe von seinen Lehrlingen forderte, und wenn man sich andererseits der äußerst einfachen technischen Grundlage dieses Handwerks erinnert. In der Regel werden drei Jahre als erforderlich und genügend angesehen worden sein;[1]) und doch würde eine viel kürzere Zeit für die Erlernung des Handwerks vollkommen ausgereicht haben, wie dies die den kursächsischen Meisterssöhnen zugesprochene Vergünstigung nur allzu deutlich beweist. Wer in Württemberg 30 Gulden Lehrgeld hinterlegte, bedurfte nur einer dreijährigen Lehrzeit, ohne Lehrgeld dauerte diese aber „je nach des Knaben Qualitäten oder Geschicklichkeit" vierundeinhalb bis sechs Jahre. Am schärfsten waren diese Bestimmungen in Kursachsen, soweit sie Nicht-Meisterssöhne betrafen. Sie bezeugen, wie ängstlich bestrebt die Meister waren, die Zahl dieser Handwerker gewaltsam einzuschränken und das Gewerbe lediglich in der Familie weiter zu vererben. Forderte man doch nicht weniger als eine fünfjährige Lehrzeit, einen Beitrag von einem Taler in die Handwerkslade und eine Kaution von zehn Gulden für den Fall, daß der Lehrling nicht aushielt. In Gotha wurde nur eine zweijährige Lehrzeit verlangt, wohl eine Folge der geringeren technischen Vielseitigkeit, die wieder eine Folge der vornehmlich Holzsiebe herstellenden Produktion war.

Bei solchen harten Bedingungen müssen die Vergünstigungen, die gerade in Sachsen den Meisterssöhnen gewährt wurden, um so mehr in die Augen fallen. Während von jedem andern Lehrling eine Vorbereitungszeit von achtunddreiviertel Jahren gefordert wurde, ehe er um die Meisterstücke nachsuchen durfte — hatte er doch nach fünf Lehrjahren noch zwei Jahre zu wandern, ein Jahr in der Stadt, in der er sich selbständig machen wollte, gegen geringen Lohn bei einem Meister als Geselle zu arbeiten und außerdem noch dreiviertel Jahr zu muten —, so sollte „denen Meisters Söhnen freystehen, das Handwergk bey Ihren Vater, so lange es Ihnen beliebet, zu lernen; wann aber dieselben einen Boden oder Sieb verfertigen können, sollen Sie frey gesaget, loß gesprochen und gefördert werden, und do gleich der Vater mit Tode abgienge und der Sohn mit der Arbeit bestünde und fortkomen könte, do er gleich nur 12 Jahre alt were, soll er dennoch freygesaget werden". Weiterhin genießen sie auch den sonst üblichen Vorzug, daß sie nur das halbe Meisterstück anzufertigen brauchen, und daß ihnen auch die Hälfte der statt des „Meister Eßens" festgesetzten 10 Reichstaler erlassen wird. Die letzteren Bestimmungen kommen auch dem zugute, „welcher eines Meisters Tochter oder Witfrau, so dieses Handwergks ist, ehelichen würde". Demgegenüber

[1]) Jacobsson Teil 4 S. 155.

sieht die württembergische Ordnung nur geringe Geldvergünstigungen bei der Bewerbung um das Meisterrecht für die Meisterssöhne vor. Auffällig ist aber eine andere Bestimmung, die nicht nur Meisterssöhne betrifft: Zwingen körperliche Gebrechen oder andere ehehaffte Ursachen einen Gesellen, von der Meisterprüfung abzustehen, so darf er sich mit 30 Gulden in die Zunft einkaufen. Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß es den Meisterswitwen gestattet ist, „alslang sie im Wittibstand verharret, das Handwerk zu treiben"; nur dürfen sie keinen Lehrjungen annehmen. Also ist doch auch den Meisterswitwen die Kenntnis der technischen Fertigkeiten eigen gewesen, ein neuer Beweis für die leichte Erlernbarkeit und Ausübung gerade des Siebmacherhandwerks. Den gothaischen Meisterssöhnen werden im wesentlichen nur Geldvergünstigungen gewährt.

Die Handwerksordnungen bezwecken ja den Schutz der handwerksmäßigen Produktion und müssen daher auch Bestimmungen über den Verkauf ihrer Produkte enthalten. Das geschieht in der Weise, daß sie den Gewerbetreibenden die lokale oder provinziale Befriedigung des Bedarfs auf dem Wege des Handels allein zusprechen oder die Konkurrenz anderer als zünftiger Handwerksgenossen zeitlich, räumlich oder sachlich beschränken. So war es in Kursachsen ausländischen Meistern und Störern untersagt, mit Siebwaren zu hausieren; nur der Besuch von Jahrmärkten sollte erlaubt sein, doch auch nur wieder unter der Bedingung, daß ihre Ware von einheimischen Handwerksmeistern für gut und tüchtig befunden wurde. Sonst drohte ihnen deren Wegnahme und ihre eigene Inhaftsetzung. Dagegen war das Hausieren mit angekauften Sieben überall gestattet in den Orten, wo kein Meister sich befand. Solche Siebe mußten wohl Produkte des zünftigen Siebmachers sein, bestimmt doch Abs. 15, daß Bauern und Müller selbst erzeugte Waren nicht mehr hausieren tragen dürfen. Ähnlich lauteten die Bestimmungen in Württemberg, die dem Siebmacher das Recht zusprachen, mit Vorwissen der Behörde dem unbefugten Hausierer die Waren zu konfiszieren und „so wohl Burgers- als Bauersleuth verbothen, diese Handwercks-Waaren selbsten aufzukaufen und theils wieder zu verkaufen". Gleichermaßen durften nach der gothaischen Ordnung Nichthandwerksgenossen im Fürstentum nicht mit Sieben handeln, es sollte vielmehr „solcher Verkauf denen Meistern allein uberbleiben". Umgekehrt waren diese dafür verpflichtet, „denen Bauern und ihren Nachbarn vor ihre Haußhaltung und Notturfft mit Willen zu arbeiten und sie uber die gebühr nicht beschweren, sondern auch sonst tüchtige Waren in behöriger Menge und notturfft verschaffen, dieselbige umb billigen Preiß geben, und niemand mit untüchtigem Gute betriegen usw." Die Preise wurden hier wie auch in Kursachsen amtlich[1]) festgesetzt.

Indessen alle Ordnungen, die dem Siebmacherhandwerk an den verschiedensten Orten und zu den verschiedensten Zeiten verliehen worden waren, vermochten doch nicht, über die dem Gewerbe eigenen Mängel hinwegzuhelfen. Das Produktionsgebiet war viel zu eng gefaßt, so daß es den Meistern trotz ihrer geringen Anzahl meist unmöglich wurde, mit ihren Erwerbsverdiensten auszukommen. Das Siebmacherhandwerk mit seiner festen Beschränkung auf die Herstellung von Sieben ist eben eins jener lebensunfähigen Gebilde, welche eine übertriebene Berufsspaltung im Handwerk im Mittelalter hervorgebracht hat.[2]) Der Grund darin liegt in dem seltenen Bedarf an Sieben, der

[1]) Codex Augusteus Bd. 2 S. 859.
[2]) K. Bücher, Artikel „Gewerbe" im Handwörterbuch Bd. 4 S. 377.

durch ihre lange Haltbarkeit und weiterhin dadurch bedingt war, daß die Bekanntschaft mit der Siebmachertechnik eben auch den wichtigsten Konsumenten so eigen war, daß sie sich vielfach nicht nur selbst versorgten, sondern auch noch etwaige überschüssige Produkte absetzten. So ist es nur zu erklärlich, daß die zünftigen Siebmacher überall bestrebt sein mußten, ihren Produktionskreis zu erweitern. Wien und München boten schon dafür Beispiele. Denn was bedeutet die im Jahre 1454 erfolgte Zusammenlegung der Gewerbe der Haesiber und Reiterer zu Wien anders als eine behördliche Anerkennung in diesem Sinne, was die den Münchener Korbmachern zugesprochene Befugnis, auch Holzgeflechte herstellen zu dürfen und damit in das Produktionsgebiet der Korbmacher einzubrechen, sowie der Versuch vom Jahre 1590, die Korbmacher der Zunft der Siebmacher zuzuteilen.[1]) Dasselbe besagt wohl auch ein Züricher Dokument aus dem Jahre 1341, wenn es alle, „so ze Zurich körbe, zeinnen, wannen oder sip machent", zusammen nennt.[2]) Solche Verbindungen mit anderen Gewerben finden sich im weiteren Verlaufe noch vielfach, zumeist so, daß der Übergang von dem einen Gewerbe zum anderen nicht schwer erscheint. Aber auch ganz befremdliche Zusammenstellungen treten auf. Die erste offen ausgesprochene Anerkennung der zu engen Begrenzung des Siebmacherhandwerks ist ein württembergischer Erlaß vom Jahre 1697. Noch nicht fünfzig Jahre nach der Begründung der Zunft wurde den dortigen Handwerksgenossen auf ihr Gesuch hin das Produktionsgebiet erheblich erweitert. Sie sollten „theils noch mehrere Waaren zu machen und fail zu halten befugt seyn", und so wurden ihnen Holz- und Flechtarbeiten zugesprochen.[3]) Damals übernahmen die Siebmacher die Arbeiten des Drechslers, soweit sie nicht auf der Drehbank hergestellt werden mußten, und waren bis zum Jahre 1837 dahin gekommen, daß ihnen zustanden „diejenigen Gegenstände von Holz, welche mit dem Messer gearbeitet werden, und zwar Puppen von Holz, auch gekleidete, geschnitzte Tiere, Karren von Holz, Güter- und Kinderwägelchen, Steckenpferde, Stöcke von gewöhnlichem Holz, Spielwaren in Schachteln, Damenbretter, Pochbretter, Schokoladesprudel, Erbsentreiber, Körbe von Holz und Weiden, Figuren aus Papiermaché, Mosaikspiele, Uhren mit Harmonie von Holz und Dosen mit Muscheln".[4]) Viel kann darnach von der eigentlichen Siebmacherei nicht übriggeblieben sein. Auch die Erlaubnis, Dachschindeln herzustellen, wurde schließlich allein auf die Siebmacher beschränkt, und so gerieten sie in Streitigkeiten hierüber mit den Maurern, die 1739 entschieden wurden mit einem Verbot an die Maurer, „inmaßen die Siebmacher hierzu allein berechtigt sind".[5]) Auch in das Produktionsgebiet der Seiler griffen die Siebmacher ein, stand doch beiden die Bearbeitung der Roßhaare zu.[6]) Ebenso fertigten sie frühzeitig Trommeln

---

[1]) Schlichthörle Bd. 2 S. 280.

[2]) Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher des 14. u. 15. Jahrhunderts Bd. 1 S. 121, Leipzig 1899.

[3]) Sammlung derer samtlichen Handwersksordnungen etc.: Erstlich, allerhand groß und kleine Schachtlen. Zweytens, allerhand Frucht- und Meßgeschirr. Drittens, Saltzdünnen und Gewürtz-Laden. Viertens, Wannen. Fünftens, Rechen. Sechstens, Brechen. Siebendens, Segezen-Werb. Achtens, viereckigte Teller. Neuntens, Kuchen Schüssel. Zehendens, Haber-Rechen. Eilfftens, Koch- und Eßlöffel. Zwölfftens, Dachschindelen und dreyzehendens, Korn-Schauflen, daß sie solche zu machen und fail zu halten befugt seyn sollen.

[4]) Billich S. 269.

[5]) Weiser S. 369/70.

[6]) Billich S. 446; auch Schlichthörle Bd. 2 S. 666.

an,[1]) und eine spezifisch österreichische Eigentümlichkeit ist die Ausübung der Siebmacherei durch Glaser, besonders auf dem Lande.[2]) Beruhen die bisherigen Verbindungen der Siebmacherei mit anderen Gewerben in der Hauptsache auf der gemeinsamen Grundlage der Holz- oder Roßhaarbearbeitung, so treten uns vornehmlich im Laufe des 19. Jahrhunderts neue Vereinigungen entgegen — Folgen der inzwischen eingetretenen anderweitigen Verschiebungen in dem Siebmachergewerbe, die teilweise mit einer Bedarfsänderung zusammenhängen. So finden sich vor allem Verbindungen der Siebmacher mit Nadlern und Schleifern. Die Herstellung von Drahtsieben hatte in dem Grade zugenommen, daß sich die Nadler mehr denn je mit der Verfertigung von Drahtgeweben befaßten. Andererseits hatte sich aber auch inzwischen die Spezialität des Roßhaarwebers von der Siebmacherei losgelöst, wie wir später an dem Hainewalder Beispiel näher sehen werden. So hatten sich also auch im Bereich des Siebmachergewerbes selbst bedeutsame Wandlungen vollzogen. Wie dieses Gewerbe selbst in Produktionsgebiete benachbarter Techniken eingriff, so hatten sich ihrerseits wesentliche Teile von ihm losgelöst und sich teilweise verselbständigt.

Wo die Behörden nicht durch eine Erweiterung des Produktionskreises dem Siebmachergewerbe aufhelfen wollten, bot sich ihnen noch ein anderer Weg, der in Hessen-Kassel beschritten wurde. Dort wurde dieses Handwerk offiziell als Wandergewerbe anerkannt; heißt es doch in einem Regierungsreskript vom 16. März 1711, daß „nur denen frembden und inheimischen, welche nicht in der Supplicantenzunfft stehen, das Haußieren mit Siebmacherwahren außer denen freyen Jahrmärkten nicht zu verstatten“ sei, „die Supplikanten selbsten aber, damit auch außer denen Jahrmärckten nach wie vor frey gewehren zu lassen“.[3]) Diese Form ist aber zweifellos nicht mehr die früher bemerkte reine Form des Wandergewerbes, da ein solcher umherziehender Siebmacher bald über die Erzeugnisse seiner eigenen Arbeit hinausging und auch mit anderen Waren Handel trieb. Dafür spricht eine andere hessische Verordnung aus dem Jahre 1784, die ausdrücklich die Siebmacher von einem allgemeinen Hausierverbot ausnahm. So haben wir hierin die Anfänge zu suchen, daß vornehmlich später in vielen Gegenden die Siebmacherei zu einem förmlichen Handelsgewerbe wurde.

Wir haben nun das Siebmacherhandwerk in seiner zünftigen Organisation bis an die Wende zum 19. Jahrhundert verfolgt. Nirgends mehr tritt es uns in dieser Zeit in seiner anfänglichen reinen Form entgegen. Die von vornherein zu enge Begrenzung seines Arbeitsgebietes hatte es überall, wo es noch nicht zum bloßen Anhängsel verwandter Gewerbe geworden war oder in den niederen Formen des Umherziehens betrieben wurde, zu Eingriffen in fremde Produktionsgebiete geführt, da eine andere Entwicklungsmöglichkeit nicht gegeben war. Neben dieser zu engen Begrenzung der Produktion hatten wir eine weitere Ursache des Verfalls in der Konkurrenz der hausindustriellen nebengewerblichen Siebmacherei durch die Bauern und Müller auf dem platten Lande gesehen. Kein Wunder, daß auch die soziale Lage dieser Handwerkstreibenden nicht nur herabgesunken war, sondern daß sie vielfach wie bei ähnlichen vegetierenden Gewerben (Schleifer oder Drahtbinder) recht gedrückt

---

[1]) Zuerst bei Abraham a Santa Clara, Etwas für alle Bd. 1 S. 551.
[2]) Frey u. Maresch, Entsch. S. 165/66.
[3]) Sammlung hessischer Landes-Ordnungen Bd. 3 S. 668.

gewesen sein mag; mögen dafür auch einzelne Belege schwer zu erbringen sein. Zusammenfassend vergegenwärtigen wir uns am besten den Stand dieses Gewerbes an der Darstellung, die v. Keeß über die österreichische Siebmacherei um 1800 gibt[1]): Zu den Arbeiten des Siebmachers gehören nicht allein die Siebe, worauf sich der Name des Gewerbes gründet, sondern auch die Drahtgitter, alle Gattungen Trommeln, Tambouretten usw. Die Siebe selbst aber werden in Österreich nicht vom Siebmacher ganz verfertiget; denn die Ränder kauft derselbe von Holzarbeitern an, und die Siebböden von Roßhaar werden von eigenen Siebbödenwebern verfertiget; der Siebmacher setzt also die Siebe größtenteils nur aus den einzelnen Bestandteilen zusammen. Mit der Herstellung von Siebböden beschäftigt sich ein eigenes Gewerbe, das der Haarbödenmacher, das vor allem in Oberkrain fleißig betrieben wird, das aber auch im Städtchen Wels und in Ungarn besondere Zünfte hat entstehen lassen. v. Keeß gibt ferner genaue Angaben über die Verbreitung der beiden Gewerbe in Österreich, wobei er noch besonders hervorhebt, daß in Siebenbürgen und in den Militärgrenzen die Siebbödenmacher noch zugleich Siebmacher sind. Im Juni 1815 wurde den Siebmachern in Österreich eine letzte Zunftordnung gegeben, nachdem ein früherer Versuch, sie mit den Haarbödenmachern in einer Zunft unter der Benennung Sieberer zu vereinigen, gescheitert war; ein Versuch, der sicherlich, wenn auch nur vorübergehend, zur wirtschaftlichen Stärkung der Siebmacher geführt hätte, ohne die Lage der Haarbödenmacher zu beeinträchtigen, dessen Bedeutung aber die k. k. Kommerz-Hofkommission nicht erkannt hatte, als sie es nach ihrer Verordnung vom 6. April 1819 bei dem seither bestandenen Unterschiede bewenden ließ.

§ 6.

Neuzeitliche Wandlungen.

Der so gezeichneten Entwicklung hinkte die Gesetzgebung nach. Zwar waren schon vielfach die Siebmacher unzünftig gewesen, so in den neuen Landesteilen von Württemberg[2]) oder auch in Hainewalde in der sächsischen Lausitz; doch blieben auch Siebmacherzünfte bis weit hinein ins 19. Jahrhundert erhalten. Eben hatten wir noch in Österreich eine solche Zunftordnung aus dem Jahre 1819 konstatieren können. In Württemberg wurde am 22. April 1828 die Zünftigkeit der Siebmacher im ganzen Umfange des Landes aufgehoben.

Sonst bewegt sich die gewerbliche Entwicklung in den angedeuteten Bahnen weiter mit dem ausgesprochenen Endziel, den „handwerksmäßigen Siebmacher“ vollständig auszuschalten. Zuerst den „Siebmacher“. Von Bedeutung dafür ward die Produktionsteilung innerhalb dieses Gewerbes. Diese hatte sich nicht plötzlich in einer reinlichen Scheidung von Siebmachern und Siebbodenmachern vollzogen, sondern ganz allmählich waren einzelne Teile des Produktionsgebietes abgebröckelt, und da andere neue Gebiete immer wieder zuzukommen schienen, hatte man sich mit dieser Erscheinung leicht abgefunden. Es war schon auf das Bestehen eines selbständigen Gewerbes der Haarweberei im Mittelalter hingewiesen worden, aus dem möglicherweise die Siebmacherei als berufsmäßig betriebenes Handwerk hervorgegangen war,

[1]) St. v. Keeß Bd. 2 S. 544, 541, 551.
[2]) Billich S. 453.

und das späterhin, soweit wir sahen, zumeist von der Siebmacherei mit ausgeübt wurde. Daneben blieben aber immer Gegenden, wo sich die Haarweberei als solche erhalten hatte. Das bestechendste Beispiel dafür liefert uns die Krainer Roßhaarindustrie, die schon im 16. Jahrhundert einen namhaften Export hatte, „ganz in Senegollia und Augusta, in das romanische Gebiet übers Meer", und von der auch Valvasor zu erzählen weiß.[1]) Wenn nun v. Keeß für Österreich um das Jahr 1800 angibt, daß dort eine reinliche Scheidung zwischen den Siebmachern und den Siebbödenmachern bestand, und wenn wir um diese Zeit schon in Hainewalde ähnliche Verhältnisse werden annehmen müssen, so stehen wir vor der vollendeten Tatsache, daß die Haarweberei wieder zur Selbständigkeit gelangt ist. Ob versteckte Reste dieser Tätigkeit, durch die mißliche Lage der Siebmacherei gestärkt, wieder kräftiger gediehen, oder ob es sich um eine einfache Rückbildung aus dem Siebmachergewerbe handelt, ist daran von geringerer Bedeutung. Jedenfalls ist nun festzuhalten, daß die Roßhaarweberei wieder selbständig geworden ist, und daß damit ein wesentlicher Bestandteil aus dem bisherigen Produktionskreise der Siebmacherei herausgerissen wurde. Weiterhin ist auch nach Keeß die Bearbeitung des Holzrandes nicht mehr Sache des Siebmachers, was nicht weiter verwunderlich ist; kaufte doch der zünftige Siebmacher in Wien um 1450 seine Zargen oder Ränder bereits bearbeitet ein. Die Herstellung von Drahtsiebböden aber ist niemals in der Siebmacherei selbst recht heimisch geworden; diese Arbeit blieb im allgemeinen den Nadlern überlassen, wofern sich nicht, wie vornehmlich im böhmisch-sächsischen Grenzgebiet, in der Umgebung von Rumburg ein eigenes Gewerbe für handwerksmäßige Drahtweberei herausbildete und niederließ. In ähnlicher Weise hat sich auch die Holzweberei von der Siebmacherei abgelöst; seit langem schon bekannt und auch zu anderen Zwecken als zur Herstellung von Holzsiebböden ausgenutzt, hatten sich vornehmlich in Lobendau und Altehrenberg,[2]) ebenfalls im nördlichsten Böhmen, reine Holzweber niedergelassen, die ihre Produkte billiger an den Siebmacher verkaufen konnten, als dieser sie selbst herzustellen vermocht hätte. So war also schließlich von dem Produktionskreise des Siebmachers soviel wie nichts übriggeblieben; denn zur Zusammensetzung des Bodens und des Randes zu einem Siebe bedarf es keines eigens dazu gelernten Handwerkers, diese beiden Handgriffe kann jeder tun. Das tat neben dem Bauer der Nadler ebenso wie der Schleifer, der Trommelmacher gleichermaßen wie der Bürstenbinder, und daß das auch wirklich geschah, bezeugen die zahlreichen Zusammenstellungen der Siebmacher mit diesen genannten Gewerben das ganze 19. Jahrhundert hindurch.[3]) Wiewohl damit theoretisch alle Voraussetzungen für ein Weiterbestehen entzogen waren, so haben sich doch selbständige Siebmacher vereinzelt noch Jahrzehnte hindurch erhalten. Aber ihre Zahl mußte notwendigerweise abnehmen, und wenn v. Reden[4]) für das Königreich Hannover im Jahre 1833 noch 83 Siebmacher angiebt, so zählt er auch die mit, die dieses Gewerbe in Verbindung mit anderen ähnlichen umherziehenden und vornehmlich Reparaturarbeit liefernden ausübten. Und

---

[1]) Exner, Hausindustrie S. 25; v. Valvasor, Die Ehre des Herzogtums Krain.
[2]) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. 7 u. 11.
[3]) cf. Bücher, Bevölkerung von Basel S. 44: Sieb- und Trommelmacher; preußische Zählung von 1849: Siebmacher und Nadler; sächsische Statistik von 1849: Siebmacher und Schleifer; Dieterici S. 567.
[4]) v. Reden, Das Königreich Hannover Bd. 1 S. 488/89.

dem Nadler, welcher die wichtigsten Arbeiten des Siebmachers übernahm, erging es kaum besser als diesem. Nadler charakterisieren sich schon durch die auffallend geringe Zahl von Lehrlingen als reines Handelsgewerbe, berichtet das Sächs. Statistische Bureau; nur in Dresden findet wegen umfangreicher Drahtflechtereien ein günstigeres Verhältnis statt.[1])

Es kam aber bald noch etwas hinzu, was die Lage der „handwerksmäßigen" Siebmacherei ebenso wie die der Nadler noch mehr beeinträchtigte: die fabrikmäßige Drahtweberei und Metalltuchfabrikation und das Aufkommen der ersten landwirtschaftlichen Maschinen. Während die technische Bedingtheit die handwerksmäßige Haarbodenweberei und auch lange noch die Holzweberei erhielt, trat den Nadlern und Siebmachern in der neuen Erscheinung eine übermächtige Konkurrenz entgegen, die um so empfindlicher wirkte, als sie beide gerade in ihrem wichtigsten Absatzgebiete am stärksten traf; denn besonders zu den Getreidereinigungsmaschinen benutzt man seitdem überall die billigeren, fabrikmäßig erzeugten Maschinengeflechte. Es darf daher nicht wundern, wenn einige gerade diese technische Errungenschaft als den Hauptgrund für den Verfall der handwerksmäßigen Siebmacherei angesehen haben.[2]) Indessen, sagt Viebahn,[3]) und das galt noch vor etwa zehn Jahren für einzelne östliche Teile Deutschlands, halten sich auch die professionsmäßigen Siebmacher und Gitterstricker durch den allgemein verbreiteten Bedarf und durch die Reparaturen, welchen sie nicht selten durch umherziehenden Gewerbebetrieb entsprechen. Mit den ersten Maschinen stieg auch zugleich die Feinheit der Ausführung: während die deutsche Gewerbeausstellung in Berlin im Jahre 1844 ein Messingdrahtgewebe mit 106 Fäden oder 11 236 Öffnungen auf den rheinischen Quadratzoll als höchste Leistung der damaligen Technik zeigte,[4]) stellt jetzt der maschinelle Betrieb solche Gewebe bis 220 Fäden (48 400 Öffnungen) auf den Zoll = 2,6 cm her. In Sachsen wurde die erste Drahtflechterei mit 11 Arbeitern im Zwickauer Verwaltungsbezirke im Jahre 1863 gezählt.[5]) Viebahn berichtet etwa gleichzeitig bereits von zwei mit 14 Arbeitern und einer in Württemberg mit 16 Arbeitern.[6]) Diese mechanische Drahtweberei und Metalltuchfabrikation ist seitdem an vielen anderen Orten heimisch geworden. So bestehen im Königreich Sachsen solche Fabriken in Chemnitz, Freiberg und Leipzig-Gohlis, von denen die letztere im Jahre 1889 bereits mehr als 40 Arbeitern Beschäftigung bot,[7]) außerhalb Sachsens in Saalfeld, in Bunzlau in Schlesien und vor allem im westfälischen Industriebezirk (Hohenlimburg). Die handwerksmäßige Produktion konnte ihr gegenüber nicht bestehen. Wohl versuchte die in einzelnen Orten Nordböhmens, wie Zeidler, Wolfersdorf und Schosendorf, und in dem sächsischen Grenzdorfe Hertigswalde bei Sebnitz in höchster Blüte stehende Handdrahtweberei den Konkurrenzkampf, hat ihn aber in den siebenziger Jahren als erfolglos aufgegeben und ist seitdem bis auf ganz kärgliche Reste in Schosendorf bei Böhmisch-Leipa und in einzelnen Ortschaften Oberschlesiens eingegangen.

Die Roßhaarweberei, soweit sie sich mit der Herstellung reiner Roßhaargewebe zu Siebböden beschäftigt, blieb ebenso wie die Holzweberei dem

[1]) Zeitschr. d. Sächs. Statist. Bureaus 1860 S. 124.
[2]) K. Kostka, Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 82 S. 211f.
[3]) Viebahn Bd. 3 S. 695.
[4]) Ber. der deutschen Gewerbeausst. in Berlin S. 296 Bd. 2, 1.
[5]) Zeitschr. d. Sächs. Statist. Bureaus 1863 S. 67.
[6]) Ebenda Bd. 3 S. 947.
[7]) Gebauer Bd. 2 S. 287/88.

Handbetrieb überlassen. Erstere durfte sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts in dem Lausitzer Dorfe Hainewalde zu hoher Blüte entwickeln, bis ihr die stetige Verteuerung des Rohstoffes und die billigen Erzeugnisse der Krainer Roßhaarindustrie zu Hindernissen wurden, die sie nicht überwand. Nur der Bezugsort für Haarsiebböden wurde so ein anderer; die Technik blieb dieselbe. Eine ähnliche lokale Bedeutung erlangte die Holzweberei für Altehrenberg bei Rumburg;[1]) zeitweilig sollen 1500 Personen sich damit befaßt haben. Auch hier erhält sich der Handbetrieb neben dem seit kurzem aufgekommenen mechanischen Betrieb weiter. Die letzten zwei Jahrzehnte haben endlich auch mechanische Roßhaarwebereien entstehen lassen; doch da sich deren Arbeit auf die Herstellung von Haartuchen beschränkt, kommen sie für die Siebmacherei nicht in Betracht.

Somit sind wir am Ende der Entwicklung der handwerksmäßigen Siebmacherei angekommen. Wir hatten sie aus dem Handwerk heraus im Laufe des Mittelalters zur Selbständigkeit erstehen sehen, wir hatten sie nachher auf ihrem weiteren Gange als zünftiges Handwerk begleitet, wobei wir die mehr nebengewerblichen Formen des Hausfleißes und selbst des Wandergewerbes nur gelegentlich streiften, und sahen sie endlich vornehmlich im Laufe des letzten Jahrhunderts verfallen. Es möge hierbei darauf hingewiesen werden, daß auch einzelne kürzere Untersuchungen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt sind. Das zeigte schon die in der Einleitung angeführte Stelle von Fr. Flechtner, das zeigt auch eine andere Stelle, die hier noch folgen möge: Die Siebmacherei hat gleichfalls infolge des sehr stark zurückgegangenen Konsums an Sieben fast ganz aufgehört. Während früher auf den Märkten alljährlich 400 bis 500 Stück abgesetzt wurden, können jetzt, nachdem in der Landwirtschaft mehr und mehr die Trieure und kleinen Kornreinigungsmaschinen Anwendung finden, kaum 10 Stück jährlich verkauft werden.[2])

Von dem ganzen Produktionsgebiete des zünftigen Siebmachers war gleichsam als verwaistes Erbe die Verbindung von Rand und Boden zu einem Siebe übriggeblieben. Wer sollte dieses nun antreten? Die zum Zusammenfügen von Rand und Boden erforderliche kurze Kraftanspannung, die wenigen schnell zu erledigenden Handgriffe riefen nach der Maschine, und so ist es nur zu klar, daß sich der an ähnliche Arbeiten schon gewöhnte Maschinenbetrieb der verwaisten Siebmacherei annahm. In Hainewalde zuerst wieder wurden Maschinen seit etwa 1880 zu solchen Zwecken verwendet. Dort entstand auch später die erste deutsche Siebfabrik. Diese mechanische Siebfabrikation, die Siebboden und Siebrand gewissermaßen als Halbfabrikate ankauft und ihren Beruf nur darin sieht, beide zum Siebe zu vereinen, hat sich indessen ziemlich ausgedehnt, und sie hat es verstanden, sich den deutschen Markt wenigstens für Haarsiebe vollständig untertan zu machen, wie sie auch mit dem Auslande vielfach Geschäftsverbindungen gefunden hat.

---

[1]) K. Kostka, Handwerk und Hausindustrie in Böhmen und Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Bd. 7 u. 11.

[2]) Alfred Bolte, Die Lage der Handwerke in Nakel (Netze), Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 65 S. 225 f.; cf. dazu auch P. Voigt, Die Lage des Handwerks in Eisleben, Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 70 S. 333. Das Gewerbe der Schleifer und Siebmacher ist in den letzten 15 Jahren durch dieselben drei bis vier Meister betrieben worden; es scheint also trotz des stark verringerten Konsums an Sieben noch imstande zu sein, einige Meister, freilich sehr kümmerlich, zu ernähren.

Das gelang ihr zum guten Teil auch durch die im April 1906 erfolgte Begründung eines Verbandes deutscher Siebfabrikanten, dem außer vier in Hainewalde ansässigen Siebmacherfirmen noch eine fünfte, die in Kassel ihren Sitz hat, beigetreten ist. Die bis jetzt erzielten Erfolge bezeugen eine starke Kraft dieser kleinen Vereinigung und berechtigen zu der Hoffnung, daß die Siebmacherei nun in dieser veränderten Form weiterbestehen wird.

§ 7.

Überblick über die Geschichte der Roßhaarweberei.

Die Geschichte der Siebmacherei ist, wie gezeigt, zum guten Teil zugleich die der Roßhaarweberei. Seit Plinius, der uns zuerst davon Nachricht gab, ist die Verwendung gewebter Roßhaare wie tierischer Haare überhaupt nie in Vergessenheit geraten. Das Roßhaar, sagt Stephan v. Keeß,[1]) vereinigt Stärke, Dauer und Länge, um sich zu mehreren Gattungen zu empfehlen. Und diese Vorzüge bedingen die vielseitige Verwendbarkeit und die mannigfachen Möglichkeiten seiner Verarbeitung, wie sie dann weiter angeführt werden. Die Haare lassen sich zu den verschiedensten Zwecken flechten, weben, filzen oder binden; doch die Roßhaargewebe werden als das Hauptfabrikat bezeichnet. Diese Roßhaargewebe haben außer als Böden in Haarsieben auch sonst vielfache Verwendung gefunden und finden sie noch. Ähnlich wie das Roßhaar sind andere tierische Haare schon recht früh verwendet worden. Justhi[2]) hatte ja die ersten Siebe fälschlich aus gesponnenen Ziegenhaaren und Schweinsborsten herstellen lassen, wogegen schon auf die technische Unmöglichkeit und Unwirtschaftlichkeit der Weberei dieser Stoffe hingewiesen worden war. In Wirklichkeit scheint denn auch die antike Weberei aus Ziegenhaaren nicht so sehr eine Weberei, als vielmehr eine Filzerei gewesen zu sein. Sie wurde in Cilicien wie an den Syrten betrieben und soll hier zuerst zur Anwendung gekommen sein.[3]) Die in den Bergen des rauhen Ciliciens und des benachbarten Lyciens weidenden langhaarigen Ziegen wurden geschoren und aus dem gewonnenen Material jener filzartige Stoff gewebt, der unter dem Namen cilicium seit den letzten Jahrhunderten der römischen Republik sehr bekannt und verbreitet war. Man fertigte daraus Taue, Seile für den Gebrauch der Kriegsmaschinen und ein dickes Tuch, das zu Mänteln, Säcken, Vorhängen, Decken usw. verarbeitet wurde. Nirgends aber stützen die Quellen der klassischen Zeit, wie sie von Blümner und Büchsenschütz in ihren preisgekrönten Arbeiten zusammengetragen wurden, die Annahme von Justhi über Siebe aus Ziegenhaaren. Ziegen- und Kamelhaare werden dann später wieder erwähnt in der diokletianischen Taxordnung als verwebte Haare zu Säcken und Haare zum Strick verarbeitet. Endlich wird auch einmal im 4. Jahrhundert n. Chr. als Ausfuhrartikel aus Kappadocien ein Kleiderstoff aus Hasenhaaren genannt.

Dieser kleine Exkurs zeigt uns die Verwendung tierischer Haare schon in sehr frühen Zeiten vornehmlich in der Weberei und in der Seilerei. Einen guten Teil der angeführten Verwendungszwecke werden wir auch beim Roßhaar zu beobachten haben. Ob dieses im klassischen Altertum auch anders als

---

[1]) v. Keeß Bd. 2 S. 538.
[2]) cf. S. 5; Justhi Bd. 8 S. 92, 166.
[3]) Blümner, Gewerbliche Tätigkeit S. 4 u. 30; Büchsenschütz S. 64.

allein zu Siebböden benutzt worden ist, darüber fehlen allerdings sichere Nachrichten; im deutschen Mittelalter aber stellen sich diese Verwendungen ein. Für das ausgehende Mittelalter hatten wir ein Gewerbe der Harmaker in Niederdeutschland festgestellt. Die Lübeckischen Zunftrollen erwähnen im Jahre 1443 dieses Gewerbe. Es hatte aus perdehar, buckhar und kalkhar darnlaken und telthare herzustellen, Haargewebe, die als Decken zum Verhängen von Türen oder Zeltbuden dienen sollten.[1]) Dieses Gewerbe scheint also dem der heutigen Haarbodenweber, vor allem dem der Haartuchweber sehr nahe gekommen zu sein. In Lübeck hat es sich bis 1849 erhalten. Sonst wird nur nochmals ein derrer als Anfertiger von Haartuch in Mühlhausen genannt.[2]) Danach wäre als gewerbliches Betriebssystem das Lohnwerk zu denken. Sonst lag im allgemeinen die Verwebung von Roßhaaren dem Siebmacher ob, der sie als Siebböden brauchte, an einzelnen Orten schon früher, dann allgemein auch dem Seiler. In München wurde diesem 1687 die Bereitung und der Verkauf von allem, was von Roßhaar ist, zugesprochen.[3]) Schließlich besann sich seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Mode darauf, das Roßhaar in ihre Dienste zu ziehen. Zum ersten Male wird ein solcher Gebrauch von Berlepsch[4]) bezeugt. Die Ärmel, welche vorher so eng gewesen waren, daß sie knapp den ganzen Arm umschlossen, bauschten sich furchtbar weit auf, und der Unsinn darin wurde so weit getrieben, daß die Frauenzimmer sich umfangreiche Feder- oder Pferdehaarkissen um die Achsel banden, damit die Ärmel desto unmäßiger abstehen möchten. Diese Anwendung spricht dafür, daß jene Zeit die Fähigkeit der Roßhaare, den Stoffen Elastizität zugleich und Steifheit zu verleihen, noch nicht erkannt hatte. Freilich werden diese Eigenschaften auch nur wirksam, wenn ein Gewebe aus solchen Haaren und Baumwolle zwischen den Oberstoff und das Futter eingenäht wird. Krünitz[5]) nennt ein solches Gewebe, womit man ehedem die Schöße der Mannskleider auszusteifen pflegte, Haarsieb oder Siebtuch. Die erste Fabrik für solche Haarsiebe wurde im Jahre 1762 in Breslau unter Begünstigung durch die preußische Regierung von einem Juden Löbel Joseph errichtet.[6]) Er stellte zunächst nur drei Stühle auf, an denen er böhmische Arbeiter beschäftigte, kam aber bald auf zwölf Stühle und ebensoviele Arbeiter. Aber wiewohl er ein Verbot der österreichischen Haarsiebwaren und 50 % Zoll auf andere fremde erwirkte, ging doch seit 1770 das Geschäft zurück, da die Kleiderhaarsiebe langsam aus der Mode kamen. Statt auf vierzig konnte er nur noch auf vier und fünf Stühlen arbeiten lassen. Dadurch wurde er gezwungen, sich schließlich allein auf den Roßhaarhandel zu legen, und so ist er wohl, allerdings etwas unfreiwillig, der Begründer des Breslauer Großhandels in dieser Ware geworden. Mit der stets wechselnden Mode tauchten die Erzeugnisse der Roßhaarweberei dann ebenso schnell wieder auf, wie sie verschwunden waren. In größeren Mengen wird das Haartuch, wie seitdem ein Gewebe bezeichnet wird, bei welchem die Kette aus Baumwolle oder Garn und der Schuß aus Roßhaaren besteht, im Jahre 1844 auf der Berliner Gewerbeausstellung bemerkt. Es

---

[1]) C. Wehrmann S. 229/30; cf. S. 15.
[2]) Lambert, Rathsgesetzgebung von Mühlhausen S. 163; cf. S. 16.
[3]) Schlichthörle Bd. 2 S. 661, 666.
[4]) Berlepsch, Chronik Bd. 2 S. 167.
[5]) Krünitz Teil 20 S. 544.
[6]) H. Fechner, Wirtschaftsgeschichte von Schlesien S. 143/44, 181, 373, 400, 696/97.

waren dort verschiedene Firmen aus Elberfeld, Wülfrath, Viersen, Berlin, auch aus Krainburg vertreten, und die günstige Beurteilung der Erzeugnisse bekundet sich in dem amtlichen Bericht: „Die steife, aber zugleich elastische Eigenschaft dieses Materials sowie die Dauerhaftigkeit und das schöne Aussehen, welches die daraus gefertigten Gewebe besitzen, haben die Fabrikation von Roßhaarstoffen zu einem nicht ganz unbedeutenden Geschäftsbetrieb gedeihen lassen.[1]) Auch an anderen Orten als an den im Bericht genannten, wie in Lüneburg, war diese Fabrikation heimisch; noch an anderen hatte sie neue Spezialitäten hervorgebracht: so verfertigte Ostfriesland Ölhaartuch, von dem es Proben bereits 1837 zur Gewerbeausstellung nach Hannover geliefert hatte.[2]) Seitdem hat sich das Haartuch ständig in der Mode erhalten und in der Herrenkonfektion mehr denn je eingebürgert. Schon 1868/69 hat auch die Heimindustrie in Hainewalde versucht, sich dieser Fabrikation zu bemächtigen. Nach wiederholten mißglückten Anfängen hat man sie dann dort seit 1893 ununterbrochen handwerksmäßig betrieben.[3]) Andererseits haben sich kapitalkräftige Unternehmer dieser Produktion mit gutem Erfolge angenommen, die jetzt in Sachsen in großen Fabriken, besonders in Hainichen und Coswig, gefördert wird. Auch die Gefängnisarbeit hat man von dieser Seite ausgenutzt. Wie sehr der Bedarf nach solchen Stoffen gestiegen ist, bezeugen die Ziffern der deutschen Reichsstatistik: von 1880 bis 1905 ist die Einfuhr von Geflechten und Geweben aus Pferdehaaren von 32 dz auf 1081 dz gestiegen, die Ausfuhr in dem gleichen Zeitraum nur von 223 dz auf 530 dz. In der Mode finden Roßhaargewebe weiterhin Verwendung zu Krawatten, wie solche Krain seit etwa 1830 herstellt, und ebenso lange zu Damenhüten.[4]) Im Jahre 1846 bildeten neben Stroh- auch Roßhaarbordüren den Hauptstoff zu Damenhüten, und es wurden davon bedeutende Mengen aus der Schweiz bezogen, da die inländische Produktion weit hinter der ausländischen zurückblieb.[5]) Auch heute noch werden in Krain Roßhaargewebe für Damenhüte angefertigt. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis etwa 1830 webte man dort auch Roßhaarstoffe zu Möbelüberzügen, die auch 1844 noch in Berlin ausgestellt waren. Inzwischen scheint deren Fabrikation in Deutschland allgemein eingestellt worden zu sein; in Italien sollen solche Stoffe, besonders Krainer Erzeugnisse, noch vielfach benutzt werden, so vor allem als Sitzüberzüge in den Eisenbahnwagen der höheren Klassen.

Die Verwendung verwebten Roßhaares außerhalb der Siebmacherei dürfte damit in ihrem geschichtlichen Verlaufe erschöpfend dargestellt sein; nicht aber die Verwendung und Bearbeitung des Roßhaares überhaupt, die, da sie mit der Siebmacherei in keinerlei oder ganz nebensächlicher Beziehung stehen, übergangen werden sollen.

---

[1]) Amtl. Ber. über die allgem. deutsche Gewerbeausst. zu Berlin S. 488.
[2]) v. Reden, Hannover Bd. 1 S. 422.
[3]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1868 S. 90 und 1903 S. 246.
[4]) Exner S. 25.
[5]) Album der sächsischen Industrie.

II. Die Roßhaarweberei und Siebmacherei zu Hainewalde.

§ 8.

Einleitung: Der Ort.

Das Dorf Hainewalde, eine alte deutsche Siedelung, die schon im Jahre 1326 als Kirchdorf erwähnt wird, liegt etwa zwei Stunden westlich von Zittau und schlängelt sich in einer Ausdehnung von mehr als einer Stunde in dem malerisch reizenden Tale der Mandau, einem Nebenflusse der Lausitzer Neiße, dahin. Es liegt an der im Jahre 1868 eröffneten Eisenbahn, welche die Verbindung von Zittau mit der benachbarten böhmischen Industriestadt Warnsdorf herstellt, rings eingeschlossen von bekannten und großen Dörfern der volkreichen Südlausitz. Im Jahre 1905 zählte der Ort 2517 Einwohner, eine Zahl, die sich seit ungefähr 60 Jahren auf gleicher Höhe gehalten hat. Die Bewohner finden in einer blühenden Landwirtschaft zum geringeren Teil, zum größeren, fast $^5/_6$, in gewerblicher Arbeit Beschäftigung, die sie teilweise in dem angrenzenden, durch seine Damastweberei weithin bekannten Nachbarort Großschönau verrichten. Neben einer lang eingesessenen Leinenfabrikation ragte einst und auch jetzt noch besonders die Roßhaarweberei und die mit ihr verbundene Siebmacherei an Bedeutung über andere Gewerbe hervor: zählte man doch 1900 dort noch 101 ständig beschäftigte Haarbodenweber und Siebmacher, $8\,^0/_0$ der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung des Ortes.

§ 9.

Entwicklung beider Gewerbe in Hainewalde bis zur Gegenwart.

Die Roßhaarweberei und die Siebmacherei sind schon seit Jahrhunderten in Hainewalde betrieben worden. Über ihren Ursprung oder ihre Herkunft hat man noch nicht recht nachgeforscht; immerhin haben sich über diese Frage zwei allerdings unsichere, sich teilweise noch widersprechende Annahmen gebildet und unter den dortigen Gewerbetreibenden erhalten. Nach der einen soll der Sage nach das Gewerbe bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts im benachbarten Herwigsdorf von einigen Familien betrieben und von da nach Hainewalde verpflanzt worden sein, wogegen sich in Herwigsdorf schon seit mehreren Menschenaltern keine Spur mehr davon vorfindet.[1]) Andere haben angenommen, böhmische Exulanten hätten im Jahre 1652 mit ihrer Niederlassung in Hainewalde die Roßhaarweberei eingeführt, die sie in ihrer Heimat schon betrieben hatten.[2]) Beide Angaben stützen sich zum Teil auf feststehende Tatsachen, deren bloße Verbindung den rechten Weg zeigt. Es steht zunächst fest, daß in den Jahren 1623—1657 infolge der Gegenreformation Tausende von Familien ihre böhmisch-schlesische Heimat verließen, um sich in Preußen und Sachsen niederzulassen. Die östliche und südliche Lausitz wurden vornehmlich von ihnen überschwemmt. So hatten sich in Zittau um 1650 etwa 1000 solcher Exulanten niedergelassen; in Großhennersdorf hatten sie eine Gemeinde von 500 Gliedern begründet, aus der im Jahre 1722

[1]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1864 S. 54; cf. auch Gebauer Bd. 2 S. 288.
[2]) Edm. Fischer, Plutus 1906 S. 751.

Herrnhut hervorging; vereinzelt wurden sie weiterhin in einer größeren Anzahl Dörfer der Südlausitz, die nicht namhaft gemacht sind, seßhaft.[1]) Hier mußten die Kirchenbücher der beiden Gemeinden Herwigsdorf und Hainewalde daraufhin untersucht werden, die bestätigten, daß beiderorts eine solche Exulantenaufnahme erfolgt ist, die aber auch bestätigten, daß beide Gewerbe nicht schon vorher ortseigentümlich, sondern eingeführt worden sind.

Das Kirchenbuch von Herwigsdorf berichtet von einer in der ersten Hälfte des Jahres 1652 stattgefundenen Einwanderung. Die Zahl derer, die ausdrücklich als Exulanten oder als aus Böhmen Gebürtige angeführt werden, sowie mehrere Namen, die, obwohl nicht besonders als Zugewanderte bezeichnet, von 1652 ab regelmäßig im Kirchenbuch wiederkehren, berechtigen zu dem Schluß, daß die Aufnahme mindestens 10 und höchstens 20 Familien betragen hat. Eine Berufsangabe dieser Exulanten fehlt zunächst, wie überhaupt auch sonst, außer bei einigen hervorgehobenen Stellen, wie der des Pfarrers. des Schulmeisters und des Richters. Erst im letzten Jahrzehnt werden die Berufsangaben häufiger, jedoch auch nur offenbar für solche Berufe, die seltener vorkamen. Im Jahre 1695 wird unter den Verstorbenen ein Elias Kemington (?) als Bauer und Sieber genannt, im folgenden Jahre kehrt die Bezeichnung „der Sieber“ wieder und erscheint zum dritten und letzten Male im Jahre 1700, wo man einen Hans Pläscher, einen Siebmacher, begraben hat. Diese und ähnliche Namen kommen früher nicht vor, und da man nach 1657 die Bezeichnung Exulant oder Böhme nicht mehr hinzufügte, so ist nichts dagegen anzuführen, die Genannten als Eingewanderte zu betrachten, und damit wäre wohl eine im Jahre 1652 erfolgte Einführung der Siebmacherei aus Böhmen als sicher anzusehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch aus dem Ortsnamen Schnahübel, der sich hinter einem als Exulanten Angeführten im Kirchenbuch befindet, auf die Herkunftsgegend näher geschlossen werden: es ist der durch seine umfangreiche Siebmacherei uns schon näher bekannte böhmisch-sächsische Grenzbezirk westlich von Rumburg. Es steht fest, daß am Ende des 17. Jahrhunderts — die im Handelskammerbericht gebrachte Angabe des 16. Jahrhunderts ist wohl nur als bedauerliches Versehen aufzufassen — das Siebmachergewerbe tatsächlich in Herwigsdorf betrieben wurde. Auch hier begegnete uns in dem einen Falle die Verbindung dieses Gewerbes mit der Landwirtschaft. Nach dem Jahre 1700 ist in Herwigsdorf von Siebern nicht mehr die Rede; das Gewerbe scheint erloschen oder ausgewandert zu sein. Die Gründe dieses Verfalls können doppelter Art sein, einerseits sachliche: der immerhin geringe Bedarf an Sieben konnte mehrere nebeneinander bestehende Siebmacherfamilien nicht ernähren, und die Landwirtschaft des Ortes bot lohnendere Beschäftigung, andererseits zufällig persönliche: die Beteiligten verstanden sich vielleicht nicht recht auf das Gewerbe, sicher aber nicht darauf, ihre Erzeugnisse recht anzupreisen und loszuschlagen. Das letztere hat mehr für sich: denn wie hätte sich sonst in dem Nachbardorf das junge Gewerbe erhalten und weiterentwickeln können!

Wie in Herwigsdorf, so fand auch in Hainewalde in demselben Jahre 1652 die Aufnahme einer größeren Menge böhmischer Exulanten statt, aber ebenso wie dort ist der Mangel jeglicher Berufsangabe der Zugewanderten zu beklagen. Erst 70 Jahre nach erfolgter Einwanderung, 1722, erwähnt das Kirchenbuch einen Haarbodenweber namens Friedrich Menschel unter der in

[1]) C. Pescheck, Geschichte von Zittau Bd. 1 S. 286f.

Österreich gebräuchlichen Bezeichnung Haarbodenmacher. Während vordem nur Weber, nebenbei auch gezogene Weber, d. h. Damastweber, die seit dem Jahre 1666 in dem Nachbarort Großschönau nachgewiesen werden können, vorkommen, treten nun immer öfter und zahlreicher Glieder von teilweise heute noch existierenden Haarbodenweberfamilien auf. Im Jahre 1725 wird zuerst ein Zacharias Menschel als Bauer und Haarsiebmacher genannt. Damit ist das gleiche Alter der Roßhaarweberei als Siebbodenweberei und der Siebmacherei in Hainewalde festgestellt. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Gewerbe von auswärts eingeführt worden sind. Die Ansicht, daß sie aus Herwigsdorf übertragen worden seien, ist zurückzuweisen; dagegen spricht einmal der Name Menschel, den das Herwigsdorfer Kirchenbuch nicht kennt, und die Bezeichnung des Haarbodenmachers gegenüber der des Siebers und Siebmachers. Wohl aber besteht auch hier dieselbe hohe Herkunftswahrscheinlichkeit wie oben. Bemerkenswert ist, daß die zehn ersten dieser Gewerbetreibenden rein deutsche Namen führen, daß also auch die Einführung durch Deutsche geschah, daß hier gleichermaßen Verbindungen wie Bauer und Haarsiebmacher oder Gärtner und Haarbodenmacher auftauchen, und daß bis zum Jahre 1751 die Bezeichnung Siebmacher nur einmal, die Bezeichnung Haarbodenmacher dagegen neunmal vorkommt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der eine Siebmacher sämtliche Haarböden aufkaufte und verarbeitete, es ist möglich, daß sich so schon das Verlagssystem mit dem Siebmacher als Verleger herausgebildet hatte; es ist aber ebenfalls nicht ausgeschlossen, daß bald ein Absatz nach auswärts stattfand, vielleicht nicht nur in Siebböden, sondern sogar ähnlich wie später bei Löbel Joseph in Breslau in „Haarsieben" oder Haartuchen für die Herrenkonfektion. Ein solcher Handel könnte indes kaum bedeutend gewesen sein. Der Umstand, daß die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen das ganze Jahrhundert hindurch nicht mehr als gleichzeitig höchstens zehn betragen hat, bestätigt das. Hätte die Siebmacherei und die Roßhaarweberei eine größere als im allgemeinen provinzielle Bedeutung gehabt und wäre die Zahl der darin Beschäftigten eine höhere gewesen, so würde sicher der sonst so gewissenhafte und unterrichtete Leske nicht an diesen Tatsachen vorbeigegangen sein.[1]) So haben wir über die Organisation und die Bedeutung der Gewerbe leider keine Angaben, und man muß sich mit bloßen Vermutungen begnügen. Es fehlt auch jeder Anhalt, ob und wie weit sich die teilweise schon angeführten Einfuhrverbote Friedrichs des Großen von 1765 gegen Hainewalder Erzeugnisse gerichtet haben. Es scheint nur eine ausschließlich landschaftliche Bedeutung derselben anzunehmen zu sein. Messen und Märkte wurden zum Zweck des Absatzes nicht besucht; dahin begab man sich erst in späteren Zeiten zum Einkauf des Rohstoffes.

Angaben, auf die man sich stützen kann, reichen nur bis zum Jahre 1841 zurück, für welches die Zahl der Haarbodenweber mit 86 angegeben wird.[2]) Eine wirklich zuverlässige Unterlage gibt erst die sächsische Gewerbestatistik aus dem Jahre 1849. Danach betrug bei einer Bevölkerung von 2553 Seelen mit 1265 Selbsttätigen die Zahl der in der Haarbodenfabrikation Beschäftigten 71 Selbsttätige und 67 Angehörige, zusammen 138 Personen.

---

[1]) N. G. Leske, Reise durch Sachsen (1785) S. 506: Die übrigen ökonomischen Einrichtungen sind wie an anderen Orten hiesiger Gegend, ohne sich durch etwas Besonderes auszuzeichnen.

[2]) K. W. Dornick, Jahrbüchlein von Haynewalde S. 25.

Um diese Zeit machen sich nun die Wirkungen, die der Entwicklungsverlauf des Siebmachergewerbes in Deutschland hervorgebracht hat, in der Weise geltend, daß in dem nun beginnenden sechsten Jahrzehnt der Aufschwung der Hainewalder Roßhaarweberei einsetzt, die bald mit gewaltigen Schritten ihrem nahen Höhepunkt zustrebt. Dem kräftig aufstrebenden Handel mit diesen Erzeugnissen kam die Eröffnung der Zittau-Löbauer Eisenbahn im Jahre 1855 und damit der Anschluß an das damals bestehende Eisenbahnnetz sehr zu Hilfe. Da die Fabrikation fertiger Siebe mit diesem plötzlichen Aufschwung nicht mit fortschreiten konnte, blieb sie unbeachtet und sank bald zu völliger Bedeutungslosigkeit herab. Der Absatzkreis für Siebböden erweiterte sich zusehends, zahlreiche Arbeitskräfte strömten dem Gewerbe zu, da der Verdienst recht lohnend war: einmal die vielen Bauhandwerker des Ortes, die als Saisonarbeiter im Winter tätig waren, weiterhin auch Leineweber, die um des höheren Lohnes willen ihrem alten Beruf untreu wurden. Daß Hainewalde im Jahre 1861 die Höchstzahl seiner Einwohner mit 2711 Personen erreichte, steht mit dieser gewerblichen Blüte in ursächlichem Zusammenhang. Die Zittauer Handelskammer berichtete im Jahre 1864 über die Lage[1]): Diese Manufaktur beschäftigt regelmäßig gegen 200 Menschen, im Winter jedoch mindestens $^1/_3$ mehr, da die meisten der zahlreichen Maurer uud Zimmerleute zugleich Haarbodenweber sind und während des Winters hinter dem Stuhl resp. für Fabrikanten auf Lager arbeiten. Man kann die in diesem Zweige Beschäftigten in Fabrikanten oder Versender (10—12), selbständige Arbeiter und Gesellen (männliche und weibliche) einteilen; auch sind außerdem noch eine große Anzahl Kinder mit dem Einziehen der Haare beschäftigt. Zu beachten ist auch, daß für die billigsten Sorten selbst Kuhschweife verarbeitet wurden.

Aber schon setzt mit diesem Jahre 1864 der Stillstand und kurz darauf der Rückschlag ein. Der Grund dazu ist nicht etwa im Zurückgehen des Bedarfes zunächst zu suchen, sondern in der Steigerung des Preises für das Rohmaterial, die seitdem im wesentlichen angehalten hat und bald auch mittelbar ungünstig auf den Bedarf einwirkte. Auch Exner bestätigt diesen ungeheueren Preisaufschlag, der sich ähnlich auch in Oberkrain bemerkbar machte: von 1840—1890 sind die Preise um das Dreifache gestiegen, die Erzeugnisse selbst aber nur ganz gering.[2]) Dagegen suchte sich das Hainewalder Gewerbe durch feste innere Organisation zu wehren. Ein im Jahre 1866 ins Leben gerufener Gewerbeverein mit 54 Mitgliedern verfolgte den Zweck, den Einkauf des Rohstoffes wie den Verkauf der fertigen Ware gemeinsam zu besorgen. Einzelne waren von vornherein nur widerwillig beigetreten, und sie, gerade die stärksten Fabrikanten mit dem größten und besten Kundenkreis, traten bald wieder aus, da ihrem allerdings nicht unberechtigten Eigendünkel das demokratische Verwaltungsprinzip zuwider war. Nach ihrem Ausscheiden war der Vereinigung die innere Kraft entzogen, und so brach sie ganz zusammen, als einmal das Lager nicht aufgeräumt werden konnte. Die Notlage lehrte die einzelnen, sich gegenseitig zu unterbieten, um wenigstens oft unter eignen Verlusten das Lager zu räumen und Geld flüssig zu machen; und was die Not gelehrt hatte, das verlernte man auch leider in besseren Zeiten nie wieder: so hat das spätere höchst unsinnige Unterbieten dem Gewerbe schwer geschadet.

---

[1]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1864 S. 54/55.
[2]) Exner, Österr. Hausindustrie S. 27.

Die Löhne und die Gewinne, über die man schon 1864 zu klagen anfing, wo sie sich durchschnittlich für die Woche zwischen 4 und 5 Mk. bewegten, wurden immer geringer. Infolge der Unterbietungen mußten sich ja sehr niedrige Preise einstellen und gar zur Regel werden, und so ist es nur zu erklärlich, daß die Zahl der Weber immer weiter sank. Von 1870—1880 ist sie um etwa die Hälfte zurückgegangen, auf etwa 100—110; in derselben Zeit haben sich aber auch die Preise um mehr als 50 % reduziert, während die rohen Roßhaare nur etwa um 10 % gefallen sind. In diese ungünstigen Jahre fallen einige Versuche, in der Hoffnung auf besseren Verdienst Haartuch herzustellen (1868 und 1869), jedoch kam man bald wieder davon ab. Die Zählung von 1882 fand am Orte 147 Roßhaarwebstühle vor. Wie weit diese in Benutzung waren, erhellt daraus, daß zu ihrer ständigen Inbetriebhaltung ungefähr die doppelte Anzahl von Personen erforderlich gewesen wäre. Die plötzlichen und ungeheuerlichen Schwankungen des Rohstoffpreises, die trotzdem ständig ihre steigende Tendenz beibehielten, ließen das Gewerbe nicht wieder zur Ruhe kommen; denn sie nahmen den nur kapitalschwachen Meistern jede Sicherheit, und so schien das Gewerbe seinem Verfall entgegengehen zu müssen.[1])

Um dieser Stagnation, die auf die Psyche der Haarbodenweber verderblich eingewirkt und sie in dem langen aussichtslosen Kampfe interesselos und stumpfsinnig gemacht hatte, ein Ende zu machen, griff der Zittauer Amtshauptmann, der spätere Minister v. Schlieben, ein und brachte schließlich unter vielen Mühen im Jahre 1890 eine Konvention der Haarbodenweber zustande. Ihr schlossen sich sämtliche an, nicht aber die Siebmacher, die von da an ihre eigenen Wege gingen. Damit beginnt die jüngste Periode für beide Gewerbe in Hainewalde. Zunächst suchte man dem Grundübel, dem unsinnig gewordenen Unterbieten, durch Festsetzung einheitlicher Preise zu steuern; außerdem wurden Bestimmungen über den Versand, die Höhe des Skontos usw. getroffen. Preisermäßigungen wurden bei einer Konventionalstrafe von einhundert Mark für jeden einzelnen Fall verboten, und ein gerichtliches Vorgehen gegen Übertreter glaubte man ebenfalls vorsehen zu müssen. Seltsam klingt aber eine weitere Bestimmung, keinen Haarweberlehrling mit Ausnahme der eigenen Kinder einzustellen, um etwaiger Überproduktion vorzubeugen. Also muß doch noch bis dahin trotz der überaus mißlichen Lage des Gewerbes ein Zugang zu diesem stattgefunden haben. Dieser Vertrag wurde zunächst nur für ein Jahr abgeschlossen und bewährte sich auch für diese Zeit, obgleich, wie gezeigt, der Ausschaltungsprozeß der handwerksmäßigen Siebmacherei in Deutschland schon so weit vorgedrungen war, daß ein solch günstiges Resultat befremden muß. So ging man daran, ihn auf zwei weitere Jahre (1891—1893) zu erneuern. Im Vertrauen auf die Kraft der Vereinigung erhöhte man sämtliche Preise um durchschnittlich 10 %; auch die Ortspreise, welche die am Orte ansässigen Siebmacher zu zahlen hatten, wurden gehoben. Diese machten sofort energisch dagegen Front, drohten mit der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse und führten, da sie nicht das geringste Entgegenkommeu fanden, schließlich diese Drohung aus. Einige Haarbodenweber, die in starker Abhängigkeit von den Siebmachermeistern als ihren ständigen Kunden waren, behielten ihnen gegenüber die alten Preise bei und wurden vertragsbrüchig; andere wieder, die nach auswärts sandten, um-

[1]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1880 S. 63/64.

gingen die Bestimmungen in der Weise, daß sie „gelegentlich“ einige Gewebe einer Sendung zugaben. Das Einziehen der festgesetzten Strafe war unmöglich, da viele der Betretenen keine 100 Mk. ihr eigen nannten. Unter diesen Umständen war die Konvention zu einer Farce geworden, und so löste sie sich Anfang Oktober 1902 auf. Das eine Gute hat sie gleichwohl gehabt: sie gab den kräftigeren Haarbodenwebern einen wenn auch schwachen Zusammenschluß wieder, allerdings gegen das zu hohe Entgelt des Verlustes des einheimischen Abnehmers. Weiter ist sie aber gerade dadurch ein ganz bedeutender Anlaß zum Aufschwung der Siebmacherei geworden, die, bis dahin von der heimischen Siebbodenfabrikation ganz abhängig, sich seitdem den Gebrauch der billigeren Krainer Erzeugnisse zunutze gemacht hat. In dem weiteren Verlauf der neunziger Jahre ist die seit 1893 ständig betriebene Haartuchfabrikation zu beachten, die zeitweilig 30—40 Arbeiter beschäftigte. Die Klagen über zu niedrige Löhne verstummten niemals, und so sank die Zahl der in der Roßhaarweberei tätigen Personen, die 1891 nochmals 158 Personen betragen hatte,[1]) im Jahre 1900 auf 128, nämlich 65 dauernd und 63 vorübergehend Beschäftigte herab, und sie soll nach Edm. Fischer im Jahre 1906 gar nur noch 69 Personen umfaßt haben.[2]) Ein ähnliches Ergebnis ergab auch die Auszählung des Adreßbuches für Hainewalde.

Die Siebfabrikation hat für Hainewalde eine eigene selbständige Bedeutung erst in den jüngsten Zeiten gewonnen, als die Roßhaarweberei wieder von ihrem so schnell erreichten Höhepunkt zurückgefallen war und seitdem sie selbst in ihre Produktion die Maschinenarbeit eingeführt hat. Daß vordem beide Gewerbe zusammengehört hatten, das zeigte sich schon äußerlich in dem Nebeneinanderbestehen der Haarbodenmacher und Haarsiebmacher; daß auch die Drahtweberei früher im Orte bekannt war und betrieben wurde, steht ebenfalls fest. Weiterhin war auf die große Wahrscheinlichkeit hingewiesen worden, daß in Hainewalde ursprünglich und im allgemeinen nur so viel Haarboden hergestellt wurden, als die heimische Siebmacherei verarbeiten konnte. Als das Absatzgebiet für diese Erzeugnisse war die südliche Lausitz anzusehen. Die Siebmacher zogen mit den fertiggestellten Waren, die zumeist auf Bestellung gemacht wurden, in gewissen Zwischenräumen in die von ihnen bevorzugten Dörfer, besuchten ihre Kunden, um Bestellungen abzuliefern oder entgegenzunehmen und um zugleich am Ort die Reparaturarbeit an älteren, schadhaft gewordenen Sieben vorzunehmen. Noch vor wenigen Jahren übten zwei mehr als achtzigjährige Siebmacher das Gewerbe in dem eben geschilderten Umfange aus; jetzt sind auch sie, die letzten Reste und Zeugen der alten Betriebsweise, die sich trotz Eisenbahn und trotz Eisenhandlung nicht aus ihrem altgewohnten Absatzkreise hatten verdrängen lassen, verschwunden. Das Gewerbe hat ein völlig verändertes Gesicht angenommen.

Seit etwa 1870, als, wie gezeigt, die Konjunktur für Haargewebe schon recht abzuflauen begonnen hatte, zeigen sich kräftige Bemühungen, für Siebe erweiterten Absatz zu finden. Man hatte denn auch den Erfolg, zunächst eine Chemnitzer Großhandlung für Küchengeräte dafür zu gewinnen. Dieser neue Abnehmer verstand es aber sehr bald, die Siebfabrikanten von sich vollständig abhängig zu machen. Er gab Vorschüsse und war Abnehmer der gesamten Produktion, so daß der Fabrikant zu der Bedeutung höchstens eines

[1]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1890 S. 184.
[2]) Edm. Fischer, Plutus 1906 S. 751.

Zwischenmeisters herabsank. Durch anstrengende Arbeit und dadurch, daß man neue Großkäufer besonders in Dresden fand, gelang es zunächst einem Siebmachermeister, sich von den lästigen Fesseln wieder zu befreien. Die andauernden Versuche, durch technische Fortschritte eine Verbilligung der Produktion zu erreichen, führten schließlich zur Einführung von Arbeitsmaschinen, wozu man sich das Geld noch aus Chemnitz vorschießen ließ. Der Zufall führte einen erfinderischen Siebmacher an die Heftmaschine in einer Buchdruckerei. Sofort leuchtet ihm die Verwendbarkeit solcher, nur etwas stärkerer Maschinen zum Heften der Siebränder ein, und die erste Maschine hält ihren Einzug. Wenn sie auch nicht sogleich den Anforderungen entsprach — ja einzelne Käufer lehnten maschinenmäßig hergestellte Siebe einfach ab —, so haben sie doch eine Reihe kleiner Verbesserungen und die geringeren Herstellungskosten es so weit gebracht, daß die Handarbeit nicht mehr dagegen aufkommen kann. Diese Maschinen wurden für den Meister bald eine gutes Mittel, sich seine Unabhängigkeit zurückzuerobern: sie ermöglichten eine höhere Produktion, als die Chemnitzer Firma abnehmen konnte, sie erhöhten den Gewinn, man fand neue und sichere Abnehmer, die Schulden konnten so bald abgestoßen werden und die Bahn war dem aufblühenden, in dieser Form jungen Gewerbe freigegeben.

Wie diese erste Maschine, so gehen auch die späteren, wie die Presse und die Hobelmaschine, auf die Initiative und den praktischen Sinn der Siebfabrikanten zurück. Die Gewerbe- und Industrieausstellung zu Görlitz im Jahre 1885 hat zuerst einen rechten Aufschluß über die Leistungsfähigkeit der maschinenmäßigen ebenso wie der handwerksmäßigen Siebmacherei gegeben. In dem Grade, wie die Maschinen verbessert wurden, fanden sie auch weitere Einführung, und ihre billige Arbeit löste seit etwa 1890 die bloße Handarbeit ab. Wie sehr seitdem die Bedeutung der Siebmacherei gestiegen ist, das verdeutlichen so recht einige Zahlen. Es waren vorhanden im Jahre:

1885	4	Siebmacher	mit 6	Gesellen[1])
1896	7	„	„ 13	„
1900	9	„	„ 28	„
1908	4	Betriebe	mit Maschinen und 40	Arbeitern;

ähnlich kommt die Steigerung der Produktionsmenge der ersten Firma in folgenden Ziffern zum Ausdruck. Es wurden gefertigt im Jahre:

1895	46 203	Siebe		
1901	85 900	„	davon	78 600 Haarsiebe
1906	185 000	„	„	170 000 „
1907	146 000	„	„	126 000 „

Aber die Einführung der Arbeitsmaschinen in die Siebmacherei war nicht der einzige Grund für ihre steigende Entwicklung. Dazu kam die Einführung österreichischer Haarsiebboden, die Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen zu den Haarbodenwebern in Krain und damit die Befreiung von der einheimischen teueren Roßhaarweberei. Den Anlaß dazu bot die alte neidische Mißgunst zwischen den Hainewalder Haarbodenwebern und Siebmachern. Sie war stärker hervorgetreten, seitdem die Siebmacherei auf Kosten ihrer Rivalin an Bedeutung wuchs, und zeigte sich äußerlich in dem straffen Vorgehen der Preiskonvention von 1890—1892. Die erhöhten Preise für Haargewebe wollten und konnten

[1]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1896 S. 197; cf. 1900 Bd. 2 S. 184.

die Siebmacher nicht annehmen, sie hätten denn sonst ihre Existenz gefährdet; und so begannen sie dann zuerst im Jahre 1891, Haarböden aus Österreich zu beziehen, das trotz des Zolles immer noch bedeutend billiger liefern konnte. Wenn auch die Gewebe lange den gestellten Erwartungen nicht entsprachen, die Notlage mußte darüber hinweghelfen, und jetzt ist dieser Bezug so gewachsen, daß zu dessen Deckung im Orte mehr als 200 Haarbodenweber über die jetzige Zahl hinaus ständig beschäftigt werden müßten. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sich die Qualität der eingeführten Waren ganz erheblich gebessert hat, nicht zum mindesten dadurch, daß man Proben der heimischen Produktion als Muster nach Krain entsandte. Und trotz dieser günstigen Verhältnisse war doch die wirtschaftliche Lage bis noch vor zwei oder drei Jahren äußerst schwierig, und es schien lange, als ob die Preisunterbietungen, welche die Siebfabrikanten in ähnlicher Weise wie die Haarbodenweber untereinander trieben, das Gewerbe ruinieren müßten. Sie haben gewiß die einzelnen Fabrikanten in ihrem ständigen Kampfe gegeneinander schwer geschädigt, sie haben auch verschiedene um ihre gewerbliche Selbständigkeit gebracht; mittelbar haben sie jedoch insofern gut gewirkt, als sie wesentlich mit zur Ausschaltung der überall noch verstreuten einzelnen handwerksmäßigen und umherziehenden Siebmacher beigetragen haben. In dem Augenblick, wo diese ihre Handarbeit nicht mehr so billig liefern konnten, war die Unterwerfung des gesamten inländischen Marktes bis auf wenige noch später zu nennende Ausnahmen gesichert, aber nicht nur des inländischen, sondern zum Teil auch des ausländischen, besonders des dänischen Marktes. Wie darunter die Hainewalder Haarbodenweberei zu leiden hatte, zeigt so recht der Vergleich der Zahlen der in diesem Gewerbe in den Jahren 1891, 1900 und 1906 Beschäftigten. Es haben denn schließlich auch nur vier Siebmacherfirmen diesen Konkurrenzkampf durchkämpfen können. Diese unter einen Hut zu bringen, ihre übliche Unterbietung wegzuschaffen und sie zu einem gemeinsamen Zusammengehen in ihren geschäftlichen Angelegenheiten zu bewegen, solche Bemühungen führten im Jahre 1906 durch Vermittlung der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau zur Gründung eines Verbandes deutscher Siebfabrikanten, dem sich außer den genannten noch eine fünfte Firma, die in Kassel ihren Sitz hat, anschloß, dessen Schwergewicht aber in der Hainewalder Siebproduktion beruht. Er brachte neben verschiedenen weniger wichtigen, mehr formellen Festsetzungen, wie der des Diskonts bei einer jährlichen Abnahme von mehr als 300 Mk., vor allem einheitliche und nicht unwesentlich erhöhte Preise. Aus dieser Preiserhöhung erklärt sich auch der Rückgang der oben zahlenmäßig dargestellten Produktionsmenge der ersten Firma, deren Reingewinn aber trotzdem nach dem Zeugnis dieses Fabrikanten kein geringerer gewesen ist als der früherer Jahre.

§ 10.

Gegenwärtige Lage der Roßhaarweberei in Hainewalde.

a) Produkte.

Die Hainewalder Roßhaarweberei ist in erster Linie Haarbodenweberei. Als Nebenprodukte entstehen dort auch Haartuche; außerdem gibt man sich noch in beschränktem Umfange mit der Verarbeitung der Abfälle ab. Somit erscheinen die Siebböden für die weitere Verarbeitung in der Siebmacherei als

das häufigste Produkt. Sie werden in den verschiedensten Größen und Sorten gefertigt und führen nach der Verschiedenheit und Feinheit und der Art des Gewebes verschiedene allgemeingültige Benennungen, Moskowiter-, Pfeffer-, Pulver-, Safran-, Milch-, Butter-, Mehl-, Büschelböden usw.[1]) Aus dem einfachen Einteilungsgrund nach der Verwendung fallen die Moskowiterböden heraus. Diese Bezeichnung, die man von alters her übernommen hat, ohne sich über ihre Herkunft Rechenschaft abzulegen, weiß man nirgends abzuleiten. So scheint auch sie ein Beweis für die Einführung dieses Gewerbes aus Böhmen zu sein, da doch wohl die Bezeichnungen des Stephan v. Keeß als für alle österreichischen Länder gültig angesehen werden müssen. Alle diese angeführten Arten sind Gegenstand der Produktion in dem Grade, daß die Häufigkeit ihrer Herstellung von den feinsten zu den gröbsten Geweben ständig ansteigt. In großen Mengen werden also die gewöhnlicheren Gewebe ausgeführt, die vornehmlich als Böden von Mehl- und einfachen Küchensieben Verwendung finden. Die Fabrikation von besseren und feinsten Geweben tritt weit zurück, da ihr Verwendungskreis entsprechend enger wird. Über das Verhältnis ihrer Herstellung, über die Dichte der Gewebe, über die durchschnittliche Dauer ihrer Anfertigung auf dem Handwebstuhl und über ihren Verkaufspreis gibt folgende Tabelle näheren Aufschluß:

	Verhältnis ihrer Herstellung	Zahl der Schußfäden auf 2,6 cm	Arbeitslohn je Stück	Arbeitsdauer je Stck.			Preis eines Gewebes	
				Einziehen	Aufrüsten	Weben	von 30 cm	von 65 cm
			Pf.	Min.	Min.	Min.	Pf.	Mk.
Büschelböden gewöhnlich	6	18	8	30	10	30	30	1,55
Pulverböden gewöhnlich	5	24	8,5			30	ordinär 36	1,80
Pfefferböden							fein 50	2,25
mittel	4	32/35	14	45		45	47	3,50
Safranböden fein	3	40/42	16			50	2 haarig 58	2 haarig 4,—
Moskowiterböden								1 „ 3,50
extra fein	2	50/55	20	60	15	60	72,5	4,90

Wenn einzelne Arten, wie Milch-, Butter-, Bier- und Mehlböden, in der Tabelle nicht besonders genannt sind, so liegt das daran, daß sie sich von den Büschelböden gar nicht oder kaum unterscheiden, und daß sie unter eben dieser Bezeichnung gewöhnlich verkauft werden. Im übrigen läßt die Tabelle den Unterschied der einzelnen Gewebearten in genügender Deutlichkeit erkennen. Sie werden in ziemlich quadratischer Form mit abgestumpften Ecken hergestellt und können für ihre Verwendung in der Siebmacherei einen Durchmesser von

[1]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1864 S. 54/55; cf. auch v. Keeß Bd. 2 S. 544: Nach dem Grade und der Feinheit unterscheidet man die Roßhaarböden nach Nummern von Nr. 1 (dem feinsten) bis Nr. 16, oder man benennt sie nach der Verwendung, z. B. Pfefferböden aus schwarzem Haar zum Durchsieben des gestoßenen Pfeffers, Piments usw.; Safranböden für die Bergwerke zur Säuberung des gestoßenen Erzes, auch für Farbmühlen und Farbfabriken; Pulverböden zum Durchsieben des Schießpulvers und Tabaks; Müllerböden zum Durchsieben des Mehls, auch zum Durchseihen des Bieres, der Milch, des Wassers usw.; Holländer oder Moskowiterböden zum Durchsieben des Haarpuders und anderer feiner Waren, besonders aber für Apotheker und Fabriken u. dgl. m.

höchstens etwa 65 cm erreichen; denn da Pferdehaare nicht versponnen werden können, so hängt die Ausdehnung des Gewebes von der Länge der zu Ketten- und Schußzwecken verwendbaren Mähnen- und Schweifhaare ab, aus welchen sie erzeugt werden.[1]) Die gangbarsten Gewebe sind die in einer Größe von 25—30 cm Länge bei gleicher Breite oder mit dem Fachausdruck die 7- bis 9gängigen; auf diese sind auch die Zahlen in Spalte 3—6 der Tabelle zurückgeführt. Nach der Verschiedenheit der Sorte und der Größe vereinigt man sie in Gebunden zu verschiedenen Stückzahlen: so umfaßt ein Gebund beispielsweise 9—10gängiger Bierböden oder 7—8gängiger Pulverböden 30 Stück, Moskowiterböden von 30 cm kommen nur 10 und solche von 65 cm gar nur eins auf das Gebund. Was man damit zu erreichen suchte, ziemliche Gleichheit der Preise für jedes einzelne Gebund, ist eingetreten. Außerdem werden noch in geringerem Umfange und nur auf entsprechende Bestellung hin ganz besonders feste Fleisch- und Küchenböden, deren Einschlag je 4—8 Haare beträgt, in allen Größen von 7—20 Gängen = 24—65 cm hergestellt. Auch für Hainewalde gilt das, was v. Keeß über die österreichische Fabrikation schreibt: Nach der Verschiedenheit der Siebböden wählt man die hierzu bestimmten Haare. So stellt man die feineren Böden in der Hauptsache aus weißen und gefärbten, also bunt gemusterten, die gewöhnlicheren dagegen aus schwarzen Roßhaaren her; und man versieht diese nur deshalb mit grauen, schmalen Streifen, um schon äußerlich auch die gröberen Sorten voneinander zu unterscheiden. Gewöhnlich webt man sie einhaarig oder leinwandartig, nur ausnahmsweise und jeweils auf besondere Bestellung hin auch zwei- und mehrhaarig. Geköperte Gewebe, wie sie vor allem England regelmäßig liefern soll, werden in Hainewalde nicht hergestellt. Um schließlich einen Begriff von der jährlichen Produktionsmenge an Haargeweben zu geben, sei mitgeteilt, daß ein Stuhl, welcher regelmäßig im Gang ist, im Laufe eines Jahres annähernd einen Zentner Roßhaare verarbeiten kann.[2]) Im Jahre 1890 wurden von etwa 150 Arbeitern 100—120 Zentner Haare verwebt.[3])

Die seit 1893 ohne Unterbrechung betriebene Fabrikation von Haartuch zu Bekleidungszwecken blühte am meisten, als verschiedene Militäreffektenfabriken für die Herstellung von Halsbinden zu den regelmäßigen Abnehmern zählten. Seitdem aber große Fabriken[4]) die Vorteile des mechanischen Betriebes und auch gar die billige, aber unsolide Gefängnisarbeit sich zunutze gemacht haben, konnte die Hainewalder Handweberei dieser starken Konkurrenz nicht widerstehen. Lediglich ihrer hübschen und sauberen Arbeit verdankt sie es, daß sie immer noch eine Anzahl Abnehmer zumeist in der nächsten Umgebung sich erhalten hat.

Ganz unerheblich sind die Erzeugnisse, die sich aus dem Abfall beim Zurichten des Rohstoffes ergeben. Die kurzen Haare sowie den Abfall spinnt man zur Verwendung beim Polstern, für Einlegesohlen usw.[5]) Auch hier beherrschen die mechanischen Roßhaarspinnereien den Markt, so daß kaum die allernächste Umgegend ihren Bedarf in Hainewalde deckt. Kaum nennenswert erscheint hierbei noch die Bearbeitung von Kuhharen durch die Zurichter.

[1]) Weiß, Textiltechnik usw. S. 76.
[2]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1868/69 S. 90.
[3]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1890 S. 156.
[4]) Ber. der Handelskammer Chemnitz 1903 Bd. 111. (In der sächs. Landesstrafanstalt Zwickau waren im Entreprisesystem etwa 50 Arbeiter durch eine Firma in Hainichen beschäftigt.)
[5]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1868/69 S. 90.

b) Betriebsform, Kapitalerfordernis, Technik.

Wie bei der Weberei überhaupt, soweit sie sich im Hause des Arbeiters auf dem meist diesem gehörigen Stuhl vollzieht, ist die gegebene Betriebsform auch für die Roßhaarweberei die des Verlags und der Heimindustrie. Sie ist sowohl die ursprüngliche wie, soweit sie Haarböden herstellt, gleichzeitig einzig mögliche, da ein Fortschreiten zum Fabriksysteme technisch undenkbar wäre. Denn die Roßhaare selbst, die infolge ihrer gegebenen Länge ein öfteres zeitraubendes Auf- und Abrüsten erfordern, stemmen sich eben deshalb als unbezwingbare Hindernisse der Einführung von Maschinen ebenso wie jedem mechanischen Antrieb entgegen; und so ist denn noch nie ein solcher Versuch gemacht worden.[1]) Auch nicht in der Haartuchfabrikation, wiewohl mehrere auswärtige Fabriken diesen Stoff mechanisch herstellen. Warum man sich diesem Beispiel in Hainewalde nicht anschloß, dafür ist der Grund lediglich in der Kapitalarmut und Fortschrittsunfähigkeit der beteiligten Kreise zu suchen; denn technische Schwierigkeiten sind bei einer langen Baumwoll- oder Garnkette kaum vorhanden. Freilich weist man nicht mit Unrecht demgegenüber auf die schönere und genauere Arbeit der Handweberei hin. Die Sucht, Fabrikant oder Meister sich nennen zu können, wie die Verleger allgemein heißen, hat zu einer weiten Zersplitterung des Gewerbes geführt. Während in den Zeiten der günstigen Konjunktur um 1860 bei mehr als 200 Haarbodenwebern zehn bis zwölf Verleger gezählt wurden, von denen einzelne bis zu 50 Weber beschäftigten, existieren auch heute noch nach den Angaben des Adreßbuches in Hainewalde zwölf Haarbodenweber, die auf die Bezeichnung Fabrikant Anspruch erheben, auf die sich aber nur noch 26 Personen (nach derselben Quelle) verteilen, die als ihren einzigen Beruf den des Haarbodenwebers angegeben haben und daher allein als ständig darin Beschäftigte in Betracht kommen. So wird es verständlich, wenn nur in einem Falle fünf Personen von einem Meister beschäftigt werden, andere arbeiten ganz für sich allein und begnügen sich damit, während des Winters einzelnen Saisonarbeitern Rohstoff zu liefern und deren Produkte anzukaufen. Der Verleger ist als solcher Einkäufer des Rohstoffs und Verkäufer der Erzeugnisse und zugleich Haarbodenweber. Der Sohn ererbt von dem alternden Vater den Kundenkreis und ist ängstlich und sorgsam bemüht, sich diesen unter allen Umständen, selbst unter eigenen, oft relativ nicht unbedeutenden Opfern zu erhalten, um ihn dann wieder weiter zu vererben. So eifersüchtig sich die zehn bis zwölf alteingesessenen Verlegerfamilien in ihrem geschäftlichen Gebaren auch beobachten mögen, wiewohl der Argwohn aus jeder Handlung spricht, so hat sie doch immer ihr Stolz zusammengeführt gegen neu auftauchende Konkurrenten. Gar mancher ist ein Opfer dieser eigenartigen Verhältnisse geworden, mancher, den die Selbständigkeit lockte und der mit seinen wenigen Ersparnissen (etwa mit 300 Mk.) einen oder zwei Arbeiter zu beschäftigen, eigenmächtig Rohstoff zu beziehen und Absatz zu suchen angefangen hatte, wurde durch das Mittel der Preisunterbietungen niedergerungen und mußte wieder schlichter Haarbodenweber werden. So hätten sich die alten Verleger leicht eine Monopolstellung für Haarsiebböden in Deutschland schaffen können, wenn die Marktlage für diese Produkte sich nicht völlig geändert hätte. An dieser veränderten

[1]) vgl. E. Fischer, Plutus 1906.

Marktlage scheiterte auch ein Versuch eines Einheimischen, der in den achtziger Jahren mit einem Kapital von einigen 100 000 Mk. Fabrikation und Absatz kaufmännisch zu organisieren begonnen hatte. Bald hatte er dabei, wie erzählt wird, wohl 80 000 Taler verloren, und er mußte das Geschäft aufgeben. So entspricht das jetzt noch bestehende System mit seiner beschränkten Arbeiterzahl, die aber bei dringendem Bedürfnis sich schnell aus der ortseingesessenen Arbeiterschaft verdoppeln und noch weiter vergrößern kann, am besten den Verhältnissen. Der Arbeiter bedarf nur eines Webstuhls, der eine Anlage von höchstens 30 Mk. bedeutet, der Fabrikant übergibt ihm dann so viel Rohstoff, als etwa in einer Woche zu verarbeiten ist. Nicht selten indes kommt es vor, daß der Haarbodenweber selbst zufällig aufgekaufte Roßhaare zurichtet und diese verwebt. Dieses Geschäft verschafft ihm einmal erwünschte Abwechslung und weiter zumeist einen um wenige Pfennige höheren Verdienst. Der Fabrikant nimmt ihm gern auch solche Ware ab. Eine weitere Selbständigkeit des einzelnen Webers schließt aber das für die lohnende Beschaffung genügenden Rohstoffes nicht unbedeutende Betriebskapital aus. Der Bezug von weniger als 500 kg Roßhaare aus der Spinnerei gilt zumeist wegen der Spesen als unpraktisch, in Wirklichkeit läßt er sich auch kaum durchführen, da doch der Fabrikant Haare von verschiedener Länge auf Lager haben muß und diese in kleineren Posten von der Spinnerei nicht bekommt. Diese Menge erfordert gegenwärtig schon einen Aufwand von 400—500 Mk. Soviel besitzen nur wenige, und so ist die Armut allein ein genügender Grund für das im Gewerbe herrschende Verlagssystem.

Die Wohnstube, die auch als Küche dient, ist zugleich der Arbeitsraum für den Haarbodenweber. Zumeist in alten, ärmlichen Häusern, ist sie selten geräumig und nie zwei Meter hoch. In dem einen Winkel des Zimmers steht der Webstuhl so aufgestellt, daß das Licht möglichst durch zwei Fenster voll auf ihn fallen kann. Indessen findet man sehr selten einen einzigen Stuhl in der Stube, gewöhnlich sind, soweit dafür der Raum ausreicht, zwei oder gar drei vorhanden, die aber teilweise nicht benutzt werden, sondern nur als Erbstücke aus vergangenen Tagen in der Erwartung einer besseren Zukunft der Haarweberei an ihrem alten Platz belassen worden sind. Gegenüber dem Stuhle des Leinewebers, dem er natürlicherweise in seiner Grundanlage ähnelt, zeichnet er sich dadurch aus, daß bei ihm die schwerfällige Lade durch ein leichtes Stahlblatt ersetzt ist, wodurch gleichzeitig der ganze Oberbau überflüssig erscheint. Die Technik ist nach der von Hugo Ephraim aufgestellten Entwicklungsreihe[1]) in das Stadium der Trittweberei zu setzen. Zwischen Brustbaum und Kettbaum ist die Kette ausgespannt, die entsprechend der größten Länge der zu verarbeitenden Roßhaare höchstens 85 cm lang sein kann, von denen aber nur 65 cm für das Gewebe selbst in Betracht kommen. Ebenso lang müssen die Schußfäden sein. Vorzugsweise webt man etwa 54—60 cm lange und ebenso breite Gewebe, die man für die Herstellung kleinerer Siebe in vier Teile zerlegt. Auf diese Weise erspart man sich die viermalige Mühe des Auf- und Abrüstens und die Hälfte der Webearbeit. Das Weben, also die Verbindung der Kette mit dem Schuß, geschieht in der Weise, daß der Weber die Schußfäden zwischen die Fachbildung einführt. Als Schützen dient dazu ein getrockneter und ausgehöhlter Holunderstab, dessen Länge der Breite des herzustellenden Gewebes ungefähr gleichkommt

[1]) H. Ephraim S. 11.

und dessen Höhlung mit einer größeren Anzahl einzuschießender Haarfäden gefüllt ist. Dieser Holunderstab wird vom Weber von rechts nach links durch die Fachöffnung hindurchgeführt, welche durch die taktmäßige Bewegung der Trittschemel hervorgerufen wird. Die linke Hand erfaßt je nach Bedürfnis ein oder mehrere Haare und hält diese so lange fest, bis die rechte den Stab mit seinem übrigen Inhalt wieder zurückgezogen hat. Darauf ergreifen beide Hände das die Lade vertretende Stahlblatt und schlagen damit entsprechend der Feinheit und Dichte des Gewebes mit stärkerem oder geringerem Druck das eingeschossene Haar an. Indem sich nun das Einschießen und das Anschlagen in schneller Aufeinanderfolge wiederholen, entsteht das Gewebe. Ist ein solches vollendet, so wird es abgerüstet, um einer neuen Kette Platz zu machen.

Bevor das Haar verwebt werden kann, ist es mannigfachen Vorarbeiten unterworfen. Der Rohstoff unterliegt zunächst der Behandlung durch den Zurichter, der ihn einem schwierigen Desinfektionsprozeß zu unterziehen hat, falls er nicht schon als gezogenes Haar aus Roßhaarspinnereien bezogen wurde. Bis zum Jahre 1899 war dafür allgemein das Waschen der Haare in warmem Seifenwasser üblich. Dieses wurde indessen in einer Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien usw. vom 28. Januar 1899 als unzureichend betrachtet und daher verboten. Dieser Erlaß stellte drei neue Desinfektionsmittel zur Auswahl: 1. mindestens $^1/_2$ stündige Einwirkung strömenden Wasserdampfes bei einem Druck von 0,15 Atmosphären, oder 2. mindestens $^1/_4$ stündiges Kochen in 2 prozentiger Kaliumpermanganatlösung mit nachfolgendem Bleichen mittels 3 bis 4 prozentiger schwefliger Säure, oder 3. mindestens 2 stündiges Kochen in Wasser. Keines dieser Mittel fand so recht den Beifall der Haarbodenweber, und so standen sie von da an in ihrer großen Mehrzahl davon ab, die zu verwebenden Haare selbst zuzurichten; die wenigen anderen bedienen sich seitdem des dritten und einfachsten Mittels, ohne es mit den behördlichen Vorschriften zu genau zu nehmen. Durch diese Desinfektion sollen die Haare von allem Schmutz, der ihnen immer anhaftet, befreit und ihre weiteren Verarbeiter der Gefahr des Milzbrandes enthoben werden; denn nicht selten treten Pferdehaare als Träger des Milzbrandbazillus auf. Und so waren denn wirklich auch vor dem genannten Erlaß, der ja den Schutz des Arbeiters gegen den Milzbrand bezweckte, kleine Blutvergiftungen, die sich zumeist durch schnelle Gegenmittel noch beheben ließen, nichts allzu Seltenes für die Zurichter. Sind die Haare nach der Desinfektion wieder getrocknet, so werden sie gehechelt, wodurch die kurzen, zum Weben ungeeigneten in Wegfall kommen, und schließlich gezogen, d. h. in der Weise sortiert, daß immer annähernd gleich lange und möglichst auch gleich starke Haare zusammengetan werden. Diese gezogenen Haare werden in Bündel gebunden dem Weber zur weiteren Verarbeitung übergeben; die kurzen, durch das Hecheln abgesonderten Haare spinnt der Zurichter zu langen Zöpfen, die dann in die Werkstatt des Polsterers wandern. Bevor die gezogenen Haare eingefädelt werden, färbt man sie, falls sie nicht weiß oder schwarz sind. Um dieses Verfahren lohnend zu machen, färbt gewöhnlich nicht der einzelne Weber gerade für seinen unbedeutenden Bedarf, sondern zumeist übernimmt dies der Verleger, der eine größere Anzahl Bündel gleichgefärbter Haare eher entsprechend zu verwenden vermag. Weißen und schwarzen Haaren läßt man ihre Naturfarbe, dazwischen liegende Töne, wie vor allem grau, färbt man mit Vorliebe gelb oder rot. Man benutzt

dazu eine in Wasser gelöste Mischung aus Anilinfarbe und Salzsäure, die man leise ankochen und in der man die Haare etwa eine halbe Stunde lang liegen läßt, ohne indes die Bündel aufzubinden. Warum Salzsäure dazu getan wird, weiß man nicht recht; man glaubt ihr allgemein eine farbfestigende Wirkung zuschreiben zu sollen. Ausnahmsweise versucht man auch die Schwarzfärbung. Sie wird dadurch erreicht, daß man graue Haare in einer Lösung von Bleizucker mit Kochsalz mindestens $1^1/_2$ Stunde lang dämpfen läßt. Als letzte Vorarbeit im Hause des Haarbodenwebers selbst, die zumeist Kindern oder aber Frauen zukommt, folgt sodann das Einziehen oder Einfädeln der Kettenfäden in den Kamm, nachdem zuvor je eine Anzahl Haare, mindestens 26 bis höchstens 144, je nach der Güte des herzustellenden Gewebes, zu den sogen. Gängen verknüpft worden sind. Das Aufrüsten endlich besteht in der Befestigung der eingefädelten Kette an Brust- und Kettbaum. Diese Aufeinanderfolge der technischen Vorgänge in ihrer Gesamtheit ist das ursprünglich ungetrennte Arbeitsgebiet des Haarbodenwebers, was auch jeder Lehrling nacheinander zu begreifen hatte. Seit langem hat sich aber schon die Arbeit des Webers, die sich durch ihre Reinlichkeit und Geräuschlosigkeit vorteilhaft auszeichnet, von der unangenehmen und schmutzigen Zurichtearbeit getrennt.

c) Bezug des Rohstoffes.

Das Rohmaterial, das die Roßhaarweberei verarbeitet, sind die Schweifhaare der Pferde, nicht aber die Mähnen, die schon infolge ihrer Kürze ausscheiden. Der Zurichter bearbeitet ausnahmsweise auch noch Kuhhaare, aus denen, wie bemerkt, man 1864 noch die gewöhnlichsten Gewebe herstellte. Während man bis vor zehn Jahren keinerlei vorgearbeitete Roßhaarschweife bezog, kauft man heute die weitaus größere Menge bereits als gezogenes Haar in den Roßhaarspinnereien. Den Anlaß zu dieser übel vermerkten Wendung gab die genannte Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Januar 1899, deren Vorschriften eben vor allem die starke Desinfektion aller aus dem Auslande stammenden Pferdehaare verlangten.

Ein Schweif liefert durchschnittlich ein halbes Pfund zur Weberei taugliche Haare.[1]) Mit dem steigenden Bedarf erweiterte sich auch ihr Bezugskreis. Zu Anfang der sechziger Jahre wurde dieses Material auf Messen und größeren Märkten erhandelt oder aber von einigen Handeltreibenden, welche aus Wien, Waldheim und anderen Orten nach Hainewalde kamen, nach Probe und Bestellung geliefert.[2]) Wegen ihrer größeren Reinlichkeit schätzte man vorzüglich die Haare von deutschen Pferden. Doch das Inland vermochte schließlich nur noch 25 % des Bedarfs zu decken, die übrigen mußte man meist aus Galizien und Rußland beziehen,[3]) wiewohl das von dort gelieferte Haar nur als Notbehelf in Frage kam. Der Bezug aus dem Auslande war kein unmittelbarer, er bediente sich in der Regel des Leipziger oder Breslauer Zwischenhandels. Das Rohmaterial ging zollfrei über die Grenzen des Reiches, und es betrug beispielsweise die Einfuhr von rohen oder zubereiteten Pferdehaaren im Jahre 1906 vom März bis Dezember 22 829 dz im Werte von 6 151 000 Mk., die Ausfuhr in der gleichen Zeit

[1]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1868/69 S. 90.
[2]) Ebenda 1864 S. 54/55.
[3]) Ebenda 1902 S. 244.

11 896 dz.[1]) Österreich führte nach Deutschland aus im Jahre 1896: 3861 q, im Jahre 1905: 4496 q im Werte von je etwa 1 300 000 Kronen. Neben der durch das Entstehen und die günstige Entwicklung der mechanischen Roßhaarspinnereien und -webereien bedingten Steigerung des Bedarfs hat auch die bei uns übliche Manier, den Schweif des Pferdes zu stutzen, zum erhöhten Bezug aus dem Auslande geführt; die heimischen Haare können nur noch in der Bürstenbinderei angemessene Verwendung finden. Seit dem Jahre 1899 sind also die Roßhaarspinnereien der erste Bezugsort für das Rohmaterial geworden, besonders liefern einige Breslauer Firmen regelmäßig für den Ort. Allerdings kommen auch geschäftliche Beziehungen zu anderen Firmen in zeitweiligen Lieferungen aus anderen Städten, wie vor allem München und Leipzig und neuerdings auch Zittau, zum Ausdruck, wo sich vor kurzem eine Roßhaarwäscherei niedergelassen hat, die teilweise frühere in Hainewalde selbständige Zurichter beschäftigt. Der Fabrikant kauft in der Regel nicht unter 50 kg, aber auch nicht mehr wie 100 kg, wozu er schon ein Kapital von 800—900 Mk. anlegen müßte. Um die Vorteile beim Einkauf größerer Mengen, geringe Ersparnisse in den Spesen und einen höheren Diskont zu genießen, verbinden sich nicht selten einige Meister zu gemeinsamem Einkauf. Eine solche Vereinigung hält aber nur an, wenn sie wenige und eng befreundete Fabrikanten umfaßt. Eine im Jahre 1903/04 bestandene allgemeine Rohstoffbezugsgenossenschaft, die mit hübschem Erfolge arbeitete, ging bald auseinander, da sich mancher von dem andern übervorteilt und bei der Verteilung kürzere oder sonst weniger gute Haare erhalten zu haben glaubte. Die Fabrik gewährt dem ihr bekannten Einkäufer drei Monate Ziel oder bei Barzahlung 2% Skonto, die man gewöhnlich durch baldige Bezahlung einlöst; neuen Kunden aus dem Orte gegenüber ist sie sehr zurückhaltend und mißtrauisch. Wiewohl die Roßhaarspinnereien die erste und bequemste Bezugsquelle darstellen, so bilden sie doch nicht die einzige; denn die alte Bezugsart ist teilweise noch vorhanden, die den Zurichter ungereinigte Schweife ankaufen läßt. Die Pferdeschlächter der Umgebung sind ihre Lieferanten, auch Rohproduktenhändler setzen die gelegentlich mit erstandenen Haare an die Zurichter ab. In gewissen Zwischenräumen, nachdem sie jeweils ihr geringes Lager wieder aufgearbeitet haben, suchen diese die Bezugsorte auf, nehmen mit, was sie an Pferde- oder auch Kuhhaaren bekommen können, und so haben sie wieder für Wochen Arbeit. Da dazu bei weitem nicht das Kapital benötigt wird, das der Verkehr mit den Roßhaarspinnereien voraussetzt, so können auch ärmere Leute diese Zurichterarbeiten tun, und gerade ärmere und älteste Leute verrichten sie. Die zur Herstellung der Haartuche erforderlichen Baumwolle- oder Garnketten werden bereits als fertige Kette aus den zahlreichen Webereien der Nachbardörfer Großschönau oder Seifhennersdorf bezogen.

d) Absatzverhältnisse.

Für den Absatz von Haargeweben kam in frühesten Zeiten der lokale Markt ganz allein in Betracht: die Hainewalder Siebmacher verarbeiteten die im Orte hergestellten Böden. Erst langsam splitterten wohl einige Weber ab,

[1]) Die Statistik führt diese Zahlen nur für die letzten drei bis vier Jahre an, wegen des Inkrafttretens des Zolltarifs am 1. März 1906. Die Zahlen aus früheren Jahren sind für unsere Zwecke unbrauchbar, da sie unter anderen Gesichtspunkten geordnet sind.

um ihre Erzeugnisse nach auswärts zu verhandeln, und diese Erweiterung des Absatzmarktes, deren Gründe schon dargelegt wurden, veranlaßte von 1840 an die etwa 25jährige Blütezeit des Gewerbes. Die Bedeutung des lokalen Marktes, die in dieser Zeit verschwunden war, trat bald wieder, besonders seit etwa 1875 hervor und beeinflußt auch noch heute trotz der österreichischen Zufuhr das Gewerbe, ja sie scheint erheblich zu steigen, wiewohl zurzeit nur ein Siebfabrikant zugleich Haarbodenwebermeister ist und wiewohl sonst die Siebmacherei nur in seltenen Ausnahmefällen heimische Erzeugnisse verarbeitet. Um so mehr fanden diese sowohl im Inlande wie im Auslande guten Absatz, der jedoch in letzter Zeit vielfach schwierig geworden ist und noch schwieriger werden muß. Schon in den sechziger Jahren waren Beziehungen mit dem Auslande angeknüpft, und besonders französische und spanische Firmen in Lyon, Barcelona und Madrid waren gute und große Abnehmer. Seitdem sind fast alle europäischen Staaten abwechselnd als solche aufgetreten;[1]) selbst Österreich, dessen Eigenproduktion die bei weitem größte des Kontinents ist, kauft wegen ihrer Güte gern Hainewalder Haargewebe. Der letzte und stärkste ausländische Abnehmer war bis vor wenigen Jahren Dänemark, wohin man die Waren kistenweise mittels Bahntransports versenden konnte. Wenn man bedenkt, daß die Bestellungen sonst ausschließlich in Postpaketen von selten mehr als 5 kg erfüllt werden, so läßt allein die Art der Verpackung und des Transports erkennen, wie aufnahmefähig der dänische Markt für solche Erzeugnisse war. Der plötzliche Abfall dieses Kunden kam etwas unvermittelt, zumal auch der innerdeutsche Bedarf an Haargeweben langsam, aber ständig zurückging in dem Maße, wie die handwerksmäßige Siebmacherei ausgeschaltet wurde. Denn der Konsument ist immer der Siebmacher oder besser der Siebverfertiger, da ja der Siebmacher im alten Sinne so gut wie aufgehört hat zu existieren. Während der städtische Siebmacher zumeist genügend bemittelt ist, daß er sich den direkten Bezug vom Haarbodenweber leisten kann, ist der Siebmacher auf dem Lande in der Regel auf den Zwischenhändler angewiesen, der ihm mit einem kleinen Aufschlag seinen Bedarf deckt. Als solche direkte Abnehmer und Zwischenhändler, besonders in den volksarmen Landstrichen Norddeutschlands und des östlichen Preußens, erscheinen die Eisenhandlungen. Dahin sendet gemäß der jeweiligen Bestellung der Fabrikant seine Pakete, die gewöhnlich einen Wert von etwa 50—90 Mk. für höchstens fünf Kilo repräsentieren. Er gewährt seinen ständigen Abnehmern nur selten Kredit, drei bis sechs Monate Ziel, gewöhnlich kassiert er mittels Nachnahme die fälligen Beträge ein. Kleinere Sendungen direkt an Siebmacher geschehen nur gegen Barzahlung, da man gewöhnt ist, diesen ebenso wie den Schleifern und anderen umherziehenden und vornehmlich Reparaturen besorgenden Gewerbetreibenden als unehrlichen Leuten kein Vertrauen zu schenken. Am stärksten ist das Bedürfnis nach Haargeweben im Frühjahr und im Herbst; so findet die Saisonarbeit des Winters regelmäßig bald ihren Absatz. Wird mehr verlangt, so schämt man sich nicht, die Rolle eines Zwischenhändlers zu spielen und das aus Krain bezogene Gewebe auf dem Umwege über Hainewalde zu versenden. Über den Wert des durchschnittlichen Jahresabsatzes liegen nur einige recht vorsichtig aufzunehmende Schätzungen vor. So beziffert ihn ein Bericht aus dem Jahre 1864 auch in

---

[1]) cf. Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1864—1907.

mittelmäßigen Jahren auf 15000—20000 Taler,[1]) und im Jahre 1868 wurde er mit 25000 Talern angegeben.[2]) Gegenwärtig wird er von einem Haarbodenfabrikanten selbst ebenfalls auf etwa 60000 Mk. geschätzt, 10% davon werden exportiert.[3]) Jedenfalls sind die Zahlen für 1864 und 1868 angesichts der Menge der beschäftigten Personen viel zu niedrig gegriffen.

Die Erzeugnisse der Haartuchweberei, die einst die Militäreffektenfabriken übernommen hatten, wurden um die Mitte der neunziger Jahre von Frankreich, England und Amerika in solchen Mengen gekauft, daß sie die Einstellung einer beträchtlichen Anzahl von Webern (30—40) erheischten. Aber schon mit Ende des Jahres 1895 hörte diese Nachfrage auf,[4]) und seitdem finden die Haartuche neben weithin verstreuten zufälligen Käufern im wesentlichen ihren Absatz in der nächsten Umgebung. Die Herrenschneider der benachbarten Orte ziehen die Erzeugnisse der Handweberei den mechanisch hergestellten vor und kommen in der Regel selbst zum persönlichen Einkauf nach Hainewalde. Kredit nehmen sie bei ihren kleinen Käufen nicht in Anspruch. Dasselbe tun einige Polsterer, welche die zu langen Zöpfen versponnenen Abfallhaare vom Zurichter erstehen.

e) Lage und Charakteristik der Haarbodenweber.

Wiewohl wir im allgemeinen ein Bild der Heimindustrie mit ihrem vielfachen Elend ebenso wie mit ihren Vorzügen vor uns sehen, so drückt doch die Entwicklung und die Eigenart der Haarbodenweberei auch den Arbeiterverhältnissen in ihr ihren besonderen Stempel auf. Die geringe Zahl der ständigen Arbeiter vermag sich auch bei schlechtem Geschäftsgange zu erhalten, und im schlimmsten Falle könnten alle Erzeugnisse in der heimischen Siebindustrie untergebracht werden, welche die alte, neidische Rivalität zwischen ihr und der Roßhaarweberei eher vergessen kann als diese. Werden bei auskömmlichen Löhnen mehr Arbeitskräfte verlangt, so finden sich genug, die als Saisonarbeiter eintreten oder die vorübergehend den Leinwandstuhl verlassen und mit dem Roßhaarwebstuhl vertauschen. Wenn diese zumeist nicht auch allen Anforderungen gerecht zu werden vermögen, so können sie doch ohne Lehrzeit bald wenigstens die einfachen Gewebe herstellen. Der alte Brauch, daß jedes Mitglied einer Haarbodenweberfamilie in die Technik des Gewerbes eingeführt wurde, wenn es diesem späterhin auch nur in seltenen Fällen treu blieb, diese so bedeutsame Familientradition ist heute im Verschwinden begriffen und wird nur noch von wenigen alten Verlegern, die immer nochmals eine Erstarkung der Industrie erhoffen, streng durchgeführt. Nur das Festhalten an dieser Gewohnheit scheint noch die handwerksmäßige Roßhaarweberei im Orte erhalten zu sollen, sonst erlernt sie niemand mehr. Bis zum Jahre 1890 muß gleichwohl immer ein gewisser Andrang bestanden haben; denn damals verbot man ja die Annahme anderer junger Leute als der eigenen Kinder an Lehrlingsstatt. Eine voll abgeschlossene Lehrzeit währte drei Jahre. Den jungen Leuten, die im Sommer als Lehrlinge im Baugewerbe usw. tätig waren, rechnete man die Tätigkeit im Winter als Lehrzeit an. Das erste Jahr nach Entlassung aus der Schule wurde in der Regel ohne Unter-

[1]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1864 S. 54/55.
[2]) Ebenda 1868 S. 90.
[3]) Ebenda 1903 S. 247.
[4]) Ebenda 1895 S. 157.

brechung ganz hinter dem Webstuhl zugebracht, erst dann trat man an einen zweiten Beruf heran. Überhaupt spielt die gewerbliche Mehrseitigkeit eine beträchtliche Rolle, und der einzelne weiß sie vorteilhaft auszunutzen. Dafür zwei Beispiele. Ein früherer Fabrikant, zugleich gelernter Maurer, Haarbodenweber und Siebmacher, zog sich im Deutsch-französischen Kriege von 1870/71 Rheumatismus zu und wurde dadurch gezwungen, die Arbeit im Freien aufzugeben; er übte daher seitdem die anderen Gewerbe zusammen in kluger Verbindung aus und wurde so der Begründer der modernen Siebindustrie des Ortes. Ein anderer, dessen Vater seit langem eine feste Kundschaft für seine Haarböden besaß, verletzte sich als Maurer auf dem Bau; in diesem Beruf hätte er nicht mehr den vollen Verdienst erreichen können, und er übernahm das Geschäft seines Vaters, der, nicht mehr im Besitz seiner vollen Sehkraft, seitdem Zurichterarbeit verrichtet. So wird nebenbei die Haarbodenweberei ein Zufluchtsort für ausgediente Bauhandwerker, gleichermaßen auch die Quelle eines kleinen Nebenverdienstes für Rentenempfänger, und so erklärt sich wohl auch, weshalb Edmund Fischer diese Weber als durchweg ältere Leute bezeichnet, die zu keiner andern Arbeit mehr zu gebrauchen sind.[1]) Im Winter nimmt regelmäßig die Zahl der benutzten Webstühle zu. Je besser die Löhne sind und je schlechter das Wetter, desto früher und in desto größerer Anzahl kehren die Bauhandwerker an sie zurück. Es sind freilich noch mehrere Weber tätig, die von Jugend auf keine andere Beschäftigung ausübten, und vor allem eine größere Anzahl von Frauen, die ebenso wie die Kinder Arbeit finden und doch dabei dem Hause erhalten bleiben.

Über die Löhne ist viel geklagt worden, und Fischer hat sogar versucht, diese Löhne in tendenziöser Weise noch niedriger anzugeben und die ganze Lage noch greller zu schildern, als es der Fall ist.[2]) Es kann gar nicht geleugnet werden, daß die Löhne Jahrzehnte hindurch sehr geringe waren, und daß sie auch heute noch aufbesserungsfähig sind. Aber sie sind nur ein sekundärer Grund für die fallende Zahl der Arbeiter. Der echte Haarbodenweber ist genügsam und daher zufrieden, wenn er das Notwendigste für seinen Lebensunterhalt hat. Bezeichnend dafür ist die Antwort eines Webers auf die Frage, weshalb er um des besseren Verdienstes willen im Sommer nicht bisweilen in der Landwirtschaft oder als Handlanger Arbeit nehme: er müsse sich da mehr anstrengen, als er gewöhnt sei, und folglich auch mehr für seine Ernährung ausgeben usw., da blieb ihm auch nicht mehr übrig wie sonst. Dasselbe hat ja auch Wilbrandt an seinen heimindustriellen Webern beobachtet, und er drückt diese Beobachtung in dem Satze aus: Der Hauptgrund der Abneigung gegen solche Arbeiten ist die Kraftlosigkeit, die generationenlang angewachsene Schwäche und Mattigkeit in vielen Weberfamilien.[3]) Die Freiheit, ihre Arbeit am Tage nach eigener Bestimmung anfangen und einstellen zu können, sein eigener Herr sein und nicht auf den schrillen Pfiff der

---

[1]) Edmund Fischer, Plutus 1906 S. 751.

[2]) Ebenda S. 751: „Im Jahre 1896 teilte die Handelskammer in Zittau mit, daß die Haarbodenmacher nach einer von ihnen gemachten Erhebung nur 4 Mk. pro Woche verdienten, bei überlanger Arbeitszeit natürlich"; cf. dagegen Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1896: „Teilweise betrug der wöchentliche Lohn nur 4 Mk." Eine Erhebung ist danach nicht angestellt worden, widersprüche auch der Gepflogenheit der Haarbodenweber, denen nichts über Heimlichtuerei geht. Überdies bezeichnet der Bericht die 4 Mk. doch zweifellos als den Minimallohn.

[3]) R. Wilbrandt, Die Weber S. 66/67.

Fabrikpfeife pünktlich zur Arbeit gehen zu müssen, die Geräuschlosigkeit und Bequemlichkeit der Arbeit im eigenen Heim, die darauf eingerichtete dürftige Kleidung, die ihm manche Ausgabe erspart, der sich der außerhalb des Wohnorts Beschäftigte nicht entziehen kann, bei einzelnen auch ein gewisser Stolz, diesem seltenen Gewerbe anzugehören: alles das sind Gründe, die den Haarbodenweber an seinen Stuhl fesseln. Die Lohnhöhe kann bei der Verschiedenheit der Gewebe keine einheitliche sein; der Weber muß bald billige Büschelböden, bald teuere Moskowiterböden herstellen, außerdem ist hierbei der Lohn von der individuellen Geschicklichkeit und Fertigkeit abhängig wie bei der besten Qualitätsarbeit. Leider lassen die Berichte der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau[1]) ein klares Bild über die Lohnhöhe nicht aufkommen. Jedes Jahr erscheinen andere, abwechselnd steigend und fallend abgerundete Zahlen, die nur einmal einen Wochenverdienst von 10 Mk. angeben. Ebenso unsicher, teilweise sogar falsch und für die Gegenwart ganz unzutreffend, obwohl seine Untersuchung erst drei Jahre alt ist, sind die Bemerkungen Fischers,[2]) wonach ein geschickter Haarbodenweber es im besten Falle, wenn er vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend fleißig arbeitet, auf einen Verdienst von nur 1,25 Mk. pro Tag bringen kann. Der Verdienst von 1,25 Mk., fährt er fort, wird aber auch nur von einzelnen und erst in jüngster Zeit erreicht. Der durchschnittliche Verdienst dürfte auch heute kaum 5 Mk. die Woche überschreiten. Seitdem dies geschrieben wurde, haben sich die Löhne um nur etwa 10 % gehoben;[3]) und doch ergab sich bei verschiedenen persönlichen Nachfragen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von etwa 600 Mk. Ein allerdings ausgezeichneter Weber kam im vergangenen Winter wöchentlich sogar auf 15 Mk. Durchschnittslohn. In diesem Einkommen von 600 Mk. ist allerdings die Entlöhnung der Frauen- und Kinderarbeit, soweit sie sich auf das Einfädeln bezieht, mit eingeschlossen. Weniger gut sind im allgemeinen die Löhne in der Produktion des Haartuchs, die Fischer mit 80 Pf. pro Tag angibt. Ein Fabrikant zahlte nach seiner eignen Darstellung im letzten Winter durchschnittlich acht bis neun Mark wöchentlich an seine Weber aus. Zurichter endlich stehen mit ihrem Verdienst ungefähr in der Mitte. Ein guter Zurichter, der im Verlauf einer Woche 50 Pfund Roßhaare wäscht, hechelt und zieht gegen ein Entgelt von je 23 Pf., kommt so auf einen Arbeitslohn von 11,50 Mk. Das verdiente in dem eben angeführten Falle eine Frau, die nebenbei noch ihre kleine Wirtschaft zu führen hatte. Sonst ist allerdings zu bedenken, daß die Arbeit des Zurichtens meist von Leuten getan wird, die in ihrer Sehkraft geschwächt sind, und diese verdienen natürlicherweise nicht soviel. Immerhin lassen solche Zahlen die Lage der Haarbodenweber gar nicht so schlecht erscheinen, als man sie hinzustellen gewöhnt ist und weshalb man dem Gewerbe schon vielfach die Existenzberechtigung abgesprochen hat. Zum Vergleich damit sei angeführt, was Wilbrandt über die Lage der Leinwandweber in den Dörfern der nächsten Umgebung von Hainewalde sagt: ganz allgemein gilt hier „den Tag 'ne Mark" als Verdienst einer vollarbeitenden Person in der Hausweberei.[4]) Freilich ist die Arbeitszeit keine kurze. Vom frühen Morgen oft bis tief in die Nacht

[1]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1904 S. 226: Durchschnitt 5—6 Mk., 1902 S. 244: ein mittlerer Arbeiter bei gewöhnlichen Sorten 6—8 Mk., bei besseren 9—11 Mk.
[2]) Fischer a. a. O.
[3]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1905 S. 203.
[4]) Wilbrandt, Die Weber S. 126.

hinein ist man mit geringen Unterbrechungen tätig; die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt selten weniger als zwölf Stunden. Dabei ist aber zu beachten, daß jedesmal beim Abrüsten eines fertiggestellten Gewebes und beim Aufspannen der neuen Kette für den Weber eine wenn auch nur kurze Ruhepause entsteht. Um den Sonntag kümmern sich viele nicht; er gilt vielfach als Arbeitstag wie jeder andere. Statt dessen zieht es mancher vor, am Montag blau zu machen. Will man dafür einen Grund suchen, so kann es nur der sein, daß an diesem Tage für den Besuch des Gasthauses die gewöhnliche Tageskleidung genügt. Die Lebensbedürfnisse sind auf ein Einkommen von 500 Mk. zugeschnitten, und sie sind am Orte bei den im allgemeinen recht bescheidenen lokalen Verhältnissen billig zu befriedigen. Zunächst die Wohnverhältnisse. Die Verleger oder Fabrikanten, die, wie dargelegt, schon einige Hundert Mark Betriebskapital benötigen, sind alle im Besitz eines kleinen Vermögens. So nennen sie denn alle auch ausnahmslos ein wenn auch zur Hälfte stark verschuldetes Anwesen ihr eigen. Dieses gewährt ihrem Inhaber billige Unterkunft, während der zugehörige Garten einen Teil der Bedürfnisse des Haushalts liefert. Die gewöhnlichen Haarbodenweber wohnen bis auf zwei oder drei Ausnahmen zur Miete und bezahlen dafür eine jährliche Geldsumme, die fünfzig Mark im Durchschnitt nicht übersteigt.

Kartoffeln und Mehlspeisen sind die Hauptnahrungsmittel; Fleisch kommt außer Sonntag nur einmal auf den Tisch, und auch da liebt man es wohl, aus Unerfahrenheit in der Kochkunst sich mit Rindfleisch und Reis oder mit der üblichen Leberwurst am Donnerstag zufrieden stellen zu lassen. Eine solche Ernährung kann natürlicherweise nicht so weit ausreichen, daß sich der Haarbodenweber mit der sonst in Arbeiterkreisen üblichen Zahl von vier oder fünf Mahlzeiten begnügen kann. Daher kann man noch bei den älteren Haarbodenwebern einen Napf, der gewöhnlich mit Kürbisbrei gefüllt ist, neben ihm auf der sogen. Sitzbank sehen, aus dem er von Zeit zu Zeit nascht. Gleichwohl wird diese Ernährung bei der Art der Arbeit von den Beteiligten als vollkommen genügend angesehen, da die Arbeit von keiner Seite als anstrengend empfunden wird; und man verlangt jetzt auch nur höhere Löhne zum Rückhalt für Notlagen. Mit der letzten Lohnerhöhung ist nur eine geringe Besserung der Ernährung eingetreten. Der Wunsch, zu sparen, tritt seitdem um so stärker hervor, als man sich seine Erfüllung nicht mehr abzukargen braucht.

Die Lage der Fabrikanten ist im allgemeinen dieselbe wie die der gewöhnlichen Weber; ihr Gewinn entspringt auch nur ihrer Webearbeit und den unbedeutenden Aufschlägen, den ihnen der Versand der Waren einbringt. Auch in der Beschränkung des geistigen Horizonts sind sie den gewöhnlichen Webern gleich. Sie kommen über die herkömmlichen Anschauungen und über die Not des Tages nicht hinaus. Es sind zwar nicht die Faulen, wohl aber die Phlegmatischen, es ist der Mittelschlag der Menschen, der überall vorwiegt. Sie suchen ihr Handwerk zu treiben, wie es die Väter und Großväter in den guten Zeiten, deren Wiederkunft sie immer wieder erhoffen, getrieben, wachen daher peinlich über ihre Kundschaft, verdächtigen sich in ihrem gegenseitigen Argwohn und sind für Neuerungen absolut unzugänglich. Sie sehen ihr Heil in Zunftrechten und Innungen, sie sind Gegner der Gewerbefreiheit.[1]) Mit ihren ständigen Klagen, die sich vor allem gegen das Prinzip der Gewerbe-

[1]) cf. G. Schmoller, Kleingewerbe S. 666/67.

freiheit richten, überlaufen sie geradezu die Handels- und Gewerbekammer zu Zittau. Nur ganz wenige haben sich im Laufe der Entwicklung gewissermaßen als Oberschicht aus diesem Rahmen herausgehoben. Gerade die tüchtigsten Meister sind durch den Druck der Verhältnisse zu den Begründern und Förderern der ortsansässigen mechanischen Siebindustrie geworden.

§ 11.

Gegenwärtige Lage der Siebmacherei in Hainewalde.

a) Produkte.

Wie wir schon gesehen haben, ist die Siebmacherei technisch noch im Aufsteigen begriffen. Die Maschinenarbeit hat ihr die Anfertigung einiger neuer Produkte ermöglicht, die sie früher nicht herstellen konnte, so vor allem die schwerer Formersiebe. Fischer[1]) kennzeichnet den Produktionsumfang wie folgt: Es werden trotz des Rückganges der Haarbodenweberei zurzeit mehr Siebe hergestellt als früher. In Hainewalde werden zurzeit jährlich etwa 400000 Siebe verfertigt im Werte von ungefähr 160000 Mk. Und diese Zahlen haben sich seitdem immer noch gehoben, wie schon in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dies zum Ausdruck gebracht wurde. Die Hauptstärke der Fabrikation liegt in der Herstellung von Haarsieben; sie erreichte im Jahre 1907 allein die obengenannte Zahl. Vor allem sind es Küchensiebe, die man verlangt, zumeist solche zum Durchgießen von Flüssigkeiten mit einem Durchmesser von 17—26 cm. Gerade der Umstand, daß die Küchen Konsumenten sind, bedingt die Stabilität in der Siebmacherei. Eine ganz merkwürdige Spezialität stellen die Kaffeefilter dar, trichterähnliche, kegelförmige, vollständig aus Haargewebe hergestellte Siebe, von denen die erste Firma mehr als 5000 Stück im letzten Jahre absetzte. Die um 1890 in großen Massen angefertigten Haarsiebe mit Blechrand, die man auch hatte patentieren lassen und die fast ausnahmslos nach Amerika gingen, werden nicht mehr gekauft. Die Erzeugung von Drahtsieben, besonders zur Verwendung in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, beim Dreschen usw., beziffert eine nicht zu hoch gegriffene Schätzung auf etwa 50000 Stück jährlich. Starke Drahtsiebe, deren Böden durch kreuzweise verbundene Drähte oder schwache Eisenstangen die höchste Widerstandsfähigkeit verliehen wird, werden für Eisengießereien zum Reinigen des Formersandes hergestellt. Diese Art Siebe läßt auch Reparaturarbeit zu, die allein bei ihnen wegen ihres höheren Wertes wirtschaftlich lohnend ist; kleinere Siebe, vor allem Haarsiebe, werden nach ihrer Abnutzung nicht mehr ausgebessert. Seltener werden Holzsiebe verlangt, deren Gebrauch sich nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Endlich gehören noch Trommelsiebe mit Eisendrahtboden oder Haarboden zu den Erzeugnissen dieses Gewerbes, die vornehmlich in Apotheken benutzt werden, deren sich dann aber weiter die Farbindustrie in hohem Maße bedient. Der Schwerpunkt der Hainewalder Siebmacherei liegt somit in der Fabrikation von Haarsieben, vornehmlich zu häuslichen Zwecken. Nur sogen. Rundsiebe werden hergestellt, nicht aber feine und zugleich starke Schüttel- oder Rotationssiebe oder ähnliche, wie sie nicht selten in Maschinen eingebaut werden. Das Charakteristikum

[1]) Edmund Fischer a. a. O.

dieser Industrie ist also ein Sieb mit einem Holzrand; und für solche Fabrikate hat der Verband deutscher Siebfabrikanten sich ein förmliches Monopol erworben.

b) Betriebsform, Kapitalerfordernis, Technik.

Ist für die Roßhaarbodenfabrikation das Verlagssystem mit der Heimindustrie die gegebene Betriebsform, so war es das Handwerk für die Siebmacherei, solange sich diese in den ursprünglichen Grenzen mit dem Zwecke der Bedürfnisbefriedigung der nächsten Umgegend hielt und solange damit zugleich Maschinen fehlten. Mit dem Augenblick aber, wo die Maschine aufkam und sich durchsetzte, stellte sich auch die neue Betriebsform ein. Der Ankauf von Maschinen erforderte zunächst so viel Geld, daß deren Anschaffung nur wenigen Siebmachern und auch bei ihnen nur durch Vorschuß ermöglicht wurde. Ferner forderte ihre Aufstellung weite Räume und ihr rationeller Betrieb eine Mehrzahl von Menschenkräften.

So wurden denn die übrigen Siebmacher bis auf wenige Ausnahmen, welche die alte Handwerksform teilweise im Umherziehen beibehielten, zu Arbeitern der neuen fabrikähnlichen Betriebsweise. Die Maschine zog zugleich eine Arbeitsteilung nach sich, indem sie den bis dahin einheitlichen Erzeugungsprozeß in die Teilarbeiten des Heftens, des Pressens, des Abhobelns und des Umstechens oder Einwulstens zerlegte. Dementsprechend sind auch in den fortgeschrittensten Betrieben nacheinander drei verschiedene Arten von Arbeitsmaschinen eingeführt worden, als erste und wichtigste die Heftmaschine, dann die Presse und schließlich die Hobelmaschine; das Einwulsten geschieht mit der Hand und kann mit Leichtigkeit von Frauen besorgt werden. Die Maschinen werden von der Körperkraft des Arbeiters selbst angetrieben; es fehlt mithin jeder motorische oder elektrische Antrieb. Das erscheint schon äußerlich bedingt durch die Kleinheit der Betriebe; während die erste Firma je nach Bedarf mit 15—20 Arbeitern an etwa 10 Maschinen arbeitet, beschäftigen die drei anderen je zwischen 6 und 10 Arbeiter. Solche kleine Betriebe würden eine eigene Kraftanlage nicht lohnen, und ein Elektrizitätswerk fehlt noch am Orte. Aber auch die Art der Arbeit selbst würde einen solchen Antrieb nicht gut ertragen. Die Maschine wird immer nur für wenige Augenblicke benutzt und verrichtet immer nur den letzten Teil der Arbeit. Darum wird der, welcher zum ersten Male eine solche Werkstatt betritt, über die verhältnismäßig große Ruhe sich wundern, die dort herrscht. Nur die Heftmaschine läßt von Zeit zu Zeit ihr Geräusch vernehmen. Das Heften des bereits gebogenen Siebrandes geschieht in der Weise, daß die Maschine durch das Holz an beiden Enden des Randes, die zu diesem Zwecke übereinandergelegt werden, kleine Löcher in regelmäßigen Abständen und in zwei Reihen schlägt und diese Löcher durch hindurchgezogene Drähte ebenfalls selbsttätig vernietet. Es werden abwechselnd immer je ein breiter und ein schmaler Siebrand geheftet, die genau zueinander ausgemessen sein müssen. Der breitere obere Rand muß enger sein, doch nur um so viel, daß der schmale untere gerade noch über den oberen geschoben werden kann, ohne jeden Zwischenraum freizulassen, so wie man eine weitere Röhre über eine engere schieben könnte. Dieses Ausmessen erfordert große Genauigkeit und kann somit nur langsam geschehen, das Heften selbst besorgt die Maschine in wenigen Augenblicken, wobei es unwesentlich ist, ob Draht oder Palmblatt zur

Verbindung benutzt wird. Zwischen Oberrand und Unterrand wird dann der Siebboden gespannt. Über die eine Öffnung des fertigen Oberrandes spannt der Siebmacher den um ein wenig größeren Boden mit der Hand aus, legt den vorspringenden Streifen des Siebbodens um und setzt den Unterboden, d. h. den unteren Siebrand, so auf, daß es nur noch des erforderlichen Druckes zum Einpressen des oberen Randes in den unteren oder zum Aufschieben des unteren Randes auf den oberen bedarf. Diese Arbeit wird von der Presse verrichtet, wobei nur noch zu beachten ist, daß der Boden keine Falte zieht und daß er straff genug angespannt wird, um auch dem stärksten Druck gegenüber nicht nachzugeben. Der Hobelmaschine liegt die Aufgabe ob, die bei der bisherigen Bearbeitung eingetretenen Schönheitsfehler wieder zu beseitigen und die obere und untere Kante zu glätten. Das Einwulsten endlich verfolgt einen doppelten Zweck: einmal das äußere Aussehen der Siebe zu heben, und weiter den praktischen, das Durchreißen des Siebbodens durch den Rand zu verhindern. Dieses Einwulsten ist eine einfache Näharbeit. Mittels einer eigenartigen Blechnadel, durch deren Öhr ein Streifen von Kubaner Palmblatt geführt ist, umsticht man die zwischen dem Ober- und dem Unterrande des Siebes noch herausragenden Reste des Bodens. Jede dieser Verrichtungen nimmt nur kurze Zeit in Anspruch, so daß die Herstellung eines kleinen gewöhnlichen Küchensiebes in drei bis fünf Minuten geschehen kann.[1])

Die wichtigste Teilarbeit in der Siebfabrikation ist also das Heften, und hier hat die Heftmaschine die Arbeit ganz erheblich vereinfacht. Sie ist denn auch wirklich die eigentliche Siebmachermaschine, die jeder Betrieb haben muß. Nicht so die beiden anderen, die Presse und die Hobelmaschine. Diese haben nur in einem Betriebe Eingang gefunden, während die anderen sich hierfür der Handarbeit bedienen.

c) Bezug des Rohstoffs.

Die Siebmacherei bedarf zur Herstellung ihrer Erzeugnisse als Rohmaterial einmal des Gewebes als Siebboden und weiterhin des Holzrandes. Dieses Material kauft der Fabrikant aus den verschiedensten Händen, immer unter Ausscheidung von Kommissionären durch direkten Bezug vom Hersteller. Bezugsquellen waren im Jahre 1900 für Drahtböden Westfalen, für Siebränder Böhmen und vor allem Bayern, für Holzböden Böhmen.[2]) Roßhaarböden lieferte neben wenigen Webern im Orte Krain. Seitdem hat sich nichts oder wenig geändert. Draht wird zurzeit nur noch von einer einzigen Person in Hainewalde geflochten; man muß daher seinen Bedarf zum weitaus größten Teil auswärts decken. Während man früher die Erzeugnisse aus Hohenlimburg in Westfalen und aus Saalfeld, wohl den beiden Hauptsitzen der Drahtweberei, vorzog, deckt jetzt eine Leipziger Firma neben einigen schlesischen, vor allem in Bunzlau ansässigen Firmen, die billiger liefern, den Bedarf. Die feinsten Drahtgewebe bezieht man aus Raguhn. Das nördlichste Böhmen, besonders der vielfach früher schon genannte Ort Altehrenberg bei Rumburg, ist Bezugsquelle für die weniger gebrauchten Holzböden; von da sollen indes früher auch Haarsiebböden und Siebränder gekauft worden sein. Seit 1891 ist die Hauptlieferantin für erstere die Krainer Roßhaar-Industrie geworden.

---

[1]) Für die Siebmachertechnik cf. auch Jacobsson Bd. 4 S. 155/56.
[2]) Ber. d. H.- u. Gew.-K. Zittau 1900 Bd. 2 S. 184.

Der Fabrikant bestellt dort je nach Bedarf und hat dabei nur zu beachten, daß Krain im Gegensatz zu dem Hainewalder Brauch, nach Gebunden zu versenden, nie weniger als zwölf Stück von einer Webart abgibt. Schon dieser Umstand würde genügen, unbemittelte und alleinstehende Siebmacher von diesem auswärtigen Bezuge auszuschließen. Der Doppelzentner wird für etwa 1400—1600 Mk. geliefert,[1]) wozu noch ein Zoll von 48 Mk. kommt. Um sich klar darüber zu werden, in welchen Mengen österreichische Produkte eingeführt werden, um in der Siebmacherei verarbeitet oder unter dem Namen Hainewalder Erzeugnisse weiter versandt zu werden, seien zwei Schätzungen angeführt. Die eine beziffert die Zahl der für den Hainewalder Export arbeitenden Haarbodenweber in Krain auf etwa 200, die andere gibt den Wert der eingeführten Gewebe auf mehr als 100 000 Kronen jährlich an. Daneben werden nur noch wenige im Orte selbst hergestellte Haarsiebböden verbraucht. Nur ein einziger Siebfabrikant beschäftigt ständig drei bis fünf Haarbodenweber, ein anderer nimmt nur ausnahmsweise überschüssige heimische Produkte ab. Für das zum Herstellen der Siebränder erforderliche Holz ist immer noch Bayern die erste und zurzeit einzige Bezugsquelle. Die Siebreifen, wie die Siebränder dort heißen, werden im Walde roh ausgearbeitet und erst im Hause des Holzarbeiters versandfertig gemacht. Das Stammholz wird zu diesem Zwecke in etwa 3—5 mm starke Brettchen gespalten, die bei einer Breite von 4—10 cm für den Unterrand und gewöhnlich 20 bis 65 cm für den Oberrand eine Länge bis zu 1,50 m erreichen. Diese Brettchen werden dann zu Hause in kochendes Wasser gelegt, um sie leichter biegsam zu machen, und mit einer vorläufigen Rundung versehen. Nur ausgesucht schöne Fichten- oder Tannenstämme, für stärkere Siebe auch Buchen, werden genommen; das innerste Holz kommt beim Spalten der Scheite in Wegfall. Dieses Spalten geschieht mittels Handbetriebes; denn „die Erfahrungen haben gelehrt, daß alle Versuche, das Spalten durch Sägen zu ersetzen, mißlungen sind, da die Festigkeit des gespaltenen Holzes größer ist als die des gesägten".[2]) Den Einkauf des Holzes nimmt der Fabrikant an Ort und Stelle und gegen sofortige Barzahlung vor. Zuweilen verlangen die armen Holzarbeiter sogar Vorschuß, ehe sie überhaupt eine Lieferung zusagen. Zum Zwecke des Einkaufs begibt sich der Siebfabrikant mindestens einmal im Laufe des Jahres in die Wälder an der bayerisch-böhmischen Grenze. Die wichtigste Versandstation ist Passau, und es gelangen von da und dessen nächster Umgebung jährlich zehn bis zwölf Waggonladungen Siebränder nach Hainewalde zur Abfertigung. Dieselbe persönliche Verbindung wird auch mit der Krainer Roßhaarweberei gepflegt.

d) Absatzverhältnisse.

Der lokale Markt für den Absatz von Sieben ist bedeutungslos geworden — eine Folge der ungeahnten Steigerung der Produktion. Bis in die siebziger Jahre kam er ausschließlich in Betracht, wenn man die Dörfer der Umgegend mit einschließt. Versorgt wurde er durch die Siebmacher selbst, die, sobald sie gemäß der jedesmal erhaltenen Bestellungen die gewünschten Siebe gefertigt hatten, diese zusammenpackten und damit loszogen.

---

[1]) Fischer a. a. O.
[2]) Engel, Österr. Holzindustrie Bd. 2 S. 27/28 u. 49.

Kleinere, insbesondere Milchsiebe hatten sie immer bei sich. Sie gingen von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, boten ihre Waren aus, nahmen Bestellungen für größere Siebe entgegen und verrichteten auch als Störwerker Reparaturarbeit.

Sie haben der neuen Entwicklung weichen müssen. Ein Teil der früheren Siebmacher gab seine Selbständigkeit auf und ging in die größeren Betriebe über. Den übrigen, die in ihrem hohen Alter zumeist nicht mehr umlernen wollten, machten seit 1890 etwa mehrere Jahre hindurch die böhmischen Siebmacher, die mit ihren billigen, aber weniger guten Erzeugnissen die Südlausitz überschwemmten, starke Konkurrenz. Vor kurzem haben nun auch die letzten hausierenden Siebmacher diese Beschäftigung aufgegeben, sehr zum Leide ihrer alten Kunden, denen sie zugleich die im bäuerlich-ländlichen Haushalt unentbehrlichen Salben und Tropfen besorgten. Der Laden des Klempners oder die Eisengerätehandlung hat seitdem die Siebe aufgenommen; von hier aus wird nun der weitere Verkauf der von Hainewalder Fabrikanten bezogenen Siebe geregelt.

Doch nicht diese Läden, sondern die Grossisten, vornehmlich in den Großstädten, sind deren Hauptabnehmer. Wie schon dargelegt wurde, war der Aufschwung der Siebmacherei auf das kräftige Eingreifen eines Grossisten in Chemnitz mit zurückzuführen, der der erste große Abnehmer war. Seitdem die Konkurrenz der auswärtigen handwerksmäßigen Siebmacher überwunden war, haben sich in den größeren Städten der verschiedensten Gegenden Deutschlands ebenfalls Abnehmer in den Geschäften für Küchen- und Hausgeräte gefunden. Wiewohl sich bei der Abnahme größerer Mengen die Fabrikanten Abzüge für Skonto von 2—10 % gefallen lassen müssen, so ersparen sie doch dafür Summen, die sie sonst im Verkehr mit den zahlreichen Einzelabnehmern und Kleinhändlern für Reklame und für Reisende aufbringen müßten, und sie genießen außerdem den Vorteil einer regelmäßigen, gesicherten Abnahme und pünktlicher Bezahlung. Als Absatzmarkt ist in erster Linie Deutschland zu betrachten, doch gehen nach langen, erfolglosen Bemühungen, mit dem Auslande Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, seit wenigen Jahren bedeutende Mengen über die deutschen Grenzen hinaus. Vor allem kommt dabei Dänemark in Betracht. Die sonst so beklagenswerte und schädliche Preisunterbietung hatte der Siebmacherei freilich zum Nachteil der heimischen Haarbodenweberei den dänischen Markt erschlossen. Der Umstand, daß sich infolge der geschäftlichen Rivalität der größeren Siebfirmen die Preise auf ihrem niedrigen Stande jahrelang hielten, schaltete den dänischen Siebmacher völlig aus und sicherte den Markt so, daß er auch die Preiserhöhung des Jahres 1906, die Folge der Begründung des Verbandes deutscher Siebfabrikanten, auf sich zu nehmen vermochte. Während Dänemark ausnahmslos gewöhnlichere kleine Milchsiebe für die Zubereitung der Milch und für den Haushalt verlangt, kauft die Schweiz, der andere größere ausländische Abnehmer, nur feinere Siebe. Innerhalb der Grenzen Deutschlands ist das Marschland um Hamburg und überhaupt das Küstengebiet der Nordsee als stärkster Konsument anzusprechen. Das erklärt sich wohl aus der dortigen reichen Viehwirtschaft. Aber auch nach Süddeutschland werden bedeutende Mengen versandt. Die Hotelküchen und besseren Haushaltungen, die Apotheken und Krankenhäuser verbreiten den Gebrauch der Haarsiebe über alle Gegenden Deutschlands. Für die Apotheken ist ihre Verwendung sogar vorgeschrieben unter genauer Angabe der Maschenweite für die verschiedenen

Zwecke. Brauereien bedürfen vor allem der Hefesiebe zum Zurückhalten der Hefe beim Ablassen des gegorenen Bieres. Wiewohl dafür nach dem Rheinland (Elberfeld) Haarsiebe abgesetzt werden, ist ein Versuch, auch bayerische Brauereien zu gewinnen, gescheitert, weil man dort ebenso wie in der Lausitz feine Drahtsiebe als praktischer ansieht. Außer in einzelnen Strichen Schlesiens, wo sich trotz der billigsten Preise die umherziehenden Siebmacher nicht völlig haben ausschalten lassen, und außer den nördlichsten und nordöstlichen Gebieten Preußens müssen sonach alle Haarsiebe und möglichst auch andere Rundsiebe, denen man die maschinelle Erzeugung ansieht, als Produkte der Hainewalder Siebmacherei angesehen werden, während die ausgenommenen Gegenden, wie wir sahen, die Hainewalder Haarsiebbodenweberei versorgt. Die wichtigste Absatzzeit ist der Sommer vom Beginn des Mai ab. In dieser Zeit können die Bestellungen oft nicht pünktlich ausgeführt werden, und das im Winter aufgestapelte Lager schmilzt zusammen. Der Versand geschieht an Kleinhändler durch die Post. Ein etwa vier Kilogramm schweres Kolli enthält 18 ineinandergestellte Siebe in ebensovielen verschiedenen Größen. Größere Sendungen vermittelt die Eisenbahn; für solche im Werte von über 30 Mk. trägt innerhalb Deutschlands der Fabrikant selbst die Fracht, ohne sie auf den Preis abzuwälzen. Die Siebe werden zum Versand in der Weise verpackt, daß man sie übereinandergestellt zwischen drei mittels Drahtes verbundene Leisten zwängt. Dem Abnehmer werden drei Monate Ziel, bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen 2 % Skonto gewährt. Über die Absatzmengen und Werte ist schon gesprochen worden. Sie haben sich im Laufe von zehn Jahren mehr als versechsfacht. Welche Bedeutung der deutsche Export nach dem Auslande hat, zeigen die Zahlen der neuesten amtlichen Ausfuhrstatistik. Vom März bis Dezember 1906 wurden ausgeführt an Siebwaren 557 dz im Werte von 84 000 Mk., davon nach Dänemark 66 dz, nach der Schweiz 48 dz. Die ganze Einfuhr betrug dagegen nur 72 dz im Werte von 11 000 Mk., von denen 47 dz aus Österreich kamen. Auf mehr als die Hälfte der ausgeführten Waren kann die Hainewalder Industrie Anspruch erheben.

e) Die Lage der Siebmacher.

Die Zahl der Siebmacher schwankt entsprechend dem Beschäftigungsgrade zwischen 30 und 40. Gleichwohl machen sich auch bei dieser geringen Zahl zwei ganz entgegengesetzte Strömungen bemerkbar. Die eine zeigt uns einen Siebmacher, der im Gegensatz zu dem in seiner Bescheidenheit zufriedenen Haarbodenweber sich recht dem Typus des Fabrikarbeiters nähert, mit dem unaufhörlichen Schelten über seine schlimme Lage und mit seinem Trachten nach gewerkschaftlicher Organisation. So gehörten denn auch diese längere Zeit dem Verbande deutscher Holzarbeiter an, und es bedurfte schwieriger Vorstellungen und Versprechungen von seiten der Fabrikanten, um sie wieder zum Austritt zu bewegen. Besteht diese Gruppe vornehmlich aus jüngeren und zum Teil von auswärts gekommenen Leuten, so umfaßt die zweite Gruppe durchweg ältere und ortsansässige Leute, die noch aus der alten Periode mit ihrem Handwerksbetrieb stammen und die sich noch Reste patriarchalischer Handwerksanschauungen und -verhältnisse gewahrt haben. Daß solche Verhältnisse sich erhalten konnten, erklärt sich wohl auch aus der zeitweiligen Mitarbeit des Fabrikanten, die den Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so schroff hervortreten läßt. Nur in einem

Betriebe ist der Besitzer allein kaufmännischer Leiter, ohne sich sonst um persönliche technische Mitarbeit zu kümmern, und gerade in diesem Betriebe zeigte sich die Gruppe der Organisierten zuerst.

Das Einkommen der Siebmacher muß als befriedigend bezeichnet werden. Die bestbezahlten Arbeiter sind die an der Heftmaschine, die einen wöchentlichen Durchschnittslohn von mindestens 20 Mk. erreichen. Überhaupt bewegen sich die Löhne zwischen 600 und 1100 Mk. jährlich und sind in allen Betrieben gleich hoch. Es herrscht allgemein Stücklohn. Obgleich, wie schon dargestellt wurde, kein Betrieb mit motorischer Kraft arbeitet, sondern die natürliche Körperkraft des Arbeiters die Maschine antreiben muß, so kann doch die Arbeit keine anstrengende genannt werden. Sie erfordert aber gewissenhafte Aufmerksamkeit, besonders beim Heften und Pressen. Der Frauenarbeit ist in dem Einwulsten ihr bestimmtes Gebiet zugewiesen und damit eine Konkurrenz der beiden Geschlechter ausgeschlossen.

Die Arbeitszeit ist einheitlich geregelt und beträgt im Sommer zehn, im Winter, wo nur auf Lager gearbeitet wird, neun Stunden ohne die Pausen. Den Montag blau zu machen ist auch Unsitte der Siebmacher, die sich vom Haarbodenweber sonst nur durch ihre bessere Ernährung und ihren im allgemeinen weiteren geistigen Horizont zu unterscheiden scheinen. Verlangt eine Erhöhung der Fabrikation zeitweise mehr Arbeitskräfte, so kann der Fabrikant sich meist im Orte selbst behelfen, da die Maschinenarbeit schnell erlernbar und mancher alte Haarweber gleichzeitig noch gelernter Siebmacher ist.

Die Siebfabrikanten sind Abkömmlinge alter Haarweber-Verlegerfamilien und stellen jetzt bereits die zweite Generation dar. Ihr Geschäftsbetrieb verlangt von ihnen schon eine leidliche kaufmännische Umsicht, die sie sich vor allem in dem schweren Konkurrenzkampf, der bis 1906 das Gewerbe zerrüttete, anzueignen Gelegenheit hatten. Der Umstand, daß sie alljährlich nach Bayern zum Holzeinkauf oder nach Krain zur Roßhaargewebebestellung selbst hinfahren, hat ihnen auch die dem Haarbodenweber fremde Erfahrung weit gefördert, wodurch sie eben diesen so weit überlegen sind. Sie sind die self-made-men, denen eine günstige wirtschaftliche Entwicklung in Aussicht steht.

Schlußbetrachtungen.

§ 12.

Es mag auf den ersten Blick erscheinen, als erfordere das Thema der Arbeit noch ein drittes Hauptkapitel, das sich mit der gegenwärtigen Lage der Siebmacherei und Roßhaarweberei in Deutschland außerhalb des Ortes Hainewalde eingehend zu beschäftigen hätte. Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden, daß diese Aufgabe in der Einleitung sowohl wie in der geschichtlichen Darstellung beider Gewerbe zu lösen versucht worden ist. Das Endergebnis der Entwicklung der Siebmacherei war, wie gezeigt wurde, die Auflösung der handwerksmäßigen Betriebsweise zugunsten einer fabrikähnlichen mechanischen Betriebsweise, die im wesentlichen in Hainewalde seßhaft geworden war. Nur einige wenige Landstriche Deutschlands zeigten noch nicht die letzten Folgen dieser Auflösung. Das sind die Gegenden, wohin der Hainewalder Haarbodenweber noch seine Erzeugnisse versendet und wo dieser

handwerksmäßigen Betriebsweise zumeist in der Form des Umherziehens genügt wird, wobei die einzelne Person zugleich Repräsentant mehrerer Gewerbe ist. Oder es sind Gegenden, die im wesentlichen eine eigene Spezialität von Sieben aufbrauchen, die selbst wieder eine eigene Handwerksspezialität herausgebildet haben. Die Lage solcher Gewerbetreibender ist keine rosige. Es genüge, hierfür auf die Ergebnisse der Untersuchungen hinzuweisen, die der Verein für Sozialpolitik anstellen ließ, um

1. die Lage des Handwerks in Deutschland und
2. die Lage der Hausiergewerbe in Deutschland

zu erforschen. Soweit sich die einzelnen Verfasser[1]) mit der Siebmacherei beschäftigt haben, schildern sie alle das gleiche soziale und wirtschaftliche Elend des Gewerbes. Und so hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte man dasselbe nochmals ausführlich darlegen. So viel ist sicher, gebessert hat sich die Lage in der handwerksmäßigen Siebmacherei seit jenen Untersuchungen nicht.

Dasselbe Bild der Auflösung bis auf unbeachtliche Überreste zeigt auch die Siebmacherei in dem böhmisch-sächsischen Grenzgebiete, die auch zur deutschen zu rechnen ist, da sie von Deutschen betrieben wurde. Nach den zahlreichen Nachrichten früher von ganz hervorragender Bedeutung, als Siebmacherei nicht minder wie als Draht- oder Holzweberei, ist sie jetzt ebenfalls in nichts zusammengesunken. In Zeidler, Altehrenberg, Wolfersdorf usw. erkennt niemand die alten Siebmacherdörfer wieder, als die sie noch vor etwa 40 Jahren weit über die Grenzen Böhmens hinaus bekannt waren.

Nicht überall ist indessen der Entwicklungsprozeß so weit vorgeschritten. Eine solche Ausnahme bildet Krain, das wir aber übergehen müssen, da die Siebmacherei dort von Slowenen, nicht aber von Deutschen betrieben wird. Derselbe Grund veranlaßt uns auch, die Krainer Roßhaarwebindustrie nicht näher zu betrachten, wiewohl bekannt ist, von welcher Bedeutung gerade diese Industrie für die deutsche Siebmacherei geworden ist. Nur das eine sei gesagt: sie arbeitet im allgemeinen unter wesentlich günstigeren Verhältnissen als die Hainewalder Roßhaarweberei; im übrigen sei auf die speziellen Untersuchungen von Valentin Pogatschnigg[2]) verwiesen.

In Deutschland ist die Roßhaarweberei zu weiter Entfaltung und hoher Blüte gelangt. Große Fabriken sind dafür entstanden, die schon Hunderte von Arbeitern beschäftigen. Sie stellen aber nur Haartuch für die Herrenkonfektion oder zu Möbelüberzügen her und gehören daher eigentlich nicht so recht zu unserem Thema, das die Roßhaarweberei vornehmlich als Roßhaarsiebbodenfabrikation betrachten will und daher ähnliche, verwandte Zweige nur so weit streifen kann, als sie für die Entwicklung der Roßhaarweberei überhaupt oder nur in Hainewalde von größerer Bedeutung geworden sind.

Endlich noch einige Worte, die der Verbindung der beiden Gewerbe in dem Orte Hainewalde gewidmet sein sollen. Es wurde da gezeigt, wie die Haarbodenweberei zurückgegangen ist und wie dieser schrittweise Verfall auch heute noch anhält, es wurden auch weiterhin die Gründe dieses Verfalls mit der ganzen Entwicklung der Siebmacherei in Zusammenhang gebracht. Demgegenüber war es auch unwesentlich, daß zum Betrieb kein großes Kapital zur Verfügung stand, und damit dürfte auch eine Meinung zurückzuweisen sein, die sich jedenfalls aus Kreisen der Beteiligten in dem Zittauer Handels-

[1]) s. die im Literaturverzeichnis angeführten Stellen (Bd. 65 S. 224, Bd. 70 S. 333, Bd. 77 S. 53, Bd. 78 S. 37, Bd. 80 S. 293, Bd. 82 S. 115 f., Bd. 82 S. 256 f.).

[2]) Heimarbeit in Österreich Bd. 3.

kammerbericht von 1880 befindet: Allerdings dürfte nicht mit Unrecht behauptet werden, daß das Darniederliegen der Fabrikation dieser Spezialität zu nicht geringem Teil seinen Grund darin hat, daß das Geschäft meist in den Händen unbemittelter Leute ist.[1]) Was kann dort Betriebskapital und gewissenhafteste kaufmännische Betätigung erreichen, wo der Abnehmer fehlt; denn die Auflösung der handwerksmäßigen Siebmacherei hätte auch ein solches Eingreifen nicht zu verhindern gemocht. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß diesem tiefinnersten Grunde noch mehrere äußerliche Gründe sekundierten, die fälschlich allgemein als die Hauptübel angesehen wurden. So gehören hierher das anhaltende Steigen des Preises für den Rohstoff einerseits, das den Fabrikanten drückte, und die geringe Höhe des Lohnes andererseits, die auf dem Heimarbeiter lastete, rigorose behördliche Vorschriften über die Desinfektion des Rohstoffes und sicherlich auch der Mangel an zielbewußter innerer Organisation. Wenn sich letzthin die Lage der Haarbodenweberei recht wesentlich verbessert hat, so scheint das nur ein kurzer Lichtblick zu sein; denn in absehbarer Zeit muß ja allenthalben die endgültige Auflösung der Siebmacherei, sicherlich zuerst, soweit sie Haarsiebe herstellt, erfolgt sein, und dann kann nur noch die heimische Siebmacherei die Erzeugnisse der Haarweberei aufnehmen. Damit würde aber auch das bisherige System zusammenbrechen müssen. Der Siebfabrikant würde die Rolle des Verlegers übernehmen. Das würde zweifellos zur Folge haben, daß die auf ihre alte Tradition gestützten Verlegerfamilien die Ausübung ihres Gewerbes aufgeben, da sie es kaum fertigbringen würden, auf ihre bisherige Verlegerstellung zu verzichten, nur damit sich die Siebmacher, ihre Nebenbuhler, ihrer bemächtigten. Diese Entwicklung muß aber kommen. Sollte sie das alte Gewerbe der Haarbodenweberei aus Hainewalde verdrängen, so wäre das sehr zu bedauern; denn für die Frauen wie auch für Invaliden und Rentenempfänger, die sich einen bescheidenen Nebenverdienst beschaffen wollen, eignet sich diese Weberei wegen ihrer Reinlichkeit, ihrer leichten Erlernbarkeit und geringen körperlichen Kraftanspannung wie selten eine andere Heimindustrie.

Die Siebmacherei ist noch im Aufsteigen begriffen. Ihre Stellung scheint jetzt schon so gesichert, daß ein Rückschlag kaum denkbar ist, zumal die Organisation im Verbande deutscher Siebfabrikanten eine Kraft gewährt, die jeder neu aufkommenden Konkurrenz gewachsen erscheint. Auch sonst scheint das junge Gewerbe gesichert; sind doch die Siebe und speziell die Haarsiebe für eine Unzahl von Zwecken bedingt.

---

[1]) Ber. der H.- u. Gew.-K. Zittau 1880 S. 63/64.

Ordnung der kursächsischen Siebmacher-Innung.

Von Gottes gnaden Wier Johann Georg Herzog zu Sachßen, Jülich Kleve undt Bergk, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, Burggraff zu Magdeburgk, Graff zu der Marck undt Ravensbergk, Herr zu Ravenstein p. Vor unß unsere Erben undt Nachkommen thun kundt: Daß unß unsere liebe getreue die Meistere des Siebmacher Handwergks dieser Lande eine ordnung und Innung, welche Sie zu beförderung ihres Handtwergks unter einander auffgerichtet undt in gewiße Articul gefaßet, vortragen laßen, undt darneben unterthänigst gebethen Wier alß der Landesfürst geruheten, dieselbe gnädigst zu confirmiren undt zu bestätigen.

Wann Wier dann unserer unterthanen nutz undt auffnehmen zu befördern gnädigst geneigt, undt auß eingenommener erkundigung undt eingeschickten Bericht unsers Schößers Paul Webers, und des Raths alhier, so viel befunden, daß solche Articul, nachdeme Sie dieselbe zuvor mit fleiß durchlesen, wohl erwogen, auch an unterschiedenen orten corrigiret undt geendert, niemanden zu nachtheil, dem gemelten Handwergke aber zu nutz gereicheten, Alß haben Wier dahero ihren unterthänigsten suchen gnädigst statt gegeben, undt auß Chur- und Landesfürstl. macht und obrigkeit obberührte Innungs Articul confirmiret und bestetiget, welche von wort zu wort lauten wie folget:

Zum Ersten, Es soll nunmehr hinführo eine Handwergks L a d e uffgerichtet werden, so zu Torgau, dieweil Sie durchs Loß dahin gefallen ist, verwahret werden soll, undt sollen schuldig und pflichtig seyn, alle Meistere, die in dieses Churfürstenthumbs undt landen nachgesetzten Creyßen alß Chur Meißen, Leipziger und Erzgebürgischen Creyße seßhafftigk, auff einen gewißen Tag alß den Ersten Sontag nach Ostern Quasimodogeniti ein jeder in eigener Persohn diesen gemelten Tagk zu erscheinen, bey offener Lade umb 12 Uhr sich des Handwergks nothdurfft und gebrechen halber zu unterreden, wie auch sonsten alle andere Verordnungen so diesen Handwergke zu Schaden gereichen, abschaffen und verhindern, zu helffen, so viel müglich ist.

Zum Andern, daß auch die Lade ein stetes gewißes einkommen habe, davon Sie des Handtwergs beschwerung tragen möge, soll ein jeglicher Meister, so zu dieser Lade gehörig, jedes mahl Ein Groschen zum quartale in die Lade entrichten wie ingleichen auch die Witben, so des Handwergs sindt, sich deßen gebrauchen und genießen wollen. Wofern aber der Meister, bey deme die Lade zu Torgau gestanden, durch den zeitlichen Todt abgehen möchte, so soll denen noch über lebenden Meistern freygegeben werden, die Lade in eine andere Stadt zu legen, wo Sie hin wollen, und sich sämbtlich vergleichen werden.

Zum Dritten, So ein Meister einen L e h r j u n g e n uffzunehmen bedacht, soll er sich uff die Zeit, alß die Zusammenkunfft fur der Laden gehalten wirdt, angeben, auch Zeugnus seiner ehrlichen geburth furlegen, ingleichen einen schrifftl. Schein von seinen Lehrmeister, wie lange er albereit bey Ihme in der Lehre gewesen, darauff soll er angenommen undt eingeschrieben werden, und 5 Jahr lang uff helzernen und härnen Sieberwahren lernen, sich auch daß er nicht entlauffe, sondern seine Lehrjahre ehrlich ausstehen wolle, mit 10 fl. verbürgen, der in der Stadt einheimisch ist, welcher aber außer der Stadt uffen lande daheim ist, soll seinen geburthsbrieff in die Lade legen, zum beweis seiner ehrlichen geburth, soll auch biß so lange der Junge außgelernt hat, der Brieff in der Lahden behalten werden. Was das Lehrgeldt anlanget, so soll sein Meister von dem Lehrjungen, weil es ein geschencktes Handwergk, und die Lehrjahre ziemblich lang, nichts nehmen, wie dann einen Meister freygelaßen seyn soll, einen Jungen, nach gestalten alter und Jahren länger, aber nicht kürzer alß 5 Jahre zu lernen aufzunehmen.

Wenn ein Lehrjunge uffgedinget wirdt, soll er dem Handtwergke in die Lahde entrichten Einen Thaler, und wenn der Lehrjunge seine Jahre außgestanden, soll der Lehrmeister für seine persohn abermahls 12 gr. zu erlegen schuldig seyn.

Zum Vierdten, Würde aber eine (!) Lehrjunge, ohne alle fügliche ursachen, davon lauffen, sollen die Bürgen die 10 fl. binnen S. etc. frist erstatten oder aber den Lehrjungen innerhalb selbiger Zeit wieder verschaffen, im fall, do solches nicht geschicht, soll der Lehrmeister hiervon 8 fl. bekommen, und zweene sollen dem Handwergke in die Lade zu gutte gegeben und abgefolget werden.

Wenn ein Meister, ehe denn der Lehrjunge seine Zeit außgestanden hat, nach dem willen des allmächtigen Todes verfahren würde und derselbe albereit 3 Jahre bey Ihme gelernet, so soll er bey der Meisterin das Handtwergk vollendt außzulernen befugt sein.

Wenn aber der Todesfall mit dem Meister geschicht, ehe denn die drey Jahre verfloßen, auf solchen fall soll derselbe das Handwergk bey einem andern vollendts außlernen.

Zum fünfften, Denen Meisters Söhnen soll freystehen, das Handwergk bey Ihren Vater, so lange es Ihnen beliebet, zu lernen; wann aber dieselben einen Boden oder Sieb verfertigen können, sollen Sie frey gesaget, loßgesprochen und gefördert werden, und do gleich der Vater mit Tode abgienge, und der Sohn mit der arbeit bestünde und fortkommen könte, do er gleich nur 12 Jahr alt were, soll er dennoch freygesaget werden.

Zum Sechsten, Eines Meisters Sohn, so zum Meisterrecht gelangen will, der soll ein Jahr gewandert haben, mit der muthung bleibet er billich verschonet, jedoch das er das halbe Meisterstück mache, und bey der Laden 6 wochen zuvor, ehe denn die Zusammenkunfft, welches im Jahre einmahl geschiehet, angehet, sich angebe, Er mag nun lust haben, an einen orte obbenanter Creyße, Meister zu werden, wo er will, so soll er sich bey denen Handtwergks Meistern daselbsten angeben. Welcher eines Meisters Tochter oder Witfrau, so dieses Handwergs ist, ehelichen würde, deme soll gleicher gestalt das halbe Meisterrecht und die muthung zu gute kommen und deßelben zu genießen haben.

Zum Siebenden, Wenn ein geselle das Meisterrecht gewinnen will, | er habe gleich in diesen Churfürstenthumb oder außerhalb landes gelernet | wenn derselbe glaubwürdig zu erweisen, daß er seine richtige geburths und lehrbriefe hat, auch 2 Jahr richtigerweiß gewandert, und funff Jahre uff hölzernen und härenen Sieberwahren gelernet, so soll er schuldig seyn, sich bey der Haubtlahde anzugeben, auch verpflichtet seyn, das Meister Jahr zu arbeiten. Woferne aber ein oder mehr Meister in derselben Stadt, da er lust hat sich niederzulaßen, seßhafftig seyn, soll er schuldig seyn, bei derer Meister einen das Jahr uber arbeiten, die woche unb 5 gr. bei welchen er will, wofern aber an demselben orthe kein Meister were, soll Ihme frey gelaßen werden, bey einen Meister im lande obberührter Creyße daßelbe Jahr uber zu arbeiten, wo er will, da er lust hatte, sich niederzulaßen.

Zum Achten, Wenn ein Geselle sein Meister Jahr richtig bey einen Meister gearbeitet hat, soll er sich wiederumb by der Lahden und Zusammenkunfft angeben. Alßdann soll er drey quartale einmuthen und uf einmahl jeder quartal ein muthgroschen zu erlegen schuldig seyn. Vor der Lahde sollen ihme die Meisterckutzen, als nemblichen ein Meßinges Pulver Sieb, ein Hölzernes Grieß Sieb, ein doppelt härен Öll Sieb und ein Würz Sieb von einer halben Ellen breit zu verfertigen angemeldet werden, wo er sie machen solle, alßdenn soll er zur bestimbten Zeit darzu haben 6 wochen, nach verfloßenen sechs wochen soll er schuldig sein, dieselben Stücke einem ganzen Handwergke fürzutragen. Wenn er denn vor einen Meister erkant wirdt von wegen seiner gemachten Meisterstücken, so soll er 10 Rthler. in die Lahde anstatt des Meister Eßens und wegen der uffgewendeten Uncosten erlegen. Dieweil aber eines Meisters Sohn oder der eines Meisters Tochter oder Witfrau heyrathet deß halben Meisterstücks befreyet seyn, alß sollen Sie auch des halben Geldes befreyet seyn, also daß er 5 Rthllr. anstatt des Meister Eßens in die Lahde zu erlegen schuldig seyn soll.

Zum Neundten, Wofern ein öffentl. Jahrmark gehalten wirdt, da frembde Meister zusammen kommen, die sollen schuldig seyn, mit einander zu losen umb die Stände und eine gewiße stunde halten mit dem außlegen. Welcher aber die Stunde nicht halten, sondern eher auslegen wirdt, der soll den Meister jedes mahl einen halben Thaler zur Straffe geben. So sollen auch die Meister, die vorhanden seyn, einen jeglichen seine arbeit und wahren besichtigen, so einer oder der andere befunden würde, der untüchtige wahren oder Eschene Boden, so von unbefugten Pfuschern

gemacht werden, hette, derselbe soll ohne alle gnade fünff Thaler vermittelst jedes orthsobrigkeit Hülffe zur Straffe verfallen seyn auch die untüchtige wahren genommen und denen Gerichten deßelben orths ubergeben werden. Was aber die gemelte Geldtstraffe anlanget, so sollen zweene Thaler davon in die Lahde kommen, zweene Thaler den Gerichten, und einen Thaler den Gotteskasten jedes orths, wo der Jahrmark gehalten wirdt, eingeantwortet werden. Woferne einer oder der ander Meister, der dieser Lahde zugethan ist, sich unterstehen wolte, offentlich oder heimblichen haußieren zu gehen mit gemachter oder ungemachter wahren oder außerhalb seiner eine andere Werckstadt uffschlagen wolte neben seiner, so offte er mit diesen stücken begrieffen würde, so soll Er fünff Rthll. in die Lahde zur Straffe zu geben schuldig seyn, jedoch daß dieses mit Vorbewuß und Zuthun jedes orthsobrigkeit geschehen.

Zum Zehenden, So aber ein ausländischer Meister oder Stöhrer, so nicht dieses Handtwergs wehre, sich unterstünde öffentlich oder heimblichen hausieren zu gehen oder feil zu haben, es sey mit gefertigter oder ungefertigter denen Siebmachern zuständigen arbeit in diesen Landes und Churfürstenthumbs eingangs gesetzter Creyße, es sey in Städten, Dörffern oder Flecken, so solle Ihme dieselbe wahre durch die Gerichte genommen, und er zu gefänglicher Hafft gebracht, auch eher nicht wieder uff freyen fuß gestellet werden, er habe denn fünff Rthll. entrichtet, so offte er ergrieffen wirdt. Von dieser Straffe sollen zweene Thaler der Lahden, zweene Thaler den Gerichten, und einen Thaler dem Gotteskasten deßelben entrichtet werden. Wofern aber ein ehrlicher außländischer Meister, der dieser Lade und diesen Landen nicht zugethan wehre, und dennoch auf öffentlichen Jahrmarkt kähme und tüchtige wahre hette, demselben soll vergönnet seyn neben Unß feil zu haben, dofern er aber mit untüchtiger wahre befunden würde, so sollen ihme gleichfalls die wahren genommen werden, und denen Gerichten selben orths verfallen seyn, auch ebenermaßen fünff Rthll. zur Straffe geben, davon sollen die Gerichte zweene Thaler, und der Gotteskasten einen Thaler bekommen, die übrigen zweene Thaler dem Handwergke in die Lahde eingeantwortet werden.

Zum Eilfften, So ein frembder mit des Handwergs wahren handeln wollte, da er doch nicht des Handwergks wehre, so soll es ihme nicht verstattet werden, wo ein Meister ist, wo aber kein Meister ist, soll ihme solches vergönnet werden, sofern er die arbeit bey einen ehrlichen Meister kauffet. Wenn er sich aber wolte gelüsten laßen, und Hobelspenichte oder Eschene Boden, welche von den Pfuschern gemacht werden, oder dergleichen wahren führen wolte, soll Ihme gleichfalls die wahre durch die Gerichte genommen werden, und er darnach obangeregte Straffe der fünff Thaler zu erlegen schuldig seyn, und an bemelte orthe außgetheilet werden.

Zum Zwölfften, So ein Geselle in eine Stadt gewandert kömbt und eine Witfrau an demselben orthe ist, so das Handwergk treibet, und keinen Gesellen in der Wergkstatt hat, so soll ihr derselbe fur denen Meistern abgefolget werden.

Zum Dreyzehenden, Wenn ein Geselle gewandert kömbt und kein Geselle in der Stadt befunden würde, so sollen ihn die Meister zugleiche außlößen, und einer umb den andern einen Gesellen fördern.

Zum Vierzehenden, So ein Geselle in der Stadt seine Vierzehen Tage außgearbeitet und er von dem Meister selber Urlaub nimbt, so soll er nicht macht haben, wieder umb zu schicken zu einen andern Meister, sondern auß der Stadt ziehen und umb einen andern Gruß arbeiten. Wenn aber der Meister dem Gesellen Urlaub giebt, soll er macht haben, wieder umb zu schicken.

Zum funffzehenden, Nachdem auch etliche Bauern und Muller uff den Dörffern sich unterstehen, die eisernen Fegen und treterne Siebe zu machen und dieselbe hausieren zu tragen, Alß soll solches hinführo nicht gestattet werden, wofern einer oder der andere begrieffen würde, soll Ihme dieselbe wahre durch die Gerichte genommen, er zu gehorsamb getrieben, auch eher nicht loßgelaßen werden, er habe denn zuvorn ein Silbern Schock zur straffe dargelegt, davon Ein Thllr. den Meistern in die Lade, 1 Thll. den Gerichten und 12 gr. dem Gotteskasten zugeeignet werden sollen.

Jedoch sollen abgesetzte Articul einig und allein von denen Siebmachern und nicht andern hulzernen Markwahren alß Mulden, Teller, Schüßel, Löffeln, Schlotterfaßen, Schauffeln, Spaten, Schurffen und dergleichen, wie solche von den Gefäßträgern auß dem Gebirge in die Stadte uff die Jahr- und Wochenmärkte zu feilen kauff gebracht, verstanden werden.

Confirmiren und bestetigen auch obverleibte Innung und ordnung des vorerwehnten Handwergs hiermit und in Crafft dies Brieffs und wollen, daß derselben in allen ihren Puncten, Clausulen, Articuln, Innhaltungen und meinungen gehorsamblich

nachgelebet und dargegen und wieder bey denen darinnen gesetzten Straffen nichts gethan, gehandelt noch fürgenommen werde. Und gebiethen darauff allen unsern jezigen und künfftigen Schößern und dem Rathe alhier, auch allen andern unsern Ambtleüthen, Unterthanen und Verwandten, so von offterwehnten Handtwergke ersuchet werden, Sie bey solcher unser Begnadung und Confirmation Ihrer Innung, so offt es die Nothdurfft erfordert, biß an unß der Billigkeit nach zu schüzen, undt handtzuhaben, damit Sie sich derer ohne männigliches ungebührl. Verhinderung ordentl. weise gebrauchen möge, jedoch Unß, unsern Erben und nachkommen, an Unsern obrigkeiten, Gerichten und Gerechtigkeiten unabbrüchlich auch sonsten allen und jeden, so hier wieder sonderlich privilegiret oder ein anders über verwehrte Zeit herbracht und deßelben in rechtmeßigen gewehren und gebrauch sind, unnachtheilig.

Wie Wier dann auch unß unsern Erben und nachkommen solche ordnung unßers gefallens und nach fürfallender gelegenheit der Zeit und Leuffte zu beßern, zu endern, zu mindern, zu vermehren, zum Theil oder gänzl. aufzuheben und abzuschaffen fürbehalten thun. Treülich und sonder gefehrde.

Zu uhrkundt haben Wier unß mit eigenen Händen unterschrieben und unser größer Insiegel hieran hengen laßen und geben zu Dreßden den 8. Novembr. des 1630sten Jahres.

Johanns George Churfürst.

Wolff von Lüttichau.
Christian Her.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Am 12. September 1884 wurde ich, Oswald Arthur Wündrich, evang.-luth. Konfession, als ältester Sohn des Handelsmanns Karl Ernst Wündrich in Oberseifersdorf bei Zittau geboren. Nachdem meine Eltern bald darauf ihren Wohnsitz nach Oberoderwitz verlegt hatten, besuchte ich dort von Ostern 1891 ab die Volksschule, von Ostern 1897 ab das Kgl. Realgymnasium zu Zittau, das ich am 25. März 1905 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Anfang an für alle Geschehnisse des öffentlichen Lebens interessiert, ging ich von da nach Leipzig mit der Absicht, Nationalökonomie und Geschichte zu studieren. Neun Semester lang besuchte ich Vorlesungen und Übungen bei den Herren Professoren und Dozenten Biermann, Brandenburg, Bücher, Eulenburg, Friedrich, Häpe, †Hasse, †Heinze, Herre, Krueger, Lamprecht, Otto Mayer, Partsch, Plenge, Salomon, Schulz, Seeliger, Sohm, Stieda, Strieder und Wundt.

Seit S.-S. 1907 bin ich Mitglied der vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare, wo ich an den Übungen der Herren Bücher, Eulenburg und Plenge teilnahm. Aus diesem Seminar ging auch meine Arbeit hervor, für deren Förderung ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. K. Bücher, zu allergrößtem Danke verpflichtet bin, den ich auch an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck zu bringen nicht unterlassen will. Außerdem war ich vier Semester hindurch Mitglied des historischen Seminars, aus dem ich dann mit Herrn Geheimrat Lamprecht in das Institut für Kultur- und Universalgeschichte übersiedeln durfte.